

Kundeninformation zum Altersvermögensgesetz gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes für Herrn Interessent

Ansparphase

01.10.2017 bis 30.09.2054

Startbeitrag

Beitragszahlung für den Tarif RRG-A0B0 erfolgt monatlich je

162,17 EUR

Illustration möglicher Vertragsentwicklungen

In der nachfolgenden Tabelle wird die Summe der verzinsten Beiträge und Guthaben vor und nach Abzug der Wechselkosten dargestellt.

Für die einzelnen Beiträge wird der monatliche Eigenbeitrag verwendet, wobei gegebenenfalls der vertraglich festgelegte stufenweise Aufbau der staatlichen Förderung und die Steigerung des Beitrags enthalten sind. Steigerungen gemäß Dynamik werden zum Jahresbeginn durchgeführt.

Für die Verzinsung werden die drei Zinssätze 2%, 4% und 6% gemäß den gesetzlichen Vorgaben verwendet.

Die Angaben erfolgen jeweils zum Ablauf eines Jahres nach Vertragsbeginn über einen Zeitraum von 10 Jahren, maximal bis zum Beginn der Auszahlungsphase.

Für die Übertragung des gebildeten Kapitals in ein anderes begünstigtes Produkt oder zu einem anderen Anbieter wird eine Gebühr erhoben. Diese Wechselkosten sind in der Spalte Guthaben bei Übertragung jeweils berücksichtigt.

Modellhafte Vertragsentwicklung zu unterschiedlichen jährlichen Verzinsungen

Jahr	bei 2 % Verzinsung p. a.			bei 4 % Verzinsung p. a.			bei 6 % Verzinsung p. a.		
	verzinst Beitrags- summe	Guthaben gesamt	bei Über- tragung	verzinst Beitrags- summe	Guthaben gesamt	bei Über- tragung	verzinst Beitrags- summe	Guthaben gesamt	bei Über- tragung
1.	3.451	3.600	3.500	3.496	3.650	3.550	3.542	3.701	3.601
2.	5.487	5.456	5.356	5.624	5.600	5.500	5.764	5.746	5.646
3.	7.564	7.350	7.250	7.838	7.628	7.528	8.120	7.914	7.814
4.	9.682	9.281	9.181	10.140	9.736	9.636	10.617	10.212	10.112
5.	11.843	11.251	11.151	12.534	11.929	11.829	13.264	12.648	12.548
6.	14.047	13.343	13.243	15.024	14.294	14.194	16.070	15.314	15.214
7.	16.295	15.476	15.376	17.613	16.752	16.652	19.044	18.140	18.040
8.	18.588	17.653	17.553	20.307	19.310	19.210	22.197	21.136	21.036
9.	20.927	19.873	19.773	23.107	21.969	21.869	25.539	24.312	24.212
10.	23.313	22.137	22.037	26.020	24.735	24.635	29.081	27.678	27.578

DER STAAT ZAHLT DAZU

Continentale RiesterRente Garant: Vorschlag für Herr Interessent

Der Continentale RiesterRente Garant:

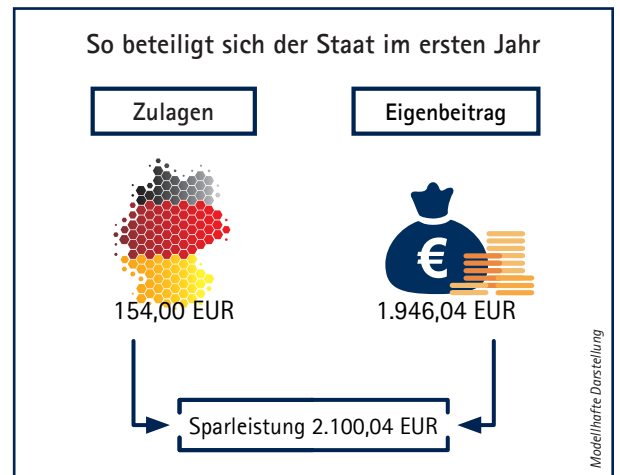
Fondsgebundene Riester-Rentenversicherung mit Beitragerhaltungsgarantie und staatlicher Förderung

Der RiesterRente Garant ist ein Vorsorgemodell mit staatlicher Förderung durch Zulagen und ggf. steuerlichen Vorteilen durch Sonderausgabenabzug (Riester-Rente).

Die Höhe der staatlichen Förderung hängt von Ihrem Einkommen, dem Familienstand und der Anzahl Ihrer Kinder ab.

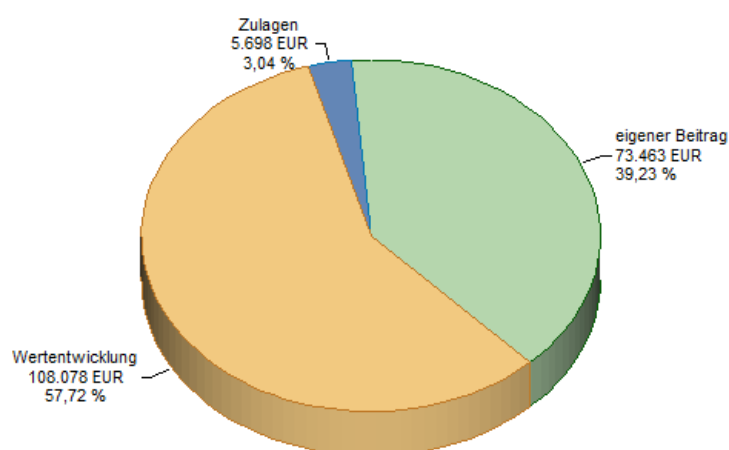
In Ihrem Fall zahlt der Staat im ersten Jahr **7,9 %** Ihres Eigenbeitrags obendrauf (ggf. + Steuervorteil).

Bei zukünftigen Änderungen Ihrer Lebensumstände (z. B. Anzahl kindergeldberechtigter Kinder oder Gehalt) verändern sich die angegebenen Beträge.



So setzt sich Ihr angespartes Kapital zusammen

Aufteilung des angesparten Kapitals (Fonds-Wertentwicklung von 6.00 % ¹⁾)



¹⁾ Überschussverzinsung bzgl. Garantieteil: 1,80 % jährlich

Zum Alter 67 steht Ihnen bei einer Fonds-Wertentwicklung von 6,0% ein Gesamtkapital zum Rentenbeginn in Höhe von 187.230 EUR bzw. eine lebenslange Flexible Gewinnrente von 750 EUR zur Verfügung.

Und das bei einem durchschnittlichen Nettoaufwand (eigener Beitrag) von 165,46 EUR monatlich.²⁾

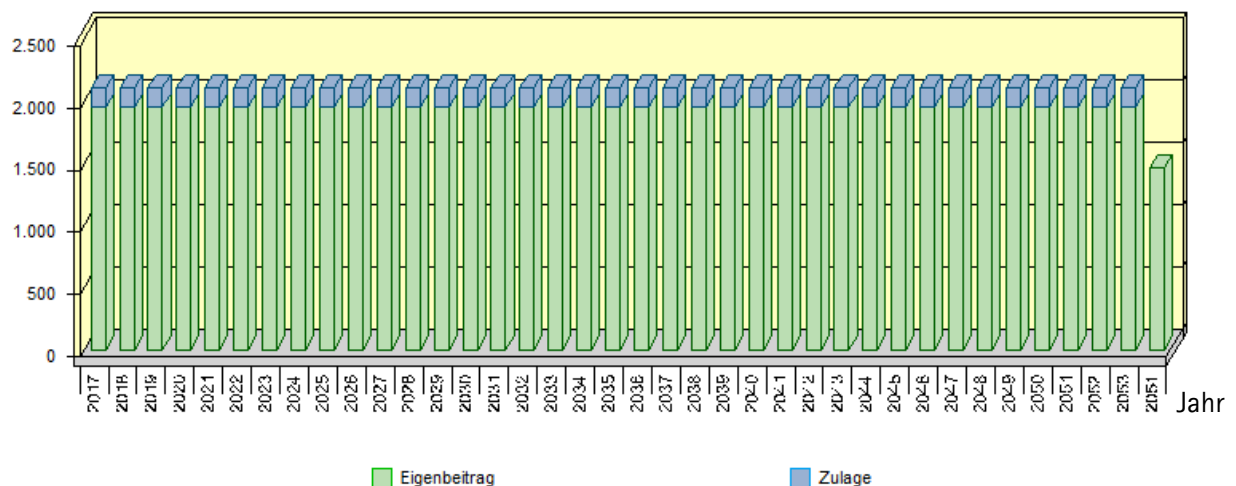
²⁾ Für zugrundeliegende bzw. weiterführende Angaben siehe Ausdruck „Staatliche Förderung der privaten Rente – Ihre Vorteile“.

DER STAAT ZAHLT DAZU

Entwicklung Ihrer Beiträge und Zulagen

Die nachfolgende Darstellung veranschaulicht die zukünftige Entwicklung des Eigenbeitrags und der staatlichen Zulage zur privaten Eigenvorsorge.

Jahresbeitrag in EUR



Zusammensetzung der jährlichen Sparleistung

Jährliche Sparleistung = Eigenbeitrag + staatliche Zulage

Staatliche Förderung = Zulage + Kinderzulage + ggf. Steuervorteile

Die staatliche Zulage wird Jahr für Jahr neu festgelegt und direkt auf Ihren geförderten Vertrag eingezahlt.

Bitte beachten Sie: Die Tarifberechnung beruht auf den angegebenen Eigenbeiträgen und Zulagen. Insbesondere die Richtigkeit der zugeflossenen Zulagen wird im zugrundeliegenden Rechenmodul der Continentale Lebensversicherung nicht geprüft.

Erläuterungen zur Grafik

- Berechnungsgrundlage ist das Alterseinkünftegesetz. Alle Werte haben Modellcharakter, da wichtige Faktoren wie die tatsächliche Einkommensentwicklung oder die Steuergesetzgebung der Zukunft nicht verbindlich vorhergesagt werden können.
- Alle Werte sind auf ganze Euro gerundet.
- Bitte beachten Sie, dass für die gewünschte Förderung die Anpassung Ihres Beitrags erforderlich sein kann.

SICHER & RENTABEL

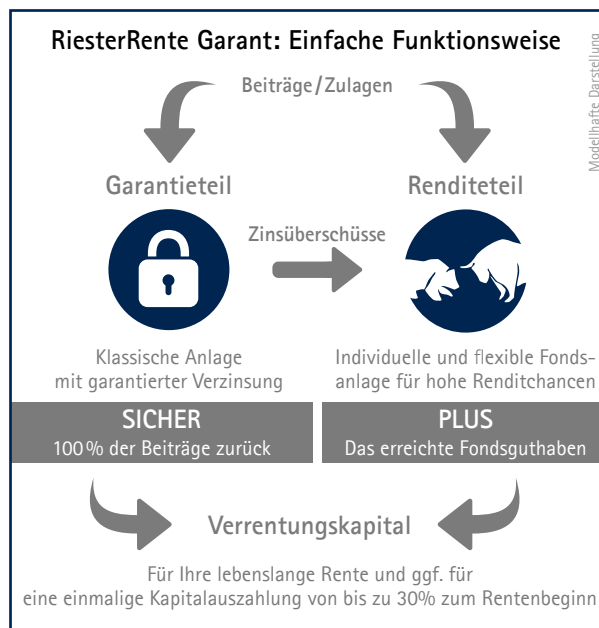
Unser Continentale RiesterRente Garant bietet Ihnen Sicherheit und Rendite

Der RiesterRente Garant liegt eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Beitragserhaltungsgarantie zum Rentenbeginn zugrunde. Das heißt, zum Rentenbeginn haben Sie 100%ige Sicherheit für Ihre gezahlten Beiträge sowie die staatlichen Zulagen UND können gleichzeitig langfristig von den Renditechancen der Aktienmärkte profitieren.

In Zahlen: Im ersten Jahr werden **71,8 %** Ihrer Beiträge zur Einhaltung der Beitragsgarantie angelegt.

Das bedeutet, dass **28,2 %** in frei gewählte Investmentfonds fließen (dem Fondsguthaben entnommen werden Abschlusskosten, weitere Kosten und Kosten für Versicherungsschutz).

Mit jedem weiteren Jahr steigt der Beitragsteil, der sicherheitsorientiert angelegt wird; der Beitragsteil, der in Fonds investiert wird, sinkt hingegen im Laufe der Vertragslaufzeit. Die Zinsüberschüsse werden jedoch über die gesamte Laufzeit in Fonds angelegt.



Die Vorteile im Überblick:

- **Sicher:** Zum vereinbarten Rentenbeginn steht Ihnen das erreichte Fondsguthaben zur Verfügung, mindestens jedoch alle gezahlten Beiträge – garantiert!
Der Rentenfaktor (monatl. Rente pro 10.000 EUR Verrentungskapital zum Rentenbeginn) in Höhe von 30,04 EUR zum 01.10.2054 ist für die gesamte Vertragslaufzeit garantiert.
- **Rentabel:** Durch die Investition in Fonds können Sie langfristig von den Renditechancen der Aktienmärkte profitieren.
- **Gefördert:** Der Staat fördert Ihre Riester-Rente mit Steuervorteilen durch direkte Zulagenförderung und ggf. Sonderausgabenabzug.
- **Zuverlässig:** Garantiegeber ist die Continentale Lebensversicherung AG – einer der leistungsstärksten Lebensversicherer in Deutschland.

Illustrationswerte für eine mögliche Monatsrente zum Ende der Ansparphase am 30.09.2054

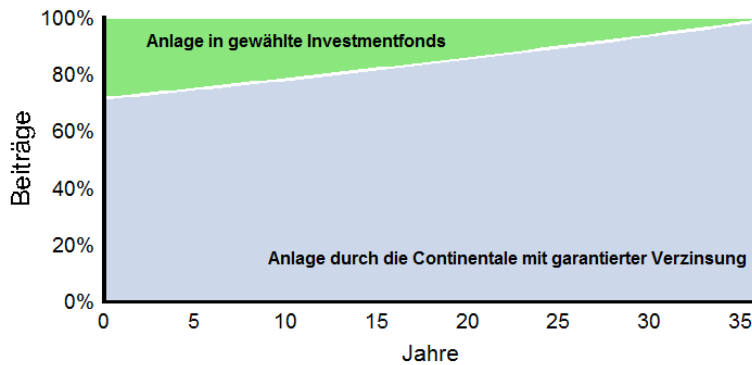
bei einer laufenden Verzinsung der Garantiekomponente von 2,70 % und einer angenommenen Fondsentwicklung von	3,00% p.a.	6,00% p.a.	9,00% p.a.
monatl. flexible Gewinnrente ^{1) 2)}	562 EUR	750 EUR	1.143 EUR
oder Kapitalbasis (inkl. Garantieleistung) ²⁾	140.440 EUR	187.230 EUR	285.380 EUR
bei einem monatlichen Startbeitrag von	162,17 EUR		

¹⁾ Unverbindlicher Rentenwert bei Vereinbarung des Überschuss-Systems Flexible Gewinnrente.

²⁾ Inkl. Sonderzahlung zum 01.10.2017 in Höhe von 1.459,53 EUR.

SICHER & RENTABEL

So erfolgt die Aufteilung Ihrer Beiträge



Zur garantierten Verzinsung in Höhe von 0,90% kommen noch Zinsüberschüsse hinzu; diese betragen in 2017 1,80%

→ **Laufende Verzinsung von 2,70 %** zzgl. Beteiligung an den Bewertungsreserven (s. Annahmen für die genannten Illustrations-Werte, Punkt 2)

Wichtiger Hinweis zum Vorschlag: Alle anfallenden Kosten werden monatlich dem Fondsguthaben entnommen.

Illustration möglicher Renten- und Kapitalwerte

Alle Angaben in EUR inklusiv Sonderzahlung.

bei einer laufenden Verzinsung der Garantiekomponente von 2,70 % und einer angenommenen Fondsentwicklung von	3,00% p.a.	6,00% p.a.	9,00% p.a.
monatl. Rente zum garantierten Rentenfaktor (30,04 EUR)	421	562	857
Steigende Gewinnrente ¹⁾	421	562	857
Flexible Gewinnrente ¹⁾	562	750	1.143
Teildynamische Gewinnrente ¹⁾	493	658	1.003
Garantiekapital ²⁾	79.161	79.161	79.161
+ voraussichtliches Fondsguthaben	61.280	108.070	206.220
= gesamte Kapitalbasis ²⁾	140.440	187.230	285.380
das entspricht einer Rendite von	2,83% p.a.	4,13% p.a.	5,95% p.a.

Hinweise zu den Rentenwerten

¹⁾ Bei der Berechnung wurden die Überschuss-Sätze für das Jahr 2017 für die sofort beginnende, nicht fondsgebundene Rentenversicherung verwendet.

²⁾ Inkl. Sonderzahlung zum 01.10.2017 in Höhe von 1.459,53 EUR.

Bei der Steigenden Gewinnrente: Zinsüberschuss jährlich 1,90% des überschussberechtigten Deckungskapitals;

bei der Flexiblen Gewinnrente: Berechnung auf der Basis einer jährlichen laufenden Verzinsung (inkl. 0,90% Garantiezins) von 2,80% .

bei der Teildynamischen Gewinnrente: flexibler Teil: Berechnung auf der Basis einer jährlichen laufenden Verzinsung (inkl. Garantiezins) von 1,90% ; steigender Teil: 0,90% des überschussberechtigten Deckungskapitals

Bitte beachten Sie, dass die ausgewiesenen Werte hypothetischen Charakter haben, also auf bestimmten Annahmen für die künftige Überschussentwicklung beruhen. Da die Zukunft nicht vorhersehbar ist, können wir nicht zusagen, dass Überschüsse in der angegebenen Höhe entstehen. Die tatsächlichen Leistungen können sowohl höher als auch niedriger sein.

Annahmen für die genannten Illustrations-Werte

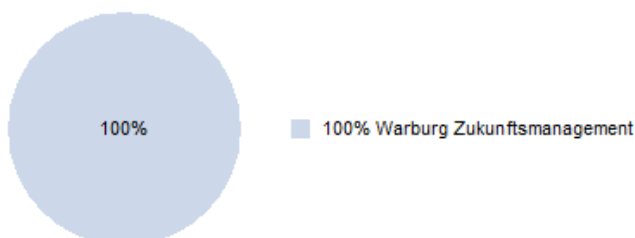
1. Chancen und Risiken der Investmentfonds-Anlage liegen beim Versicherungsnehmer. Eine Garantie für die Höhe der Leistungen oder eine bestimmte Höhe der Wertentwicklung kann nicht übernommen werden. Wir garantieren jedoch, dass zum Rentenbeginn mindestens die gezahlten Beiträge einschließlich der zugeflossenen Zulagen für die Rente zur Verfügung stehen (Beitragserhaltungsgarantie). Die Nennung einer Kapitalbasis dient ausschließlich beispielhaften Illustrationszwecken.
2. Bei der illustrierten Kapitalbasis sind Überschussanteile in der zurzeit erklärten Höhe enthalten. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung hängt von den Zinserträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird jährlich neu festgesetzt und kann nicht für die gesamte Ansparphase garantiert werden. Berücksichtigt ist auch ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 3.928,88 EUR. Dies ist ebenfalls nicht garantiert.
3. Die Renditen wurden auf der Basis der gezahlten Beiträge, der zugeflossenen Zulagen und der jeweiligen Kapitalbasis ermittelt. Dabei wurden alle Kosten berücksichtigt, die dem Vertrag belastet werden. Der Steuervorteil durch den Sonderausgabenabzug erhöht die angegebenen Renditen zusätzlich.

AUF EINEN BLICK

Ihre Daten – kurz und bündig

Zu versichernde Person	Interessent
Geburtsdatum	10.09.1987
Beruf, ggf. Studienrichtung/ Berufsstatus	
Tarif	RRG-AOBO (Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)
Ansparphase	01.10.2017 bis 30.09.2054
Beitragszahlungsdauer	01.10.2017 bis 30.09.2054
Startbeitrag monatlich für Tarif RRG-AOBO	162,17 EUR
Jahres-Eigenbeitrag im ersten Jahr für Tarif RRG	1.946,04 EUR
Einmalige Zuzahlung am 01.10.2017 in Höhe von	1.459,53 EUR
Aus der Beitragssumme von 72.003,48 EUR (errechnet aufgrund des Startbeitrags ohne Zulage und Sonderzahlung) ergibt sich zum vereinbarten Rentenbeginn eine garantierte Mindestrente von monatlich 216,30 EUR.	
Todesfallschutz <u>vor</u> Rentenbeginn	Investmentfonds-Anteile und Garantieguthaben
Todesfallschutz <u>nach</u> Rentenbeginn	keine Todesfall-Leistung
Dynamik (Erhöhung max. bis Sonderausgaben-Höchstbetrag von 2.100 EUR)	nein
Grundlage: Allgemeine Vertragsinformationen Tarif RRG (Riester-Rente)	Stand: 01/2017

Ihre Fondsauswahl bei Versicherungsbeginn



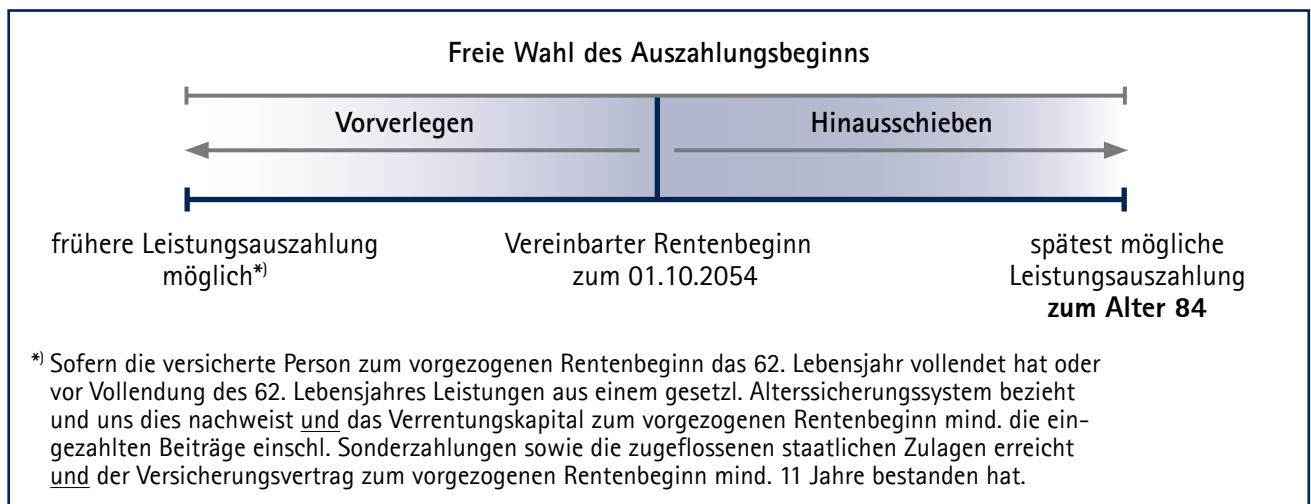
IHRE VORTEILE

Das bietet Ihnen der Continentale RiesterRente Garant

- **Einfache Zulagenbeantragung:** Ein einmaliger Dauerzulagenantrag genügt und die Continentale erledigt für Sie die jährliche Beantragung der staatlichen Zulagen.
- **Flexible Sonderzahlungen:** Sie haben die Möglichkeit, in Ihren laufenden Vertrag zu einem Monatsersten Sonderzahlungen zu leisten.
- **Einmalige Kapitalzahlung:** Zum Rentenbeginn können Sie sich bis zu 30% des angesparten Kapitals in einem Betrag förderunschädlich auszahlen lassen. Der ausgezahlte Betrag ist jedoch voll steuerpflichtig.

Freie Wahl des Auszahlungsbeginns

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie die Möglichkeit, die Auszahlungsphase vorzuverlegen bzw. den Rentenbeginn hinauszuschieben. So bleiben Sie flexibel, denn man weiß ja nie, was einen im Alter erwartet.



Viele Möglichkeiten bei der Fondsanlage

- **Breite Fondsauswahl**
 - Auswahl aus über 80 Aktien-, Renten-, Misch- und Dachfonds von rund 30 Investmentgesellschaften
 - Depots mit verschiedenen Ausrichtungen
- **Flexible Risikostreuung**
 - Kombination von bis zu 10 Fonds
 - Kostenloses Switchen (Umschichten von vorhandenem Fondsguthaben in andere Fonds) und Shiften (Änderung der Fondsanlage für künftige Beitragszahlungen) jeweils 6x innerhalb von 365 Tagen
- **Kostenloses Ablaufmanagement**
 - Systematisches und gezieltes Umschichten in Fonds mit geringeren Kursschwankungen
 - Dient zur Sicherung des Fondsguthabens zum Rentenbeginn
 - Individuell gestaltbar bzgl. Beginn, Unterbrechung, Entnahme- und Zielfonds
 - Automatische Information ca. 5 Jahre vor Ablauf

WEITERE VORTEILE

Unsere Riester-Rente bietet Ihnen noch mehr

Verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten

- Altersvorsorge-Eigenheimbetrag (Wohn-Riester): Zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum können bei der Continentale 100% des angesparten Kapitals aus dem geförderten Vertrag entnommen werden. Das Objekt muss sich im Inland befinden und als Hauptwohnsitz dienen. Eine Rückzahlung in den Vertrag ist nicht notwendig.

Absicherung auch im Todesfall

- Übertragung: Bei Tod vor Rentenbeginn kann Ihr Vertrag auf den Riester-Renten-Vertrag Ihres Ehegatten übertragen werden. Falls dieser zu diesem Zeitpunkt noch keinen geförderten Vertrag abgeschlossen hat, kann dann ein neuer geförderter Vertrag vereinbart werden.

Gute Gründe, die für die Continentale RiesterRente Garant sprechen

- Förderung auch für Ehepartner ohne eigenes Einkommen – interessant für Frauen, die häufig keine oder nur eine ungenügende Altersvorsorge haben
- Teil-/Förderung schon bei geringer Eigenleistung – interessant für junge Leute mit kleinen Einstiegsbeträgen, durch die lange Ansparzeit
- Schutz vor Vermögensanrechnung bei Arbeitslosengeld II – keine Anrechnung bis zur Höhe des geförderten Vermögens



Beschränkungen, die der Gesetzgeber vorgibt:

Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften nur eingeschränkt vererbbar, begrenzt beleihbar, begrenzt kapitalisierbar, nicht übertragbar und nicht veräußerbar. Insbesondere Abtretungen und Verpfändungen sind deshalb nicht

möglich. Ebenso sind Kapitalzahlungen außerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens förderschädlich. Verfügungen, die den Beschränkungen widersprechen, sind förderschädlich, d. h. die staatlichen Zulagen und steuerlichen Vorteile müssen dann ganz oder anteilig zurückerstattet werden.

EINE GUTE WAHL

Warum ist die Continentale ein sehr guter Lebensversicherer?

Auf die Continentale können Sie sich verlassen.

- Die Kapitalanlagepolitik eines Versicherers ist von entscheidender Bedeutung für seine Kunden. Denn: Je besser der Versicherer das Kapital anlegt, desto höhere Erträge erwirtschaftet er und desto höher kann die laufende Verzinsung sein, die er seinen Kunden bietet.
- Der Continentale Versicherungsverbund verfolgt eine konservative und streng sicherheitsorientierte Kapitalanlagepolitik. Denn: Unsere Kunden erwarten von uns Stabilität und langfristige Sicherheit.
- Die Kapitalanlagepolitik des Continentale Versicherungsverbundes ist schon seit vielen Jahren überdurchschnittlich erfolgreich. Dies sorgt für eine hohe laufende Verzinsung: Bei der Continentale Lebensversicherung liegt diese für 2017 bei 2,70 % (zzgl. Beteiligung an den Bewertungsreserven) – ein Spitzenwert in der Branche. Und auch beim Mittelwert der vergangenen 10 Jahre liegt die Continentale in der Spitzengruppe.
- In Aktienanlagen investieren wir seit jeher nur in geringem Umfang und nicht in einzelne Werte, die eventuell für vielversprechend gehalten werden. Ziel ist es daher nicht, situativ eventuell lukrative Anlagen zu tätigen, sondern eine möglichst gleichbleibende und hohe Rendite zu erzielen.
- Die Continentale Lebensversicherung AG war und ist ein zuverlässiger Partner mit 125 Jahren Erfahrung und hat in dieser Zeit alle Wirtschafts- und Finanzkrisen ohne nennenswerte Auswirkungen durchgestanden.

Wichtige Hinweise zu diesem Vorschlag

- Die Versicherungsbedingungen zu diesem Versorgungsvorschlag finden Sie in den Allgemeinen Vertragsinformationen für die Continentale RiesterRente Garant.
- Bei Annahme dieses Vorschlags müssen keine Gesundheitsfragen beantwortet werden.
- Annahme für die Hochrechnung: Die staatliche Förderung (Zulagen entsprechend den Vorteilen des AVmG) fließt jeweils zum 1. Juli des Folgejahres, die letzte Zulage fließt zum Rentenbeginn zu.
- Achten Sie bitte darauf, bei eventuellen Änderungen (z. B. Anzahl kindergeldberechtigter Kinder oder Gehalt) Ihren Eigenbeitrag anzupassen, damit Ihnen immer die gewünschte Förderung zugute kommt.

Die folgenden Unterlagen werden bei Antragstellung benötigt:

- Antrag auf Continentale RiesterRente Garant nach Tarif RRG [3068/07.2017]
- Fondsauswahl [3513/07.2017]
- Produktinformationsblatt zur Continentale RiesterRente Garant (Tarif RRG) [01.02.2017]
- Individuelle Vertragsinformationen
- Allgemeine Vertragsinformationen Tarif RRG (Riester-Rente) [3970/01.2017]
- Die Investmentfonds im Überblick - Daten und Fakten [3377/06.2017]
- Legitimationsprüfung nach dem Geldwäschegesetz (GwG) [3395/01.2017] (falls nicht schon anderweitig geprüft)

Dieser Versorgungsvorschlag beleuchtet die wichtigsten Aspekte für Ihre private Sicherheit. Die umfangreichen vollständigen Informationen zu Versicherungsbedingungen und Vertragsinhalt erhalten Sie rechtzeitig vor der Antragstellung – aber auch gern jederzeit vorab.

INFORMATIONEN

Continentale RiesterRente Garant

Erläuterungen zum Versorgungsvorschlag

Annahmen für die genannten Beispielberechnungen

1. Die Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds ist vom Kapitalmarkt abhängig und nicht vorhersehbar. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerungen der Investmentfonds-Anteile einen Wertzuwachs zu erzielen. Bei Kursrückgang tragen Sie aber auch das Risiko einer Wertminderung bis hin zum vollständigen Verlust des Fondsguthabens. Somit liegen die Anlagechancen und -risiken bei Ihnen als Versicherungsnehmer. Eine Garantie für die Höhe der Leistungen wird nicht übernommen. Wir garantieren jedoch, dass zum Rentenbeginn mindestens die gezahlten Beiträge einschließlich Sonderzahlungen und der zugeflossenen Zulagen für die Rente zur Verfügung stehen (Beitragserhaltungsgarantie). Die Nennung der Kapitalbasis bzw. der dargestellten Gewinnrenten dient ausschließlich der beispielhaften Veranschaulichung. Zukünftige Wertsteigerungen können daraus nicht abgeleitet werden.
2. Die dargestellten Werte beruhen auf den für das Jahr 2017 deklarierten Überschussanteilsätzen. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Risikoverlauf sowie von der Entwicklung der Kosten ab. Daher kann diese nicht garantiert werden.
3. Die Rendite wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen auf der Basis der gezahlten Beiträge, der zugeflossenen Zulagen und der jeweiligen Kapitalbasis ermittelt und berücksichtigt alle Kosten, die dem Vertrag belastet werden. Der Steuervorteil durch den Sonderausgabenabzug erhöht die angegebene Rendite zusätzlich.

Überschuss-Sätze

Während der Ansparphase:

laufende Überschussbeteiligung	0,36%	des Fondguthabens pro Jahr
Schlusszuweisung	0,015%	des (monatlichen) Fondguthabens in Abhängigkeit der gewählten Fonds
Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,30%	des Bemessungsguthabens des Versicherungsvertrags. Der Prozentsatz für die Abzinsung des Sockelbetrags bei Kündigung, Übertragung oder Verwendung für selbst genutztes Wohneigentum beträgt 7,0% p.a.

Während der Rentenphase:

Überschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)		
bei steigender Gewinnrente	1,90%	des überschussberechtigten Deckungskapitals pro Jahr
bei flexibler Gewinnrente		Berechnung auf der Basis einer jährlichen laufenden Verzinsung (inklusive garantiertem Rechnungszins und Beteiligung an den Bewertungsreserven) von 2,80%
bei teildynamischer Gewinnrente		a) Flexibler Teil: Berechnung auf der Basis einer jährlichen laufenden Verzinsung (inklusive garantiertem Rechnungszins) von 1,90%
		b) Steigender Teil: 0,90% des überschussberechtigten Deckungskapitals pro Jahr

Beispielrechnung für die Continentale RiesterRente Garant die Fonds-Rente mit staatlicher Förderung

alle Werte in Euro

Jahr 31.12.	Jährlicher Eigenbeitrag	Zugeflossene Zulage	Garantierter Kapitalwert	Kapitalwerte inklusive Fondsguthaben		
				3,00 % p.a.	6,00 % p.a.	9,00 % p.a.
2017	1.946		2.578	3.340	3.360	3.380
2018	1.946	154	4.136	5.370	5.420	5.470
2019	1.946	154	5.721	7.460	7.560	7.660
2020	1.946	154	7.335	9.610	9.770	9.940
2021	1.946	154	8.978	11.820	12.070	12.330
2022	1.946	154	10.650	14.180	14.540	14.930
2023	1.946	154	12.350	16.610	17.110	17.670
2027	1.946	154	19.456	27.070	28.460	30.150
2031	1.946	154	27.063	38.800	41.820	45.800
2035	1.946	154	35.199	51.990	57.700	65.830
2039	1.946	154	43.894	66.840	76.700	91.980
2040	1.946	154	46.158	70.830	82.020	99.740
2041	1.946	154	48.459	74.940	87.610	108.080
2042	1.946	154	50.798	79.180	93.470	117.060
2043	1.946	154	53.176	83.550	99.610	126.720
2044	1.946	154	55.592	88.040	106.060	137.130
2045	1.946	154	58.047	92.680	112.840	148.350
2046	1.946	154	60.542	97.450	119.950	160.470
2047	1.946	154	63.077	102.370	127.430	173.560
2048	1.946	154	65.652	107.440	135.300	187.710
2049	1.946	154	68.269	112.660	143.570	203.020
2050	1.946	154	70.928	118.040	152.280	219.600
2051	1.946	154	73.629	123.580	161.440	237.550
2052	1.946	154	76.373	129.290	171.090	257.010
2053	1.946	154	79.161	140.440	187.230	285.380
Ablauf	1.459	154	0	0*	0*	0*
				1.326	2.044	3.340
Gesamtsummen	73.463	5.698				

*) inklusive Schlusszuweisung aus der Überschussbeteiligung in Höhe von

Annahmen für die genannten Illustrations-Werte

1. Anlagechancen und Anlagerisiken liegen beim Versicherungsnehmer. Eine Garantie für die Höhe der Leistungen oder eine bestimmte Höhe der Wertentwicklung kann nicht übernommen werden. Wir garantieren jedoch, dass zum Rentenbeginn mindestens die gezahlten Beiträge einschließlich der zugeflossenen Zulagen für die Rente zur Verfügung stehen (Beitragserhaltungsgarantie).
2. Bei den einzelnen Zinsszenarien wurden auch Überschussanteile in der zur Zeit erklärten Höhe berücksichtigt. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung hängt von den Zinserträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird jährlich neu festgesetzt und kann nicht für die gesamte Ansparphase garantiert werden. Berücksichtigt ist auch ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 3.928,88 EUR. Dies ist ebenfalls nicht garantiert.
3. Die Kunden-Rendite wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen auf der Basis der illustrierten Berechnungsbasis ermittelt und berücksichtigt alle Kosten, die dem obigen Vertrag belastet werden.
4. Die Höhe der Rente hängt vom erreichten Fondsguthaben, aber auch davon ab, wie hoch die Lebenserwartung zum Rentenbeginn sein wird. Sollte die Lebenserwartung noch über das bereits kalkulierte Maß hinaus ansteigen, so muss zum Rentenbeginn mit einer geringeren Rentenhöhe gerechnet werden.

Dieses Informationsblatt ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter „Ihre Daten“ (siehe Seite 2) angegebenen Einzahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

› Produktbeschreibung

Ansparphase

Mit der Continentale RiesterRente Garant bieten wir Ihnen Versicherungsschutz in Form einer lebenslangen Rentenzahlung ab dem vereinbarten Rentenbeginn.

Dieses Produkt verbindet in der Ansparphase die Möglichkeiten der Investmentfonds-Anlage mit der Garantie, dass zum Rentenbeginn mindestens die gezahlten Beiträge einschließlich Sonderzahlungen und die dem Versicherungsvertrag zugeflossenen staatlichen Zulagen für die Leistungserbringung zur Verfügung stehen (Beitragserhaltungsgarantie).

Auszahlungsphase

Die Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erfolgt in der Form einer zusätzlichen Gewinnrente. Bei einer vereinbarten garantierten Rentensteigerung wird während der Rentenphase die garantierte Rente erhöht.

› Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 40 Jahren untersucht und in die CRK 3 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage erhält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 1 Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-)Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 2 Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 3 Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

CRK 4 Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

CRK 5 Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

› Basisdaten

Produkttyp
fondsgebundene
Rentenversicherung
mit Garantie

Anbieter
Continentale
Lebensversicherung AG

Einmalzahlung
nicht möglich

Sonderzahlung
möglich

Beitragsänderung
Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, verringert und freigestellt werden. Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistung auswirken.

Auszahlungsform
lebenslange Rente
Überschüsse erhöhen die Rente.
Eine Kleinbetragsrente wird abgefunden.

› Steuerliche Förderung

Prüfen Sie vor Abschluss, ob Sie förderberechtigt sind! Wenn ja, können Sie in der Ansparphase Zulagen und ggf. Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

› Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Monatliche Altersleistung
5,00 %	186.730 Euro	748 Euro
4,00 %	152.376 Euro	610 Euro
2,00 %	104.260 Euro	417 Euro
0,00 %	k.A.	k.A.

Bei der Berechnung der monatlichen Altersleistung haben wir das Überschuss-System Flexible Gewinnrente mit den derzeit aktuellen Überschüssen verwendet.

Continental RiesterRente Garant

Rentenversicherung

Zertifizierungsnummer
006074

› Ihre Daten

Person

Herr Interessent (geb. 10.09.1987)
zulageberechtigt: unmittelbar
keine Kinder

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag 162,17 Euro
regelmäßige Erhöhung: nein
Einmalzahlung durch Einzahlung 1.459,53 Euro

Vertragsbeginn	Einzahlungsdauer	Beginn der Auszahlungsphase
01.10.2017	37 Jahre, 0 Monate	01.10.2054 frühestens: 01.10.2049 spätestens: 01.09.2072

Eingezahlte Beiträge 73.463 Euro
+ staatliche Zulagen (5.698 + 0 Euro Kinder) + 5.698 Euro
Eingezahltes Kapital 79.161 Euro

Wegfallende Zulagen sind durch höhere von Ihnen zu zahlende Beiträge auszugleichen.

Garantiertes Kapital 79.161,01 Euro
Garantierte mtl. Altersleistung 237,80 Euro
Rentenfaktor 30,04 Euro

Der Rentenfaktor ist garantiert. Er zeigt an, wie viel garantierte Altersleistung Sie pro 10.000 Euro angespartes Kapital mindestens erhalten.

› Anbieterwechsel / Kündigung

Anbieterwechsel

Nachfolgende Tabelle enthält die errechneten Werte für einen Anbieterwechsel bei einer beispielhaften Wertentwicklung vor Kosten von 4,00 %.

Vertragsdauer	Gezahlte Beiträge u. Zulagen	Übertragungswert	entspricht
1 Jahr	3.559 Euro	3.268 Euro	91,81 %
5 Jahre	11.959 Euro	11.993 Euro	100,28 %
12 Jahre	26.660 Euro	31.206 Euro	117,05 %
20 Jahre	43.460 Euro	59.517 Euro	136,95 %
30 Jahre	64.460 Euro	107.106 Euro	166,16 %

Für einen neuen Vertrag können erneut Abschluss- und Vertriebskosten anfallen.

Kündigung

Bei einer Kündigung mit Auszahlung müssen Sie bisherige Zulagen und Steuervorteile zurückzahlen. Das gilt nicht, wenn Sie das angesparte Kapital für eine wohnungswirtschaftliche Verwendung einer eigengenutzten Immobilie einsetzen. Statt der Kündigung kann auch eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

› Effektivkosten

1,22 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 4,00 % wird durch die renditemindernden Größen von 1,22 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 2,78 % verringert.

› Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	max. 474,97 Euro
Prozentsatz der vereinbarten Beiträge und Zulagen	max. 0,60 %

Verwaltungskosten

voraussichtlich insgesamt im ersten vollen Vertragsjahr **188,27 Euro¹**

Prozentsatz des gebildeten Kapitals,

monatlich in der beitragspflichtigen Zeit

Kapitalkostengruppe Fondsguthaben max. 0,30 %²

Aktuelle Kostenbelastung 0,16 %

Kapitalkostengruppe Garantieguthaben 0,00 %

Prozentsatz des gebildeten Kapitals, monatlich

ab dem Zeitpunkt der vorzeitigen Beitragsfreistellung

Kapitalkostengruppe Fondsguthaben max. 0,39 %²

Aktuelle Kostenbelastung 0,25 %

Kapitalkostengruppe Garantieguthaben 0,00 %

Prozentsatz der eingezahlten Beiträge und Zulagen max. 5,10 %

anfallende Kosten in Euro,

monatlich in der beitragspflichtigen Zeit 0,00 Euro

anfallende Kosten in Euro, monatlich

ab dem Zeitpunkt der vorzeitigen Beitragsfreistellung 3,00 Euro

Kosten für einzelne Anlässe

Anbieterwechsel / Kündigung mit Auszahlung max. 100,00 Euro

Kapitalverwendung für eigengenutzte Immobilie 100,00 Euro

Versorgungsausgleich max. 500,00 Euro

Ausschließlich Auszahlungsphase

Verwaltungskosten während der Auszahlungsphase,

monatlich bezogen auf die Altersleistung 1,50 %

Für übertragenes Kapital, das wie ein Beitrag verwendet wird, erheben wir keine Abschluss- und Vertriebskosten.

¹ davon 14,59 Euro laufende Kosten der Fondsgesellschaften

² davon 0,30 % laufende Kosten der Fondsgesellschaften

› Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Lebensversicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds, der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, D-10117 Berlin, www.protektor-ag.de, errichtet ist. Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Die Continentale Lebensversicherung AG gehört dem Sicherungsfonds an.

Individuelle Vertragsinformationen

Für den vorgeschlagenen Versicherungsschutz gelten folgende Versicherungsbedingungen (siehe Druckstück „Allgemeine Vertragsinformationen“):

Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif RRG (Riester-Rente)
Fassung 01/2017

Besondere Bedingungen für die Dynamik zur fondsgebundenen Rentenversicherung nach Tarif RRG (Riester-Rente)
Fassung 01/2017

Befristung

Die zum vorgeschlagenen Versicherungsschutz gemachten Angaben gelten nur, solange dieser Tarif für den Verkauf offen ist und sich wichtige Antragsdaten (z. B. das Eintrittsalter) nicht verändert haben.

Tabelle der Garantiewerte (Beträge in EUR)

Stand	gebildetes Kapital	Leistung bei Kündigung zur Auszahlung		Leistung bei Beitragsfreistellung
		Abzug / Abgeltungs-betrag	Auszahlungsbetrag	monatliche beitragsfreie Rente ab 01.10.2054
01.10.2018	2.578,99	180,00	2.398,99	10,69
01.10.2019	4.136,94	180,00	3.956,94	17,00
01.10.2020	5.722,73	180,00	5.542,73	23,31
01.10.2021	7.336,73	180,00	7.156,73	29,62
01.10.2022	8.979,32	180,00	8.799,32	35,93
01.10.2023	10.650,89	180,00	10.470,89	42,24
01.10.2024	12.351,81	180,00	12.171,81	48,54
01.10.2025	14.082,48	180,00	13.902,48	54,85
01.10.2026	15.843,32	180,00	15.663,32	61,16
01.10.2027	17.634,70	180,00	17.454,70	67,47
01.10.2028	19.457,04	180,00	19.277,04	73,78
01.10.2029	21.310,75	180,00	21.130,75	80,09
01.10.2030	23.196,27	180,00	23.016,27	86,40
01.10.2031	25.113,99	180,00	24.933,99	92,70
01.10.2032	27.064,36	180,00	26.884,36	99,01
01.10.2033	29.047,78	180,00	28.867,78	105,32
01.10.2034	31.064,73	180,00	30.884,73	111,63
01.10.2035	33.115,62	180,00	32.935,62	117,94
01.10.2036	35.200,91	180,00	35.020,91	124,25
01.10.2037	37.321,07	180,00	37.141,07	130,55
01.10.2038	39.476,53	180,00	39.296,53	136,86
01.10.2039	41.667,76	180,00	41.487,76	143,17
01.10.2040	43.895,25	180,00	43.715,25	149,48
01.10.2041	46.159,45	180,00	45.979,45	155,79
01.10.2042	48.460,85	180,00	48.280,85	162,10
01.10.2043	50.799,93	180,00	50.619,93	168,41
01.10.2044	53.177,21	180,00	52.997,21	174,71
01.10.2045	55.593,14	180,00	55.413,14	181,02
01.10.2046	58.048,26	180,00	57.868,26	187,33
01.10.2047	60.543,06	180,00	60.363,06	193,64
01.10.2048	63.078,07	180,00	62.898,07	199,95
01.10.2049	65.653,81	180,00	65.473,81	206,26
01.10.2050	68.270,81	180,00	68.090,81	212,57
01.10.2051	70.929,60	180,00	70.749,60	218,87
01.10.2052	73.630,70	180,00	73.450,70	225,18
01.10.2053	76.374,69	180,00	76.194,69	231,49
01.10.2054	79.161,01	0,00	79.161,01	237,80

Allgemeine Vertragsinformationen

Tarif RRG (Riester-Rente)

Stand: 01.01.2017

Continentale Lebensversicherung AG

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit

Direktion: Baierbrunner Straße 31-33, D-81379 München

www.continentale.de

Inhalt:

	Seite
I. Grundbegriffe und Erläuterungen	6
II. Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif RRG (Riester-Rente)	9
III. Besondere Bedingungen für die Dynamik zur fondsgebundenen Rentenversicherung nach Tarif RRG (Riester-Rente)	24
IV. Überschussbeteiligung und Kosten	25
V. Steuerregelungen	26
VI. Dienstleisterliste	30

Die fondsgebundene Rentenversicherung (Riester-Rente) wurde von der Zertifizierungsstelle mit Wirksamkeit zum 24.10.2016 zertifiziert.

Zertifizierungsnummer: 006074

Zertifizierungsstelle: Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)
– Zertifizierungsstelle –
D-53221 Bonn

Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10 a des Einkommensteuergesetzes (Stand 11/2016) steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

Rücktrittsrecht nach § 7 Abs. 3 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG):

Sie können innerhalb von zwei Jahren nach Abgabe Ihrer Vertragserklärung vom Vertrag zurücktreten, wenn Sie die nach § 7 Abs. 1 und 2 AltZertG geforderten Informationen nicht, nicht richtig oder nicht vollständig vor Antragstellung erhalten haben.

Identität und Anschrift des Versicherers

Die Versicherung wird bei der Continentale Lebensversicherung AG mit Sitz in München, Bundesrepublik Deutschland, abgeschlossen. Das Unternehmen ist unter der Nummer B 182 765 beim Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

Die Hausanschrift und ladungsfähige Anschrift lautet:

Continentale Lebensversicherung AG
Baierbrunner Straße 31-33 ■ D-81379 München
Postfach ■ D-81357 München

Vorstand:

Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender),
Dr. Gerhard Schmitz (stv. Vorsitzender),
Dr. Helmut Hofmeier, Alf N. Schlegel

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Rolf Bauer

www.continentale.de

Hauptgeschäftstätigkeit

Das Unternehmen betreibt unmittelbar und mittelbar alle Arten der Lebensversicherung.

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Wenn Sie einmal einen Grund zur Beschwerde haben sollten, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Ansprechpartner. Mit dem Versicherungsschein erhalten Sie ein gesondertes Blatt, auf dem alle Ansprechpartner für Sie aufgeführt sind.

Selbstverständlich können Sie sich auch an den Vorstand wenden.

Ombudsmann

Die Continentale Lebensversicherung AG ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Sie können damit das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Als Mitglied haben wir uns verpflichtet, an diesem Verfahren teilzunehmen.

Versicherungsombudsmann e.V.

Leipziger Straße 121
D-10117 Berlin

www.versicherungsombudsmann.de

Aufsichtsbehörde

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
– Bereich Versicherungen –
Graurheindorfer Str. 108
D-53117 Bonn

www.bafin.de

Ihr Recht, unmittelbar den Rechtsweg zu beschreiten, wird durch die Inanspruchnahme einer oder mehrerer der dargestellten Beschwerdemöglichkeiten nicht berührt.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem Abschluss der fondsgebundenen Riester-Rentenversicherung treffen Sie eine sehr gute Entscheidung für Ihre private, staatlich geförderte Altersvorsorge. Sichern Sie sich damit eine lebenslange Rente mit staatlicher Förderung und der zusätzlichen der Garantie, dass mindestens alle eingezahlten Beiträge und Zulagen zum Rentenbeginn zur Verfügung stehen.

In diesen Allgemeinen Vertragsinformationen finden Sie wichtige Vertragsgrundlagen und Hinweise zu Ihrem Versicherungsvertrag, unter anderem die Versicherungsbedingungen und allgemeine Hinweise zu den Steuerregelungen. Diese Informationen sowie die Kommunikation während der Laufzeit des Versicherungsvertrags erfolgen in deutscher Sprache.

In den Bedingungen werden die vertragsrechtlichen Leistungen beschrieben, nicht aber, ob und inwieweit wir aufgrund steuerrechtlicher Regelungen Beträge einbehalten müssen. Informationen zur steuerlichen Behandlung der Versicherung (auch zu den staatlichen Zulagen) finden Sie in Kapitel V.

Ihre

Continentale Lebensversicherung AG

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Continentale Lebensversicherung AG

per Post: Baierbrunner Straße 31-33 ■ D-81379 München
Postfach ■ D-81357 München

per Fax: 089/51 53-347

per E-Mail: kundenservice-lv@continentale.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Beiträge, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Ihre

Continentale Lebensversicherung AG

I. Grundbegriffe und Erläuterungen	6	I. Allgemeine Vertragsbestimmungen	17
II. Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif RRG (Riester-Rente)	9	1 Beginn des Versicherungsschutzes.....	17
A. Die Beteiligten am Versicherungsvertrag	9	2 Informationen während der Vertragslaufzeit.....	17
1 Versicherungsnehmer und Versicherer	9	3 Regelungen zur Leistungsauszahlung	17
2 Versicherte Person	9	4 Meldung von Adress- und Namensänderungen	17
3 Bezugsberechtigter.....	9	5 Weitere Mitteilungspflichten.....	18
B. Versicherungsleistungen und ihre Voraussetzungen	9	6 Kosten	18
1 Allgemeines.....	9	7 Verjährung der Ansprüche auf Versicherungsleistungen	19
2 Versicherungsleistungen	10	8 Vereinbartes Vertragsrecht und Gerichtsstand.....	20
C. Überschussbeteiligung	11	J. Regelungen zur Fondsanlage	20
1 Grundsätze der Überschussermittlung und Überschussbeteiligung	11	1 Fondsauswahl und Änderung der Fondsaufteilung...20	
2 Überschussbeteiligung während der Ansparphase ...	12	2 Ablaufmanagement	20
3 Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn.....	13	3 Zuführungen zum Fondsguthaben und Entnahmen aus dem Fondsguthaben	21
4 Zukunftswerte der Überschussbeteiligung	13	4 Ersetzung von Investmentfonds	21
D. Nachweis- und Mitwirkungspflichten; Nachprüfung	14	5 Umrechnung von Investmentfonds-Anteilen; Stichtagsregeln.....	22
1 Mitteilungen bei Tod der versicherten Person	14	III. Besondere Bedingungen für die Dynamik zur fondsgebundenen Rentenversicherung nach Tarif RRG (Riester-Rente)	24
2 Nachweise bei Rentenbeginn und während der Auszahlungsphase	14	1 Der Maßstab für die planmäßige Erhöhung der Beiträge	24
3 Weitere Nachweise.....	14	2 Der Zeitpunkt der Erhöhung von Beiträgen und Versicherungsleistungen	24
E. Angaben vor Vertragsbeginn	14	3 Sonstige Bestimmungen für die Erhöhung.....	24
F. Beitragszahlung und Folgen der Nichtzahlung	14	4 Aussetzen von Erhöhungen	24
1 Beitragszahlung.....	14	IV. Überschussbeteiligung und Kosten	25
2 Die Folgen der Nichtzahlung von Beiträgen	14	A. Überschussbeteiligung	25
3 Herabsetzung des Beitrags	14	B. Kosten	25
G. Kündigung oder Ruhen des Versicherungsvertrags	15	V. Steuerregelungen	26
1 Kündigung des Versicherungsvertrags zur Auszahlung des Auszahlungsbetrags.....	15	A. Staatliche Förderung nach dem Altersvermögensgesetz	26
2 Übertragung des gebildeten Kapitals auf einen anderen Altersvorsorgevertrag	15	1 Begünstigter Personenkreis	26
3 Ruhen des Versicherungsvertrags (Beitragsfreistellung).....	15	2 Staatliche Förderung	26
4 Tabelle der Garantiewerte	15	3 Beantragung der staatlichen Zulage.....	27
5 Beitragsrückzahlung.....	15	4 Verwendung des gebildeten Kapitals für selbst genutztes Wohneigentum (Altersvorsorge-Eigenheimbetrag).....	27
6 Herabsetzung im Ausnahmefall.....	15	5 Rückzahlung der staatlichen Förderung.....	27
H. Gestaltungsrechte während der Vertragsdauer / Empfänger der Versicherungsleistungen	16	6 Umzug in einen Staat außerhalb der EU-/EWR-Staaten	28
1 Bezugsrecht, Abtretung und Verpfändung.....	16		
2 Vorgezogener Rentenbeginn.....	16		
3 Hinausgeschobener Rentenbeginn	16		
4 Erhöhungen bei Versicherungsverträgen mit laufender Beitragszahlung	16		
5 Verwendung des gebildeten Kapitals für selbst genutztes Wohneigentum	17		

B. Die fondsgebundene Rentenversicherung	
nach Tarif RRG (Riester-Rente).....	28
1 Einkommensteuer.....	28
2 Erbschaftsteuer	29
3 Solidaritätszuschlag.....	29
4 Versicherungsteuer.....	29

VI. Dienstleisterliste	30
-------------------------------------	-----------

Sicherungsfonds	31
------------------------------	-----------

I. Grundbegriffe und Erläuterungen

Diese fondsgebundene Rentenversicherung (Riester-Rente) hat die Tarifbezeichnung RRG.

Mit den nachfolgenden Grundbegriffen und Erläuterungen zu den vorliegenden Allgemeinen Vertragsinformationen stellen wir Ihnen wichtige Themen in einer kurzen Form vor. Für den Versicherungsvertrag vorrangig maßgebend sind in den Versicherungsbedingungen enthaltene Beschreibungen; Fundstellen sind jeweils am Ende der Erläuterung genannt. Einzuhaltende Fristen, z.B. für Erklärungen und Mitteilungen an uns, können Sie ebenfalls den Versicherungsbedingungen entnehmen.

Ablaufmanagement

Mit dem Ablaufmanagement bieten wir Ihnen die Möglichkeit, das erreichte Fondsguthaben gegen Ende der Ansparphase in stärker sicherheitsorientierte Investmentfonds anzulegen. Das vermindert zwar die Chancen, zusätzlich hohe Kurssteigerungen zu erzielen, verringert aber auch das Verlustrisiko bei einem Kursrückgang. Durch systematisches und gezieltes Umschichten (Shiften) in Fonds mit geringeren Kurschwankungen sollen die erreichten Kursgewinne gesichert werden. Sie werden von uns automatisch angeschrieben und können frei entscheiden, ob und wie Sie das Ablaufmanagement nutzen wollen. Shiftvorgänge im Rahmen des Ablaufmanagements werden nicht auf die Anzahl der Shifts pro Jahr angerechnet. Dieser Service ist für Sie kostenfrei.

☞ AVB (Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif RRG (Riester-Rente)) Abschnitt J

Altersvorsorge-Eigenheimbetrag

Unter bestimmten Voraussetzungen kann das im Altersvorsorgevertrag gebildete Kapital für selbst genutztes Wohneigentum, die Finanzierung von Genossenschaftsanteilen oder eines barriere-reduzierenden Umbaus einer Wohnung verwendet werden.

☞ AVB Abschnitt H

Ansparphase

Die Ansparphase ist die Zeit vom Beginn des Versicherungsvertrags bis zum Rentenbeginn.

Der fondsgebundene Rentenversicherung verbindet in der Ansparphase die Möglichkeiten der Investmentfonds-Anlage mit der Garantie, dass zum vereinbarten Rentenbeginn mindestens die gezahlten Beiträge und die dem Versicherungsvertrag zugeflossenen staatlichen Zulagen zur Verfügung stehen (Beitragserhaltungsgarantie, siehe Stichwort). Ihre Beiträge und die staatlichen Zulagen unter Berücksichtigung von Kosten werden teilweise in den von Ihnen aus unserem Fondssortiment gewählten Investmentfonds (Fondsguthaben, siehe Stichwort), sowie teilweise in unserer allgemeinen Kapitalanlage für nicht fondsgebundene Versicherungen (sonstiges Vermögen, siehe Stichwort) angelegt. Der Anteil im sonstigen Vermögen ist umso höher, je kürzer die verbleibende Ansparphase ist.

☞ AVB Abschnitt B

Auszahlungsphase

Die Auszahlungsphase ist die Zeit vom Rentenbeginn bis zum Ende der Rentenzahlung. In der Auszahlungsphase ist das

im Versicherungsvertrag vorhandene Kapital vollständig in unserem sonstigen Vermögen angelegt (siehe Stichwort).

☞ AVB Abschnitt B

Beitragsdynamik (Option)

Ist die Beitragsdynamik vereinbart, erfolgt eine regelmäßige Erhöhung des Beitrags und somit der Versicherungsleistungen. Die Versicherungsleistungen erhöhen sich nicht im gleichen Verhältnis wie die Beiträge.

☞ Besondere Bedingungen für die Dynamik zur fondsgebundenen Rentenversicherung nach Tarif RRG (Riester-Rente)

Beitragserhaltungsgarantie

Zum Rentenbeginn stehen mindestens die gezahlten Beiträge einschließlich Sonderzahlungen und die dem Versicherungsvertrag zugeflossenen staatlichen Zulagen zur Verfügung. Zur Sicherstellung dieser Garantieleistung wird ein Teil des Beitrags in unserem sonstigen Vermögen angelegt. Die dafür benötigten Teile sind umso höher, je kürzer die verbleibende Ansparphase ist.

☞ AVB Abschnitt B

Beitragszahlungsdauer; Beitragszahlung

Die Beitragszahlungsdauer ist der Zeitraum, für den Beiträge zu zahlen sind.

Zur Beitragszahlung siehe

☞ AVB Abschnitt F

Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen unseres sonstigen Vermögens (siehe Stichwort) über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen werden. Im Rahmen der Überschussbeteiligung werden Sie an den Bewertungsreserven beteiligt.

☞ AVB Abschnitt C

Bezugsberechtigter

Zum Bezugsberechtigten siehe

☞ AVB Abschnitte A und H

Deckungskapital

Das Deckungskapital wird nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation, unter Berücksichtigung der auf die ersten 60 beitragspflichtigen Monate gleichmäßig verteilten Abschluss- und Vertriebskosten, berechnet. Ist die vereinbarte Beitragszahlungsdauer kürzer als 60 Monate, verteilen wir die Kosten gleichmäßig auf die kürzere Beitragszahlungsdauer.

Deckungsrückstellung

Eine Deckungsrückstellung bilden wir, um zu jedem Zeitpunkt die Versicherungsleistungen gewährleisten zu können.

☞ AVB Abschnitt C

Fondsauswahl

Sie können bei Vertragsabschluss und in der Ansparphase aus einer Vielzahl von Aktien-, Renten-, Misch- und Dachfonds renommierter Kapitalverwaltungsgesellschaften auswählen. In einem Versicherungsvertrag können Sie gleichzeitig Anteile von bis zu zehn Investmentfonds vereinbaren. Ausgabeaufschläge erheben wir nicht.

☞ AVB Abschnitt J

Fondsguthaben

Das Fondsguthaben ist der erreichte Wert der Beitragsteile, die in die von Ihnen festgelegten Investmentfonds angelegt wurden. Der Wert des Fondsguthabens zu einem Stichtag ergibt sich aus den gutgeschriebenen Investmentfonds-Anteilen und ihrem jeweiligen Anteilswert.

☞ AVB Abschnitt B

Garantieguthaben

Das Garantieguthaben ist der Wert der zur Sicherstellung der Beitragserhaltungsgarantie in unserem sonstigen Vermögen angelegten und verzinsten Beitrags- und staatlichen Zulagenteile.

☞ AVB Abschnitt B

Gebildetes Kapital

Das gebildete Kapital ist die Summe aus dem Geldwert des Fondsguthabens, dem Garantieguthaben zuzüglich des übertragungsfähigen Wertes der Schlusszuweisung sowie der Beteiligung an den Bewertungsreserven.

☞ AVB Abschnitt B

Günstigerprüfung

Die Beiträge zu einem zertifizierten Altersvorsorgevertrag werden unter bestimmten Voraussetzungen steuerlich gefördert. Im Rahmen der Günstigerprüfung wird geprüft, ob der Sonderausgabenabzug oder die Zulage, für den Steuerzahler günstiger ist. Ergibt die Günstigerprüfung einen höheren Steuervorteil durch den Sonderausgabenabzug, wird das Finanzamt die Differenz zur Zulagenförderung erstatten. Wichtig: Es wird immer nur der Differenzbetrag erstattet, auch wenn Sie die Zulagenförderung nicht beantragt und erhalten haben!

Kapitalrückgewähr (Option)

Ist die Kapitalrückgewähr vereinbart und stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn, erbringen wir als Todesfall-Leistung das zum Rentenbeginn gebildete Kapital abzüglich der bereits gezahlten Renten. Mit jeder Rentenzahlung verringert sich die Höhe der Kapitalrückgewähr.

Die Kapitalrückgewähr kann bis zum Rentenbeginn gewählt werden.

☞ AVB Abschnitt B

Rechnungsgrundlagen

Rechnungsgrundlagen sind die Grundlagen für die Kalkulation Ihres Versicherungsvertrags. Diese sind in der Regel die Annahmen zur Entwicklung der versicherten Risiken, der Zinsen und der Kosten.

Rechnungszins

Der Rechnungszins ist der Zinssatz, der für die Finanzierung der garantierten Leistungen erforderlich ist.

☞ AVB Abschnitt B

Rentenbeginn, hinausgeschobener

Der Rentenbeginn kann einmalig auf einen späteren Monatsersten hinausgeschoben werden und zwar spätestens auf den Ersten des Monats, in dem die versicherte Person ihr 84. Lebensjahr vollendet.

☞ AVB Abschnitt H

Rentenbeginn, vorgezogener

In der Ansparphase kann der Rentenbeginn unter bestimmten Voraussetzungen auf einen früheren Monatsersten vorgezogen werden.

☞ AVB Abschnitt H

Rentenfaktor

Der garantierte Rentenfaktor wird im Versicherungsschein genannt. Er gibt die Rentenhöhe pro 10.000 Euro Kapital an. Die Höhe der Rente können wir vor dem Rentenbeginn nicht garantieren, da sie vom gebildeten Kapital (siehe Stichwort) abhängig ist.

☞ AVB Abschnitt B

Rentengarantie (Option)

Ist die Rentengarantie vereinbart und stirbt die versicherte Person während der Rentengarantiezeit, zahlen wir die Rente bis zum Ende der Rentengarantiezeit. Die Rentengarantie und ihre Dauer können bis zum Rentenbeginn gewählt werden. Die Rentengarantiezeit beginnt mit dem Rentenbeginn.

☞ AVB Abschnitt B

Rentensteigerung, garantiert (Option)

Ist die garantierte Rentensteigerung vereinbart, wird während der Auszahlungsphase die garantierte Rente – ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung während der Auszahlungsphase – jährlich entsprechend dem vereinbarten Prozentsatz erhöht.

☞ AVB Abschnitt B

Rentenzahlung, lebenslang

Ab dem Rentenbeginn zahlen wir die aus dem gebildeten Kapital (siehe Stichwort) ermittelte monatliche Rente entsprechend den getroffenen Vereinbarungen, solange die versicherte Person lebt. Der vereinbarte Rentenbeginn darf nicht vor Vollendung des 62. Lebensjahres der versicherten Person liegen. Die Höhe der Rente ist abhängig vom gebildeten Kapital sowie dem Rentenfaktor (siehe Stichwort).

☞ AVB Abschnitt B

Shiften

Umschichten des vorhandenen Fondsguthabens in andere Investmentfonds. Innerhalb eines Zeitraumes von 365 Tagen bis zu sechsmal möglich.

☞ AVB Abschnitt J

Sonderzahlungen in der Ansparphase

Sie können Sonderzahlungen (zusätzliche Beiträge) entrichten.

☞ AVB Abschnitt F

Sonstiges Vermögen

Das sonstige Vermögen ist der klassische Kapitalanlagetopf eines Versicherers, in dem die Sparbeiträge der verschiedenen Versicherungsverträge angelegt werden. Die Anlagestrategie wird dabei vom Versicherer bestimmt. Zur Sicherstellung der Beitragserhaltungsgarantie (siehe Stichwort) wird ein Teil des Beitrags im sonstigen Vermögen angelegt. Zum Rentenbeginn erfolgt die Übertragung des Fondsguthabens in das sonstige Vermögen, so dass ab Rentenbeginn das im

Versicherungsvertrag vorhandene Kapital vollständig in unserem sonstigen Vermögen angelegt ist.

☞ AVB Abschnitt B

Staatliche Förderung

Der Staat fördert die Altersvorsorge durch eine jährliche Zulage und gegebenenfalls einen Sonderausgabenabzug. Voraussetzung ist u.a., dass ein förderungsfähiger Altersvorsorgevertrag im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) abgeschlossen wird, der zertifiziert worden ist. Dieser Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert und somit förderungsfähig.

Switchen

Änderung der Fondsaufteilung für künftige Beitragszahlungen. Innerhalb eines Zeitraumes von 365 Tagen bis zu sechsmal möglich.

☞ AVB Abschnitt J

Teilauszahlung bei Rentenbeginn

Aus dem gebildeten Kapital kann zum Rentenbeginn eine einmalige Teilauszahlung von bis zu 30 Prozent erfolgen. Dem entsprechend verringert sich die Höhe des gebildeten Kapitals und der Rente.

☞ AVB Abschnitt B

Textform

Ist Textform vorgesehen, muss die Erklärung z.B. per Brief, Fax oder E-Mail abgegeben werden.

Todesfall-Leistungen vor Rentenbeginn

Zu den Todesfall-Leistungen vor Rentenbeginn siehe

☞ AVB Abschnitt B

Todesfall-Leistungen nach Rentenbeginn

Stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn, endet mit ihrem Tod die Rentenzahlung. Es wird keine weitere Leistung fällig, es sei denn, es ist eine Leistung aus der Kapitalrückgewähr oder der Rentengarantie zu erbringen.

☞ AVB Abschnitt B

Überschussbeteiligung

Wir beteiligen die Versicherungsnehmer an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung). Überschüsse können aus den Kapitalerträgen, dem Risikoergebnis und dem übrigen Ergebnis entstehen. An diesen Überschüssen beteiligen wir die Versicherungsnehmer.

☞ AVB Abschnitt C

Übertragung der Todesfall-Leistung

Auf Wunsch übertragen wir eine fällige Todesfall-Leistung auf einen zertifizierten Altersvorsorgevertrag des Ehegatten oder des Lebenspartners im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) der versicherten Person. Im Fall einer Leistung aus der Rentengarantie werden als Todesfall-Leistung die noch fälligen Renten, abgezinst mit dem Rechnungszins, in einer Summe übertragen. Mit der Übertragung endet der Versicherungsvertrag.

☞ AVB Abschnitt B

Versicherte Person

Zur versicherten Person siehe

☞ AVB Abschnitt A

Versicherungsnehmer

Zum Versicherungsnehmer siehe

☞ AVB Abschnitt A

Versicherungsperiode

Zur Versicherungsperiode siehe

☞ AVB Abschnitt F

Zulage

Der Aufbau einer privaten Altersvorsorge wird durch den Staat immer in Form einer Zulage (Grundzulage und ggf. Kinderzulage) zum Versicherungsvertrag und zusätzlich gegebenenfalls in Form eines Sonderausgabenabzugs (siehe Stichwort Günstigerprüfung) gefördert. Voraussetzung ist u.a., dass ein zertifizierter Altersvorsorgevertrag abgeschlossen wird. Die Höhe der Zulage ist abhängig von den geleisteten Eigenbeiträgen. Sie wird direkt dem zertifizierten Altersvorsorgevertrag gutgeschrieben.

II. Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif RRG (Riester-Rente) (Fassung 1/2017)

A. Die Beteiligten am Versicherungsvertrag

1 Versicherungsnehmer und Versicherer

Vertragspartner in diesem Versicherungsvertrag sind Sie als Versicherungsnehmer und wir als Versicherer. Als Versicherungsnehmer haben Sie alle Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag. Als Versicherer tragen wir während der gesamten Vertragslaufzeit den Versicherungsschutz nach diesen Versicherungsbedingungen.

2 Versicherte Person

Als versicherte Person wird die Person bezeichnet, auf die sich der Versicherungsschutz bezieht. Bei der fondsgebundenen Rentenversicherung nach Tarif RRG ist dies immer der Versicherungsnehmer.

3 Bezugsberechtigter

Als Bezugsberechtigter wird eine Person bezeichnet, die die Versicherungsleistungen erhalten soll. Als Versicherungsnehmer haben Sie Anspruch auf die Versicherungsleistungen. Für die Todesfall-Leistung können Sie auch andere Personen als Bezugsberechtigte bestimmen.

B. Versicherungsleistungen und ihre Voraussetzungen

1 Allgemeines

1.1 Grundprinzip

Mit der fondsgebundenen Rentenversicherung nach Tarif RRG bieten wir Ihnen Versicherungsschutz in Form einer lebenslangen Rentenzahlung ab dem vereinbarten Rentenbeginn (aufgeschobene Rentenversicherung).

Die fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif RRG besteht aus zwei aufeinander folgenden Phasen – der Ansparphase und der Auszahlungsphase.

Die fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif RRG verbindet in der Ansparphase die Möglichkeiten der Investmentfonds-Anlage mit der Garantie, dass zum Rentenbeginn mindestens die gezahlten Beiträge einschließlich Sonderzahlungen und die dem Versicherungsvertrag zugeflossenen staatlichen Zulagen zur Verfügung stehen (Beitragserhaltungsgarantie).

1.2 Ansparphase

Die Ansparphase ist die Zeit vom Beginn des Versicherungsvertrags bis zum letzten Tag vor dem Beginn des ersten Monats, für den die Rente gezahlt wird (Beginn der Auszahlungsphase, kurz: Rentenbeginn). Der vereinbarte Rentenbeginn darf nicht vor Vollendung des 62. Lebensjahres der versicherten Person liegen. Er kann nach Abschnitt H Nummern 2 und 3 vorgezogen oder hinausgeschoben werden.

1.3 Auszahlungsphase

Die Auszahlungsphase ist die Zeit vom Rentenbeginn bis zum Ende der Rentenzahlung. In der Auszahlungsphase ist das im Versicherungsvertrag vorhandene Kapital vollständig in unserem sonstigen Vermögen angelegt. Die Übertragung des Fondsguthabens in das sonstige Vermögen erfolgt zum Rentenbeginn.

1.4 Fondsguthaben und sonstiges Vermögen

In der Ansparphase werden Ihre Beiträge einschließlich Sonderzahlungen und die zugeflossenen staatlichen Zulagen unter Berücksichtigung von Kosten (siehe Abschnitt I Nummern 6.2, 6.3 und 6.5) teilweise in den von Ihnen nach Abschnitt J bestimmten Investmentfonds (Fondsguthaben) angelegt.

Mit diesem Fondsguthaben sind Sie unmittelbar an der Wertentwicklung eines Sondervermögens beteiligt. Das Sondervermögen wird getrennt von unserer allgemeinen Kapitalanlage für nicht fondsgebundene Versicherungen (sonstiges Vermögen) angelegt. Der Wert des Fondsguthabens ergibt sich aus der Summe der gutgeschriebenen Investmentfonds-Anteile.

Der andere Teil der Beiträge einschließlich Sonderzahlungen und der zugeflossenen staatlichen Zulagen wird in der Ansparphase zur Sicherstellung der Garantieleistung in unserem sonstigen Vermögen angelegt. Die dafür benötigten Teile sind umso höher, je kürzer die verbleibende Ansparphase ist.

In der Auszahlungsphase erfolgt die Kapitalanlage im sonstigen Vermögen.

1.5 Garantieguthaben

Das Garantieguthaben ist der Wert der zur Sicherstellung der Beitragserhaltungsgarantie in unserem sonstigen Vermögen angelegten und verzinsten Beitrags- und staatlichen Zulagenteile. Die Verzinsung erfolgt mit monatlich 0,0746 Prozent und führt zu einem jährlichen Zinssatz von 0,90 Prozent.

1.6 Gebildetes Kapital; Stichtage

Das gebildete Kapital ist die Summe aus dem Geldwert des Fondsguthabens und dem Garantieguthaben zuzüglich des übertragungsfähigen Wertes der Schlusszuweisung sowie der Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Den Geldwert des Fondsguthabens ermitteln wir dadurch, dass die Anteile jedes Investmentfonds mit seinem Anteilspreis multipliziert werden. Der Anteilspreis ist der Rücknahmepreis der Fondsgesellschaft. In Fremdwährungen notierende Investmentfonds werden mit dem am Stichtag geltenden Referenzkurs der Europäischen Zentralbank in einen Euro-Wert umgerechnet.

Die Umrechnung von Investmentfonds-Anteilen in ihren Geldwert oder umgekehrt erfolgt mit dem Anteilspreis zum jeweiligen Stichtag (siehe Abschnitt J Nummer 5).

1.7 Chance und Risiko bei der Anlage in Investmentfonds

Die Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds ist vom Kapitalmarkt abhängig und nicht vorhersehbar. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerungen der Investmentfonds-Anteile einen Wertzuwachs zu erzielen. Bei Kursrückgang tragen

Sie aber auch das Risiko einer Wertminderung bis hin zum vollständigen Verlust des Fondsguthabens. Bei Investmentfonds, die nicht in Euro geführt werden oder die in Wertpapiere außerhalb der Euro-Zone investieren, beeinflussen Schwankungen der Währungskurse den Wert der Anlage zusätzlich. Die Höhe der Rente, die aus dem Fondsguthaben ermittelt wird, kann daher nicht garantiert werden.

Auch besteht das Risiko, dass eine Fondsgesellschaft die Rücknahme der Investmentfonds-Anteile aussetzt oder endgültig einstellt. Dies kann dazu führen, dass sich die vereinbarte Vertragsdurchführung (Verrentung, Auszahlung, Übertragung, Verwendung für selbst genutztes Wohneigentum oder Umschichtung) für die betroffenen Investmentfonds-Anteile verzögert (siehe Abschnitt J Nummer 5.3) oder Wertminderungen bis hin zum vollständigen Verlust des Fondsguthabens eintreten.

2 Versicherungsleistungen

2.1 Lebenslange Rentenzahlung

Ab dem Rentenbeginn zahlen wir die aus dem gebildeten Kapital (zur Verfügung stehendes Kapital) ermittelte garantierte, je nach Vereinbarung gleichbleibende oder steigende Rente lebenslang. Wie vereinbart zahlen wir die Rente jeweils zu Beginn (vorschüssig) oder zum Ende (nachschüssig) des Monats, sofern die versicherte Person den jeweiligen Zahlungstermin erlebt.

2.2 Höhe der Rente und garantierter Rentenfaktor

Die Höhe der Rente ist abhängig vom gebildeten Kapital nach Nummer 1.6 sowie dem Rentenfaktor. Der Rentenfaktor gibt die Rentenhöhe pro 10.000 Euro Kapital an.

Der Rentenfaktor basiert auf einer Unisex-Rententafel, die aus den von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) empfohlenen Annahmen zur Lebenserwartung nach der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleitet ist, und einem Rechnungszins von 0,90 Prozent p.a.

Der Rentenfaktor wird im Versicherungsschein genannt. Er ist garantiert.

Kleinbetragsrenten werden zum Rentenbeginn durch eine einmalige Auszahlung abgefunden, sofern diese Abfindung ohne Rückabwicklung der staatlichen Förderung nach § 93 Absatz 3 Einkommensteuergesetz (EStG) zulässig ist. Mit der Abfindung endet der Versicherungsvertrag.

2.3 Teilauszahlung bei Rentenbeginn

Aus dem gebildeten Kapital (zur Verfügung stehendes Kapital) können Sie zum Rentenbeginn eine einmalige Teilauszahlung von bis zu 30 Prozent erhalten. Dem entsprechend verringert sich die Höhe des gebildeten Kapitals (zur Verfügung stehendes Kapital) und der Rente. Vor Rentenbeginn werden wir Sie rechtzeitig in Textform über die Möglichkeit der Teilauszahlung benachrichtigen. Die Teilauszahlung wird kostenfrei durchgeführt. Kosten nach Abschnitt I Nummer 6 bleiben hiervon unberührt.

2.4 Garantierte Rentensteigerung

Bei einer vereinbarten garantierten Rentensteigerung wird während der Auszahlungsphase die garantierte Rente – ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung während der Auszahlungsphase – jährlich entsprechend dem vereinbarten Prozentsatz erhöht. Die Erhöhung der Rente erfolgt erstmals zum Jahrestag des Rentenbeginns, der auf den Beginn der Auszahlungsphase folgt.

2.5 Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn

Stirbt die versicherte Person vor Rentenbeginn, besteht die Todesfall-Leistung aus dem gebildeten Kapital nach Nummer 1.6. Der Teil der Todesfall-Leistung, der aus dem Fondsguthaben entsteht, ergibt sich dabei aus den zum Todestag vorhandenen Investmentfonds-Anteilen.

2.6 Tod der versicherten Person nach Rentenbeginn

Stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn, endet mit ihrem Tod die Rentenzahlung. Es wird keine weitere Leistung fällig, es sei denn, es ist eine Leistung aus der Rentengarantie oder der Kapitalrückgewähr zu erbringen.

Rentengarantie

Ist die Rentengarantie vereinbart und stirbt die versicherte Person während der vereinbarten Rentengarantiezeit, zahlen wir als Todesfall-Leistung die Rente bis zum Ende der Rentengarantiezeit. Die Rentengarantiezeit beginnt mit dem Rentenbeginn.

Stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn und ist die Rentengarantiezeit bereits abgelaufen, erlischt der Versicherungsvertrag, ohne dass eine weitere Leistung fällig wird.

Kapitalrückgewähr

Ist die Kapitalrückgewähr vereinbart und stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn, erbringen wir als Todesfall-Leistung das zum Rentenbeginn gebildete Kapital (zur Verfügung stehendes Kapital) abzüglich der bereits gezahlten Renten. Rentenzahlungen aufgrund der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn werden dabei nicht abgezogen.

Mit jeder Rentenzahlung verringert sich die Höhe der Kapitalrückgewähr. Falls bei Tod der versicherten Person die Summe der bis dahin gezahlten Renten den Betrag des zum Rentenbeginn gebildeten Kapitals (zur Verfügung stehendes Kapital) erreicht oder überstiegen hat, erlischt der Versicherungsvertrag, ohne dass eine weitere Leistung fällig wird.

2.7 Übertragung der Todesfall-Leistung

Auf Wunsch übertragen wir eine fällige Todesfall-Leistung auf einen nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) zertifizierten Altersvorsorgevertrag des Ehegatten oder des Lebenspartners im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) der versicherten Person. Handelt es sich um einen Vertrag bei einem anderen Anbieter, muss der Ehegatte oder der Lebenspartner im Sinne des LPartG uns die Zertifizierung dieses Vertrags nachweisen. Im Fall einer Leistung aus der Rentengarantie wird als Todesfall-Leistung die Summe der bis zum Ende der Rentengarantiezeit noch fälligen garantierten Renten, abgezinst mit dem Rechnungszins, übertragen. Mit der Übertragung endet der Versicherungsvertrag.

C. Überschussbeteiligung

1 Grundsätze der Überschussermittlung und Überschussbeteiligung

- 1.1 Wir beteiligen die Versicherungsnehmer an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung). Die Überschüsse werden nach den jeweils gesetzlich gültigen Bestimmungen, derzeit nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), ermittelt und im Rahmen unseres Jahresabschlusses festgestellt.
- 1.2 Wir beteiligen die Versicherungsnehmer als Kollektiv an den Überschüssen. Dabei beachten wir die Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung.

Überschüsse können aus den Kapitalerträgen, dem Risikoergebnis und dem übrigen Ergebnis entstehen.

Kapitalerträge

Bei fondsgebundenen Versicherungsverträgen können Erträge aus Kapitalanlagen unseres sonstigen Vermögens entstehen, wenn das im Versicherungsvertrag vorhandene Kapital vollständig oder teilweise in unserem sonstigen Vermögen angelegt ist. In diesem Fall erhalten die Versicherungsnehmer von den Nettoerträgen derjenigen Kapitalanlagen unseres sonstigen Vermögens, die für künftige Versicherungsleistungen vorgesehen sind (§ 3 Mindestzuführungsverordnung), insgesamt mindestens den in der jeweils geltenden Fassung der Mindestzuführungsverordnung genannten Prozentsatz. In der derzeitigen Fassung der Mindestzuführungsverordnung sind 90 Prozent vorgeschrieben. Von diesem Betrag werden zunächst die Mittel abgezogen, die zur Finanzierung der garantierten Versicherungsleistungen benötigt werden. Die verbleibenden Mittel verwenden wir für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer.

Risikoergebnis

Weitere Überschüsse entstehen dann, wenn sich das versicherte Risiko günstiger entwickelt, als bei der Tarifikalkulation angenommen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die tatsächliche Lebensdauer der Versicherten kürzer ist, als die bei der Tarifikalkulation zugrunde gelegte. In diesem Fall müssen wir weniger Renten als ursprünglich angenommen zahlen und können daher die Versicherungsnehmer an dem entstehenden Risikoergebnis beteiligen. An diesen Überschüssen werden die Versicherungsnehmer nach der derzeitigen Fassung der Mindestzuführungsverordnung zu mindestens 90 Prozent beteiligt.

Übriges Ergebnis

Überschüsse aus dem übrigen Ergebnis können beispielsweise entstehen, wenn die Kosten niedriger sind als bei der Tarifikalkulation angenommen. Bei der Ermittlung des übrigen Ergebnisses werden etwaige uns zufließende Rückvergütungen der Fondsgesellschaften zugunsten der Versicherungsnehmer berücksichtigt. Am übrigen Ergebnis werden die Versicherungsnehmer nach der derzeitigen Fassung der Mindestzuführungsverordnung zu mindestens 50 Prozent beteiligt.

In Ausnahmefällen kann die Mindestbeteiligung der Versicherungsnehmer nach der Mindestzuführungsverordnung mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde gekürzt werden.

- 1.3 Die auf die Versicherungsnehmer entfallenden Überschüsse führen wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu, soweit sie nicht in Form der sogenannten Direktgutschrift bereits unmittelbar den überschussberechtigten Versicherungen gutgeschrieben werden. Diese Rückstellung dient dazu, Ergebnisschwankungen im Zeitablauf zu glätten. Sie darf grundsätzlich nur für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwendet werden. Wir sind berechtigt, im Interesse der Versicherten mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen die Rückstellung für Beitragsrückerstattung, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt, heranzuziehen, um
- einen drohenden Notstand abzuwenden,
 - unvorhersehbare Verluste aus überschussberechtigten Versicherungsverträgen auszugleichen, die auf allgemeine Änderungen der Verhältnisse zurückzuführen sind, oder
 - die Deckungsrückstellung zu erhöhen, wenn die Rechnungsgrundlagen aufgrund einer unvorhersehbaren und nicht nur vorübergehenden Änderung der Verhältnisse angepasst werden müssen. Eine Deckungsrückstellung bilden wir, um zu jedem Zeitpunkt die Versicherungsleistungen gewährleisten zu können. Die Deckungsrückstellung wird nach den jeweils gesetzlich gültigen Bestimmungen, derzeit nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und dem HGB, sowie den dazu erlassenen Rechtsverordnungen berechnet.

Wenn wir die Rückstellung für Beitragsrückerstattung zum Verlustausgleich oder zur Erhöhung der Deckungsrückstellung heranziehen, belasten wir die Versichertenbestände verursachungsorientiert.

- 1.4 Die verschiedenen Versicherungsarten tragen unterschiedlich zu den Überschüssen bei. Wir haben deshalb gleichartige bei uns bestehende Versicherungsverträge zu Bestandsgruppen zusammengefasst. Die Verteilung der Überschüsse für die Versicherungsnehmer auf die einzelnen Bestandsgruppen orientiert sich daran, in welchem Umfang sie zu seiner Entstehung beigetragen haben. Hat eine Bestandsgruppe nicht zur Entstehung von Überschüssen beigetragen, werden ihr keine Überschüsse zugeteilt.
- 1.5 In Abhängigkeit von dieser Zuordnung und beispielsweise dem gewählten Tarif, dem Tarifwerk und der Zahlweise des Beitrags werden die Überschuss-Sätze für die einzelnen Versicherungsverträge jährlich von uns festgesetzt. Wir veröffentlichen die Überschuss-Sätze in unserem Geschäftsbericht, den Sie bei uns anfordern können.
- 1.6 Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen unseres sonstigen Vermögens über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen werden. Die Bewertungsreserven, die nach gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Beteiligung der Versicherungsnehmer zu berücksichtigen sind, ordnen wir den

Versicherungsverträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren anteilig rechnerisch zu. Ein Teil der Bewertungsreserven fließt dem einzelnen Versicherungsnehmer bzw. Bezugsberechtigten nach § 153 Absätze 3 und 4 VVG bei Beendigung des Versicherungsvertrags in der Ansparphase bzw. zum Ende der Ansparphase sowie jährlich in der Auszahlungsphase unmittelbar zu. Aufsichtsrechtliche Regelungen zur Kapitalausstattung bleiben unberührt.

- 1.7 Ansprüche auf eine bestimmte Höhe der Beteiligung Ihres Versicherungsvertrags an den Überschüssen und den Bewertungsreserven ergeben sich aus Nummer 1 noch nicht.

2 Überschussbeteiligung während der Ansparphase

2.1 Laufende Überschussbeteiligung

Sofern von uns eine entsprechende Überschussbeteiligung festgesetzt wird, werden die Überschussanteile dem einzelnen Versicherungsvertrag monatlich zugewiesen und dem Fondsguthaben zugeführt.

Die Überschussanteile werden bemessen

- a) in Prozent des Garantieguthabens zum Beginn des jeweiligen Vormonats. Die Zuweisung erfolgt letztmals zum Rentenbeginn;
- b) bei beitragspflichtigen Versicherungsverträgen in Prozent des Beitrags; bei vereinbarten Vierteljahres-, Halbjahres- und Jahresbeiträgen erfolgt die Zuweisung monatlich anteilig;
- c) in Prozent des Fondsguthabens zum Monatsbeginn;
- d) in Prozent des Fondsguthabens je Investmentfonds zum Monatsbeginn (die Höhe des Prozentsatzes wird je Investmentfonds festgelegt);
- e) bei zugeflossenen staatlichen Zulagen in Prozent der staatlichen Zulage bei ihrer Zuführung zum Fondsguthaben;
- f) bei Sonderzahlungen in Prozent der Sonderzahlung bei ihrer Fälligkeit.

2.2 Schlusszuweisung bei Rentenbeginn

Zusätzlich erfolgt zum vereinbarten Rentenbeginn oder zu einem hinausgeschobenen Rentenbeginn eine Schlusszuweisung. Auch zum vorgezogenen Rentenbeginn erfolgt eine Schlusszuweisung, wenn zum vorgezogenen Rentenbeginn mindestens zwölf Versicherungsjahre vergangen sind und die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat.

Die Schlusszuweisung ergibt sich aus der Bezugsgröße multipliziert mit dem zum Zeitpunkt der Zuweisung festgelegten Prozentsatz. Den Prozentsatz legen wir jedes Jahr neu fest. Die Höhe des Prozentsatzes kann nicht garantiert werden; sie kann auch Null betragen (entsprechend Nummer 4).

Die Bezugsgröße für die Schlusszuweisung ergibt sich aus der Summe der Bezugsgrößen für jeden Investmentfonds aus dem Fondsguthaben. Die Bezugsgröße je Investmentfonds erhöht sich monatlich um das Fondsguthaben des Investment-

fonds zum Monatsbeginn multipliziert mit einem festgelegten Prozentsatz. Den Prozentsatz legen wir je Investmentfonds fest; er ist variabel. Die Höhe des Prozentsatzes kann nicht garantiert werden; sie kann auch Null betragen (entsprechend Nummer 4).

Das Fondsguthaben je Investmentfonds zum Monatsbeginn ergibt sich aus der Anzahl der Investmentfonds-Anteile am Ende des Vormonats multipliziert mit ihrem jeweiligen Anteilsspreis am ersten Geschäftstag des Monats.

2.3 Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven (siehe Nummer 1.6) werden monatlich jeweils zum zweiten Börsentag neu ermittelt und den anspruchsberechtigten Versicherungsverträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren rechnerisch zugeordnet. Dieser Wert ist jeweils für den auf die Ermittlung folgenden Monat maßgebend.

Diese Zuordnung erfolgt in dem Verhältnis des Bemessungsguthabens des einzelnen Versicherungsvertrags zur Summe der Bemessungsguthaben aller anspruchsberechtigten Versicherungsverträge.

Bemessungsguthaben eines Versicherungsvertrags ist dabei die Summe der Kapitalien des Versicherungsvertrags zum 01. Januar jeden Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

Das Kapital ist abhängig von der jeweiligen Versicherungsart. Bei der fondsgebundenen Rentenversicherung nach Tarif RRG gilt das Garantieguthaben – ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeiten am 01. Januar des jeweiligen Jahres, zugeflossenen staatlichen Zulagen des Vorjahres und Sonderzahlungen des Vorjahres – als Kapital.

Mit der Zuordnung ist noch keine Zuteilung verbunden. Bei Beendigung des Versicherungsvertrags in der Ansparphase, spätestens zum Rentenbeginn, teilen wir Ihrem Versicherungsvertrag den für diesen Zeitpunkt zugeordneten Anteil an den Bewertungsreserven zur Hälfte zu.

2.4 Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Zuteilung der Bewertungsreserven nach Nummer 2.3 erfolgt bei Rentenbeginn und Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn mindestens in Höhe eines Sockelbetrags, der in Prozent des Bemessungsguthabens Ihres Versicherungsvertrags bemessen wird.

Das gilt entsprechend bei Kündigung zur Auszahlung des Auszahlungsbetrags, zur Übertragung des gebildeten Kapitals auf einen anderen Altersvorsorgevertrag oder bei Verwendung des gebildeten Kapitals für selbst genutztes Wohneigentum nach mindestens der Hälfte der Ansparphase, spätestens nach 15 Versicherungsjahren. In diesen Fällen wird der Sockelbetrag jedoch um die restlichen Jahre bis zum Rentenbeginn abgezinst.

Die Prozentsätze für den Sockelbetrag und die Abzinsung werden jährlich neu festgesetzt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht.

2.5 Verwendung der Schlusszuweisung und der zugeteilten Bewertungsreserven

Die Schlusszuweisung und die zugeteilten Bewertungsreserven werden zur Erhöhung des gebildeten Kapitals verwendet.

3 Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn

3.1 Wahl des Überschuss-Systems

Die Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erfolgt in der Form einer zusätzlichen Gewinnrente. Bei Abschluss des Versicherungsvertrags, spätestens bei Rentenbeginn, kann zwischen den folgenden Überschuss-Systemen gewählt werden:

- Überschuss-System Steigende Gewinnrente,
- Überschuss-System Flexible Gewinnrente oder
- Überschuss-System Teildynamische Gewinnrente.

Über diese Wahlmöglichkeit werden wir Sie vor Rentenbeginn erneut informieren. Das Überschuss-System Steigende Gewinnrente gilt als vereinbart, wenn bis zum Rentenbeginn keine anders lautende Verfügung in Textform getroffen wurde. Ein Wechsel des Überschuss-Systems nach Rentenbeginn ist nicht möglich.

Die Überschusszuweisung nach Rentenbeginn erfolgt jeweils zum 01. Januar eines Jahres. Sie beeinflusst die Höhe der jeweiligen Gewinnrente und wird zum ersten Rentenfälligkeitstermin des jeweiligen Jahres wirksam.

3.2 Überschuss-System Steigende Gewinnrente

Die jährlichen Überschussanteile werden jeweils als Einmalbeitrag für eine zusätzliche Rente (Steigende Gewinnrente) verwendet. Die Überschusszuweisung wird in Prozent des Deckungskapitals – einschließlich des Deckungskapitals der Steigenden Gewinnrente – bemessen. Wurde die Rente nur während eines Teiles des Vorjahres gezahlt, wird die Erhöhung entsprechend anteilig bemessen.

Die Erhöhung der Steigenden Gewinnrente wirkt sich auf eine vereinbarte Rentengarantie und garantierte Rentensteigerung aus, nicht jedoch auf eine vereinbarte Kapitalrückgewähr.

Die Verrentung aus den Überschussanteilen und aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven (siehe Nummer 3.5) erfolgt mit den Rechnungsgrundlagen für den Rentenfaktor nach Abschnitt B Nummer 2.2.

3.3 Überschuss-System Flexible Gewinnrente

Die jährlichen Überschussanteile werden für eine bereits ab Rentenbeginn erhöhte Rente (Flexible Gewinnrente) verwendet. Diese bleibt solange unverändert, wie sich die maßgebenden Überschuss-Sätze nicht ändern. Sie verringert bzw. erhöht sich nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik nur bei einer Änderung der Festlegung der maßgebenden Überschuss-Sätze; gegebenenfalls kann die Flexible Gewinnrente auch ganz entfallen. Die zukünftigen, noch nicht zugeteilten Überschussanteile werden unter der Annahme, dass die Überschuss-Sätze unverändert bleiben, nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik so aufgeteilt, dass sich eine über die Rentenzahlungszeit gleichbleibende Flexible Gewinnrente ergibt.

Die Ermittlung der Flexiblen Gewinnrente erfolgt auf Basis der Rechnungsgrundlagen für den Rentenfaktor nach Abschnitt B Nummer 2.2.

3.4 Überschuss-System Teildynamische Gewinnrente

Die Teildynamische Gewinnrente besteht aus einem flexiblen Teil und einem steigenden Teil. Die Überschussanteile für den flexiblen Teil werden für eine bereits ab Rentenbeginn erhöhte Rente (Flexible Teilrente) verwendet. Diese bleibt solange unverändert, wie sich die maßgebenden Überschuss-Sätze nicht ändern. Sie verringert bzw. erhöht sich nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik nur bei einer Änderung der Festlegung der maßgebenden Überschuss-Sätze; gegebenenfalls kann die Flexible Teilrente auch ganz entfallen. Die zukünftigen, noch nicht zugeteilten Überschussanteile werden unter der Annahme, dass der Zinssatz für die flexible Teilrente unverändert bleibt, nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik so aufgeteilt, dass sich eine über die Rentenzahlungszeit gleichbleibende Flexible Teilrente ergibt.

Die jährlichen Überschussanteile für den steigenden Teil werden für zusätzliche Rentensteigerungen verwendet (Steigende Teilrente). Die Überschusszuweisung wird in Prozent des Deckungskapitals – einschließlich des Deckungskapitals der Steigenden Teilrente – bemessen. Wurde die Rente nur während eines Teiles des Vorjahres gezahlt, wird die Erhöhung entsprechend anteilig bemessen.

Die Erhöhung der Steigenden Teilrente wirkt sich auf eine vereinbarte Rentengarantie und garantierte Rentensteigerung aus, nicht jedoch auf eine vereinbarte Kapitalrückgewähr.

Die Ermittlung der Teildynamischen Gewinnrente erfolgt auf Basis der Rechnungsgrundlagen für den Rentenfaktor nach Abschnitt B Nummer 2.2.

3.5 Beteiligung an den Bewertungsreserven

Rentenversicherungen in der Auszahlungsphase werden über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven (siehe Nummer 1.6) beteiligt.

Die Bewertungsreserven werden jährlich zum zweiten Börsentag im Oktober ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den anspruchsberechtigten Versicherungsverträgen zugeordnet. Sie sind jeweils für das auf die Ermittlung folgende Geschäftsjahr maßgebend.

Entsprechend dem jeweils vereinbarten Überschuss-System werden die auf die Rentenversicherungen in der Auszahlungsphase entfallenden Bewertungsreserven, soweit sie den auszahlenden Renten zuzuordnen sind, zur Hälfte zur Erhöhung der laufenden Renten verwendet.

4 Zukunftswerte der Überschussbeteiligung

Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung hängt von vielen, nicht vorhersehbaren Einflüssen ab und kann deshalb nicht garantiert werden; sie kann auch Null betragen. Einflussfaktoren sind die Entwicklung unserer Kapitalanlagen sowie die Entwicklung der versicherten Risiken und der Kosten.

D. Nachweis- und Mitwirkungspflichten; Nachprüfung

1 Mitteilungen bei Tod der versicherten Person

Der Tod der versicherten Person muss uns unverzüglich angezeigt werden. Neben dem Versicherungsschein ist uns eine amtliche Sterbeurkunde vorzulegen.

2 Nachweise bei Rentenbeginn und während der Auszahlungsphase

Wir können bei Rentenbeginn ein amtliches Zeugnis darüber verlangen, dass die versicherte Person lebt. Derartige Zeugnisse können wir auch während der Auszahlungsphase verlangen. Die Kosten dafür werden von uns getragen.

3 Weitere Nachweise

Zur Klärung unserer Leistungspflicht können wir notwendige weitere Nachweise verlangen und erforderliche Erhebungen selbst anstellen. Die mit diesen Nachweisen verbundenen Kosten trägt derjenige, der die Versicherungsleistung beansprucht.

E. Angaben vor Vertragsbeginn

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle vor Vertragsabschluss gestellten Fragen, insbesondere die Frage nach dem Geburtsdatum, wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet haben.

Der im Versicherungsschein genannte garantierte Rentenfaktor gilt nur dann, wenn das Geburtsdatum richtig angegeben wurde. Wurde das Geburtsdatum nicht richtig angegeben, wird der garantierte Rentenfaktor – mit unveränderten Rechnungsgrundlagen – nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik neu ermittelt.

F. Beitragszahlung und Folgen der Nichtzahlung

1 Beitragszahlung

1.1 Zahlweise

Die laufenden Beiträge zu Ihrem Versicherungsvertrag können Sie je nach Vereinbarung durch Monats-, Vierteljahres-, Halbjahres- oder Jahresbeiträge entrichten. Die Versicherungsperiode umfasst bei Jahreszahlung ein Jahr, bei unterjähriger Beitragszahlung entsprechend der Zahlungsweise einen Monat, ein Vierteljahr bzw. ein halbes Jahr.

1.2 Einlösungs- und Folgebeitrag

Der Einlösungsbeitrag, d.h. der erste laufende Beitrag, wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrags fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn des Versicherungsvertrags. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig.

1.3 Sonderzahlungen in der Ansparphase

Sie können zusätzliche Beiträge in Form von Sonderzahlungen entrichten. Voraussetzung ist, dass die von Ihnen im Kalenderjahr geleisteten Beiträge insgesamt – einschließlich lau-

fender Beiträge, Sonderzahlungen und zugeflossener staatlicher Zulagen – die Höchstgrenze für die staatliche Förderung nach § 10 a EStG nicht überschreiten. Eine Sonderzahlung ist zu jedem auf den Zahlungseingang bei uns folgenden Monatsersten möglich. Wenn Sie eine Sonderzahlung leisten möchten, können Sie diese unter Angabe der Versicherungsnummer überweisen oder in Textform bei uns anmelden. Bei Überweisung muss die Sonderzahlung bis zum 20. eines Monats bei uns eingegangen sein (Zahlungseingang), um zum darauf folgenden Monatsersten wirksam zu werden. Eine Sonderzahlung, die Sie bis zum 20. eines Monats anmelden, wird zum darauf folgenden Monatsersten fällig. Der Sonderzahlung wird der gleiche Tarif des bestehenden Versicherungsvertrags – mit den für ihn gültigen Tarifbestimmungen, den Rechnungsgrundlagen und den zugehörigen Allgemeinen, Besonderen oder Ergänzenden Bedingungen – zugrunde gelegt.

Sofern Beitragsrückstände zum Versicherungsvertrag bestehen, werden eingehende Sonderzahlungen zunächst mit diesen Rückständen verrechnet.

1.4 Übermittlung der Beiträge

Die Übermittlung Ihrer Beiträge erfolgt auf Ihre Gefahr und Ihre Kosten. Für die Rechtzeitigkeit der Beitragszahlung genügt es, wenn Sie fristgerecht alles getan haben, damit der Beitrag bei uns eingeht.

1.5 Lastschriftverfahren

Solange Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir Ihre Zahlungen so behandeln, als wären sie zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt erfolgt, es sei denn, die Lastschrift wird aufgrund Ihres Verschuldens nicht eingelöst oder Sie widersprechen einer berechtigten Einziehung. Wird eine Lastschrift nicht eingelöst, sind wir zu weiteren Einziehungen berechtigt, nicht aber verpflichtet.

2 Die Folgen der Nichtzahlung von Beiträgen

2.1 Die Folgen der Nichtzahlung des Einlösungsbeitrags

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag nicht oder nicht rechtzeitig zahlen, können wir – solange die Zahlung nicht erfolgt ist – vom Versicherungsvertrag zurücktreten. Ist der Einlösungsbeitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles noch nicht gezahlt, besteht keine Leistungspflicht. Dies gilt nicht, wenn uns nachgewiesen wird, dass Sie die Nichtzahlung bzw. die nicht rechtzeitige Zahlung nicht zu vertreten haben.

2.2 Die Folgen der Nichtzahlung von Folgebeiträgen

Wenn ein Folgebeitrag oder ein sonstiger Betrag, den Sie aus dem Versicherungsverhältnis schulden, nicht rechtzeitig gezahlt worden ist, erhalten Sie von uns eine Mahnung in Textform. Begleichen Sie den Rückstand nicht innerhalb der in der Mahnung gesetzten Frist von mindestens zwei Wochen, vermindert sich der Versicherungsschutz so, als ob Sie eine vorzeitige Beitragsfreistellung des Versicherungsvertrags verlangt hätten; Abschnitt G Nummer 3 gilt daher entsprechend. Auf die Rechtsfolgen werden wir Sie in der Mahnung ausdrücklich hinweisen.

3 Herabsetzung des Beitrags

Sie können in Textform verlangen, dass die Höhe des zu zahlenden Beitrags herabgesetzt wird. Ihre Mitteilung muss uns

bis zum 20. des Monats vor dem gewünschten Termin der Herabsetzung vorliegen. Voraussetzung ist, dass der verbleibende jährliche Beitrag mindestens 120 Euro beträgt. Durch die Herabsetzung des Beitrags verringern sich die versicherten Leistungen.

Die Herabsetzung des Beitrags wird kostenfrei durchgeführt. Kosten nach Abschnitt I Nummer 6 bleiben hiervon unberührt.

G. Kündigung oder Ruhen des Versicherungsvertrags

1 Kündigung des Versicherungsvertrags zur Auszahlung des Auszahlungsbetrags

1.1 Sie können Ihren Versicherungsvertrag während der Ansparphase jederzeit kündigen. Die Kündigung muss in Textform erfolgen und wird mit Eingang bei uns bzw. zu einem von Ihnen gewählten späteren Termin vor Rentenbeginn wirksam (Umrechnungs-Stichtag bei Kündigung siehe Abschnitt J Nummer 5).

1.2 Für die Kündigung des Versicherungsvertrags zur Auszahlung des Auszahlungsbetrags erheben wir Kosten in Höhe von 60 Euro. Der Auszahlungsbetrag ist der Rückkaufswert nach Nummer 1.3 vermindert um diese Kosten.

Auf Ihr Verlangen hin müssen zunächst wir das Entstehen und die Höhe dieser Kosten nachweisen. Können Sie nachweisen, dass in Ihrem Fall keine Kosten entstanden sind, dann entfallen diese; können Sie nachweisen, dass geringere Kosten entstanden sind, dann werden diese entsprechend Ihrem Nachweis herabgesetzt.

Die Erhebung der Kosten bei Kündigung ist für Sie wirtschaftlich nachteilig.

1.3 Der Rückkaufswert ist das gebildete Kapital zum Termin, zu dem die Kündigung des Versicherungsvertrags wirksam wird.

Die garantierte Höhe des Rückkaufswertes und des Auszahlungsbetrags können Sie der Tabelle der Garantiewerte (siehe Nummer 4) entnehmen.

1.4 Bei einer Kündigung zur Auszahlung des Auszahlungsbetrags wird außerdem die staatliche Förderung rückabgewickelt und abgezogen.

2 Übertragung des gebildeten Kapitals auf einen anderen Altersvorsorgevertrag

2.1 Sie können Ihren Versicherungsvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalendervierteljahres oder mit einer Frist von drei Monaten zum Beginn der Auszahlungsphase in Textform kündigen, um das gebildete Kapital auf einen anderen Altersvorsorgevertrag übertragen zu lassen. Dieser Altersvorsorgevertrag muss nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) zertifiziert sein und auf Ihren Namen lauten; er kann bei uns oder einem anderen Anbieter bestehen. Eine Übertragung zu uns erfolgt nur in einen zum Zeitpunkt der Übertragung verkaufsoffenen, zertifizierten Altersvorsorgetarif. Handelt es sich um einen Vertrag bei einem anderen Anbieter, müssen Sie uns die Zertifizierung dieses Ver-

trags nachweisen. Eine teilweise Übertragung des gebildeten Kapitals ist ausgeschlossen. Eine Auszahlung des gebildeten Kapitals an Sie ist nicht zulässig. Bei einer Übertragung zum Beginn der Auszahlungsphase gilt die Beitragserhaltungsgarantie nach Abschnitt B Nummer 1.1. Nach Rentenbeginn ist eine Übertragung des gebildeten Kapitals nicht mehr möglich.

2.2 Für die Übertragung des gebildeten Kapitals auf einen anderen Altersvorsorgevertrag erheben wir Kosten in Höhe von 100 Euro, die vom gebildeten Kapital abgezogen werden.

Auf Ihr Verlangen hin müssen zunächst wir das Entstehen und die Höhe dieser Kosten nachweisen. Können Sie nachweisen, dass in Ihrem Fall keine Kosten entstanden sind, dann entfallen diese; können Sie nachweisen, dass geringere Kosten entstanden sind, dann werden diese entsprechend Ihrem Nachweis herabgesetzt.

Die Erhebung der Kosten ist für Sie wirtschaftlich nachteilig.

3 Ruhen des Versicherungsvertrags (Beitragsfreistellung)

Sie können Ihren Versicherungsvertrag vor Rentenbeginn jederzeit zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode ruhen lassen (Beitragsfreistellung).

Die Beitragserhaltungsgarantie umfasst in diesem Fall die bis zur vorzeitigen Beitragsfreistellung gezahlten Beiträge einschließlich Sonderzahlungen und die zugeflossenen staatlichen Zulagen. Das verbleibende Fondsguthaben nimmt bis zum Ende der Ansparphase weiterhin an der Wertentwicklung der gewählten Investmentfonds teil.

Ihren Versicherungsvertrag können Sie nach Mitteilung an uns jederzeit zu Beginn der folgenden Versicherungsperiode in beitragspflichtiger Form mit den bei Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde gelegten Rechnungsgrundlagen fortsetzen.

Die garantierte Höhe der beitragsfreien Rente können Sie der Tabelle der Garantiewerte (siehe Nummer 4) entnehmen.

Bei einer Beitragsfreistellung erheben wir keine Kosten.

4 Tabelle der Garantiewerte

Nähere Informationen zur garantierten Höhe des Rückkaufswertes, des Auszahlungsbetrags und der beitragsfreien Rente können Sie der Tabelle der Garantiewerte (Individuelle Vertragsinformationen und Versicherungsschein) entnehmen.

5 Beitragsrückzahlung

Ein Anspruch auf Rückzahlung der Beiträge besteht nicht.

6 Herabsetzung im Ausnahmefall

Wir sind nach § 169 Absatz 6 VVG berechtigt, den Rückkaufswert nach § 169 Absatz 3 VVG angemessen herabzusetzen, soweit dies erforderlich ist, um eine Gefährdung der Belange der Versicherungsnehmer, insbesondere durch eine Gefährdung der dauernden Erfüllbarkeit der sich aus den

Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen, auszuschließen. Die Herabsetzung ist jeweils auf ein Jahr befristet.

H. Gestaltungsrechte während der Vertragsdauer / Empfänger der Versicherungsleistungen

1 Bezugsrecht, Abtretung und Verpfändung

Die Leistungen aus dem Versicherungsvertrag erbringen wir an Sie als unseren Versicherungsnehmer. Werden nach Ihrem Tod Leistungen fällig, erbringen wir diese an Ihre Erben, soweit Sie uns keine andere Person als Bezugsberechtigten benannt haben.

Eine förderunschädliche Verwendung der Todesfall-Leistung ist ausschließlich an Hinterbliebene im Sinne von § 10 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b) Doppelbuchstabe aa) EStG möglich. Nur bei einer Übertragung nach Abschnitt B Nummer 2.7 ist die Verwendung der Todesfall-Leistung förderunschädlich.

Bis zum Tod der versicherten Person kann das Bezugsrecht jederzeit widerrufen werden.

Die Einräumung und der Widerruf eines Bezugsrechts sind uns gegenüber nur und erst dann wirksam, wenn sie uns von Ihnen in Textform angezeigt worden sind.

Die Abtretung von Forderungen und Rechten aus dem Versicherungsvertrag sowie seine Verpfändung sind ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist ferner jede sonstige Übertragung von Forderungen oder Eigentumsrechten aus dem Versicherungsvertrag an Dritte, wie z.B. die Einräumung von Bezugsrechten zugunsten Dritter – mit Ausnahme von Bezugsrechten für den Todesfall.

2 Vorgezogener Rentenbeginn

2.1 In der Ansparphase kann der Rentenbeginn auf einen früheren Monatsersten vorgezogen werden (vorgezogener Rentenbeginn), wenn

- die versicherte Person zum vorgezogenen Rentenbeginn das 62. Lebensjahr vollendet hat oder vor Vollendung des 62. Lebensjahres Leistungen aus einem gesetzlichen Alterssicherungssystem bezieht und uns dies nachweist und
- das gebildete Kapital zum vorgezogenen Rentenbeginn mindestens die eingezahlten Beiträge einschließlich Sonderzahlungen sowie die zugeflossenen staatlichen Zulagen erreicht und
- der Versicherungsvertrag zum vorgezogenen Rentenbeginn mindestens elf Jahre bestanden hat.

Die Erklärung hierzu muss uns spätestens vier Wochen vor dem gewünschten vorgezogenen Rentenbeginn in Textform zugegangen sein. Das Vorziehen des Rentenbeginns wird kostenfrei durchgeführt. Kosten nach Abschnitt I Nummer 6 bleiben hiervon unberührt.

2.2 Die Teilauszahlung bei Rentenbeginn nach Abschnitt B Nummer 2.3 können Sie auch zum vorgezogenen Rentenbeginn erhalten.

2.3 Bei einem vorgezogenen Rentenbeginn steht aufgrund der abgekürzten Ansparphase weniger Kapital für die Bildung der Rente bzw. die Teilauszahlung bei Rentenbeginn zur Verfügung. Die lebenslangen Rentenleistungen sind bei vorgezogenem Rentenbeginn länger zu zahlen. Daher muss auch der garantierte Rentenfaktor aufgrund des niedrigeren Alters bei vorgezogenem Rentenbeginn – mit unveränderten Rechnungsgrundlagen – nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik neu ermittelt werden. In der Regel führt dies zu einer geringeren Rente.

3 Hinausgeschobener Rentenbeginn

3.1 Der Rentenbeginn kann einmalig auf einen späteren Monatsersten hinausgeschoben werden und zwar spätestens auf den Ersten des Monats, in dem die versicherte Person ihr 84. Lebensjahr vollendet (hinausgeschobener Rentenbeginn). Auf diese Möglichkeit werden wir Sie vor dem vereinbarten Rentenbeginn hinweisen.

Die Erklärung hierzu kann frühestens ein Jahr vor dem bisher vereinbarten Rentenbeginn in Textform abgegeben werden. Sie muss uns spätestens vier Wochen vor diesem Termin zugegangen sein. Das Hinausschieben des Rentenbeginns wird kostenfrei durchgeführt. Kosten nach Abschnitt I Nummer 6 bleiben hiervon unberührt.

3.2 Die Teilauszahlung bei Rentenbeginn nach Abschnitt B Nummer 2.3 können Sie auch zum hinausgeschobenen Rentenbeginn erhalten.

3.3 Bei einem hinausgeschobenen Rentenbeginn verlängern sich die Ansparphase und die Beitragszahlungsdauer entsprechend. Sie können Ihren Versicherungsvertrag nach dem Hinausschieben des Rentenbeginns auch ruhen lassen. Die lebenslangen Rentenleistungen sind bei hinausgeschobenem Rentenbeginn kürzer zu zahlen. Daher muss auch der garantierte Rentenfaktor aufgrund des höheren Alters bei hinausgeschobenem Rentenbeginn – mit unveränderten Rechnungsgrundlagen – nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik neu ermittelt werden.

3.4 Eine vereinbarte Rentengarantiezeit wird verkürzt, sofern und soweit die Rentengarantiezeit infolge des Hinausschiebens des Rentenbeginns über die Vollendung des 92. Lebensjahres der versicherten Person hinausgeht.

3.5 Beim Hinausschieben des Rentenbeginns wird das Garantieguthaben neu berechnet. Ein dadurch frei werdender Teil des bisherigen Garantieguthabens wird dem Fondsguthaben zugeführt. Nach dem Hinausschieben gilt die Beitragserhaltungsgarantie nur zum hinausgeschobenen Rentenbeginn. Geht uns die Erklärung zum Hinausschieben des Rentenbeginns bis zum 20. eines Monats in Textform zu, erfolgt die Zuführung zum Fondsguthaben am darauf folgenden Monatsersten, bei Zugang nach dem 20. eines Monats zum übernächsten Monatsersten.

4 Erhöhungen bei Versicherungsverträgen mit laufender Beitragszahlung

Bei Versicherungsverträgen mit noch laufender Beitragszahlungsdauer können Sie die Erhöhung der vereinbarten Beiträge

verlangen, wenn die im Kalenderjahr geleisteten Beiträge insgesamt – einschließlich laufender Beiträge, Sonderzahlungen und zugeflossener staatlicher Zulagen – die Höchstgrenze für die staatliche Förderung nach § 10 a EStG nicht überschreiten. Die Erhöhung erfolgt in dem bestehenden zertifizierten Versicherungsvertrag. Ihr werden der gleiche Tarif – mit den für ihn gültigen Tarifbestimmungen, den Rechnungsgrundlagen und den zugehörigen Allgemeinen, Besonderen oder Ergänzenden Bedingungen – und alle sonstigen geltenden Vereinbarungen zugrunde gelegt. Der Versicherungsschutz aus der Erhöhung beginnt zur nächsten Beitragsfälligkeit, wenn uns Ihre Erklärung zur Erhöhung bis zum 20. des Monats vor der nächsten Beitragsfälligkeit vorliegt und Sie den erhöhten Beitrag gezahlt haben.

5 Verwendung des gebildeten Kapitals für selbst genutztes Wohneigentum

5.1 Sie können Ihren Versicherungsvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalendervierteljahres in Textform kündigen, um eine vollständige Auszahlung des gebildeten Kapitals vor dem vereinbarten Rentenbeginn für eine Verwendung nach Maßgabe des § 92 a EStG (Altersvorsorge-Eigenheimbetrag) zu verlangen. Eine vollständige Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrags kann nur nach Zustimmung der zuständigen Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) erfolgen (siehe Nummer 5.3). Eine teilweise Auszahlung des gebildeten Kapitals ist ausgeschlossen. Bei einer Auszahlung zum vereinbarten Rentenbeginn muss die Kündigung vor Beginn des dem Rentenbeginn vorangehenden Kalendervierteljahres erklärt werden. Mit der Auszahlung endet der Versicherungsvertrag.

Nach Rentenbeginn ist eine Kündigung Ihres Versicherungsvertrags nicht mehr möglich.

5.2 Für die Verwendung des gebildeten Kapitals für selbst genutztes Wohneigentum erheben wir Kosten in Höhe von 100 Euro, die vom gebildeten Kapital abgezogen werden.

Auf Ihr Verlangen hin müssen zunächst wir das Entstehen und die Höhe dieser Kosten nachweisen. Können Sie nachweisen, dass in Ihrem Fall keine Kosten entstanden sind, dann entfallen diese; können Sie nachweisen, dass geringere Kosten entstanden sind, dann werden diese entsprechend Ihrem Nachweis herabgesetzt.

Die Erhebung der Kosten ist für Sie wirtschaftlich nachteilig.

5.3 Eine Verwendung des gebildeten Kapitals nach Nummer 5.1 müssen Sie nach § 92 b Absatz 1 Satz 1 EStG spätestens zehn Monate vor dem Beginn der Auszahlungsphase des Versicherungsvertrags bei der zuständigen Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) beantragen.

5.4 Einzelheiten und Erläuterungen zum Altersvorsorge-Eigenheimbetrag finden Sie im Abschnitt Steuerregelungen der Allgemeinen Vertragsinformationen.

I. Allgemeine Vertragsbestimmungen

1 Beginn des Versicherungsschutzes

Ihr Versicherungsschutz beginnt, wenn der Versicherungsvertrag aufgrund der Willenserklärungen der beiden Vertragspartner abgeschlossen worden ist und Sie den Einlösungsbeitrag gezahlt haben. Vor dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

2 Informationen während der Vertragslaufzeit

Wir informieren Sie jährlich schriftlich über

- die Verwendung der eingezahlten Beiträge einschließlich Sonderzahlungen und der uns zugeflossenen staatlichen Zulagen,
- die Höhe des bisher gebildeten Kapitals,
- die im abgelaufenen Beitragsjahr angefallenen tatsächlichen Kosten,
- die erwirtschafteten Erträge und
- das nach Abzug der Kosten zu Beginn der Auszahlungsphase voraussichtlich zur Verfügung stehende Kapital.

In diesem Rahmen informieren wir Sie auch darüber, ob und wie wir ethische, soziale und ökologische Belange bei der Verwendung der eingezahlten Beiträge einschließlich Sonderzahlungen und der uns zugeflossenen staatlichen Zulagen berücksichtigen. Auf Wunsch können Sie den aktuellen Stand Ihres Versicherungsvertrags jederzeit von uns erfahren.

3 Regelungen zur Leistungsauszahlung

3.1 Auszahlung in Euro

Leistungen aus dem Versicherungsvertrag erbringen wir als Geldleistung in Euro.

3.2 Überweisung der Leistungen

Unsere Leistungen überweisen wir dem Empfangsberechtigten auf seine Kosten. Bei Überweisungen in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) trägt der Empfangsberechtigte auch die damit verbundene Gefahr.

3.3 Verrechnung von ausstehenden Beträgen

Bei Fälligkeit von Leistungen aus dem Versicherungsvertrag verrechnen wir Beitragsrückstände oder sonstige ausstehende Beträge.

3.4 Förderschädliche Verwendung

Ist die staatliche Förderung rückabzuwickeln, erfolgt eine Auszahlung erst, nachdem uns von der für die staatliche Förderung zuständigen Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) bei der Deutschen Rentenversicherung Bund der Rückzahlungsbetrag mitgeteilt wurde. Diesen müssen wir von der Leistung abziehen und an die ZfA abführen.

4 Meldung von Adress- und Namensänderungen

4.1 Eine Änderung Ihrer Postanschrift müssen Sie uns unverzüglich mitteilen. Andernfalls können für Sie Nachteile entstehen, da wir eine an Sie zu richtende Willenserklärung mit

eingeschriebenem Brief an Ihre uns zuletzt bekannte Anschrift senden können. In diesem Fall gilt unsere Erklärung drei Tage nach Absendung des eingeschriebenen Briefes als zugegangen. Dies gilt auch, wenn Sie den Versicherungsvertrag für Ihren Gewerbebetrieb abgeschlossen und Ihre gewerbliche Niederlassung verlegt haben.

- 4.2 Bei Änderung Ihres Namens gilt Nummer 4.1 entsprechend. Außerdem ist uns ein geeigneter Nachweis über die Namensänderung vorzulegen.

5 Weitere Mitteilungspflichten

- 5.1 Sofern wir aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Meldung von Informationen und Daten zu Ihrem Versicherungsvertrag verpflichtet sind, müssen Sie uns die hierfür notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen bei Abschluss des Versicherungsvertrags, bei Änderung nach Abschluss des Versicherungsvertrags oder auf Nachfrage unverzüglich – d.h. ohne schuldhaftes Zögern – zur Verfügung stellen. Sie sind auch zur Mitwirkung verpflichtet, soweit der Status dritter Personen, die Rechte an Ihrem Versicherungsvertrag haben, für Datenerhebungen und Meldungen maßgeblich ist.

- 5.2 Notwendige Informationen im Sinne von Nummer 5.1 sind insbesondere alle Umstände, die für die Beurteilung

- Ihrer persönlichen steuerlichen Ansässigkeit,
- der steuerlichen Ansässigkeit dritter Personen, die Rechte an Ihrem Versicherungsvertrag haben und
- der steuerlichen Ansässigkeit des Leistungsempfängers

maßgebend sein können.

Dazu zählen insbesondere Steueridentifikationsnummern, Geburtsdatum, Geburtsort und Wohnsitze.

Falls Sie uns die notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen, gilt Folgendes: Bei einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung werden Ihre Versicherungsvertragsdaten an die zuständigen in- oder ausländischen Steuerbehörden gemeldet. Dies gilt auch dann, wenn gegebenenfalls keine steuerliche Ansässigkeit im Ausland besteht.

6 Kosten

- 6.1 Mit Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung nach Tarif RRG sind Kosten verbunden. Es handelt sich um Abschluss- und Vertriebskosten (Nummer 6.2), Verwaltungskosten (Nummer 6.3) und anlassbezogene Kosten (Nummer 6.4). Die Abschluss- und Vertriebskosten sowie die Verwaltungskosten sind bereits bei der Kalkulation Ihrer Beiträge berücksichtigt, so dass wir Ihnen diese Kosten nicht gesondert in Rechnung stellen.

Die Höhe der einkalkulierten Abschluss- und Vertriebskosten sowie der Verwaltungskosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

6.2 Abschluss- und Vertriebskosten

Zu den Abschluss- und Vertriebskosten gehören z.B. die Aufwendungen für Versicherungsvertriebsprovisionen, Beratung, Werbung oder die Ausstellung des Versicherungsscheins.

Die Abschluss- und Vertriebskosten werden als Prozentsatz der vereinbarten Beitragssumme (ausgenommen Sonderzahlungen) erhoben.

Damit auch in den ersten Jahren bereits Beitragsteile bei einer vorzeitigen Beitragsfreistellung zur Verfügung stehen, werden Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von bis zu 2,5 Prozent der Beitragssumme (ausgenommen Sonderzahlungen) gleichmäßig auf die ersten 60 beitragspflichtigen Monate verteilt. Ist die vereinbarte Beitragszahlungsdauer kürzer als 60 Monate, verteilen wir die Kosten gleichmäßig auf die kürzere Beitragszahlungsdauer. Bereits verrechnete Abschluss- und Vertriebskosten werden nicht erstattet.

Zeiträume, in denen der Versicherungsvertrag ruht, werden bei der Ermittlung des 60-Monats-Zeitraumes nicht berücksichtigt.

Bei Erhöhungen, z.B. dynamischen Erhöhungen wird jeder Erhöhungsteil hinsichtlich der Abschluss- und Vertriebskosten wie ein eigenständiger Versicherungsvertrag behandelt.

Bei Sonderzahlungen und zugeflossenen staatlichen Zulagen werden die Abschluss- und Vertriebskosten als Prozentsatz jeder Sonderzahlung und jeder zugeflossenen staatlichen Zulage erhoben und sofort verrechnet.

Für den Fall, dass die genannten Abschluss- und Vertriebskosten nicht vollständig mit gezahlten Beiträgen, zugeflossenen staatlichen Zulagen oder Sonderzahlungen verrechnet werden können, wird der nicht verrechenbare Teil aus Ihrem Fondsguthaben entnommen.

Das beschriebene Verfahren zur Verrechnung der Abschluss- und Vertriebskosten hat wirtschaftlich zur Folge, dass in der Anfangszeit Ihres Versicherungsvertrags nur geringe Beträge zur Bildung einer beitragsfreien Versicherungsleistung, für einen Auszahlungsbetrag, für eine Übertragung des gebildeten Kapitals oder für die Verwendung für selbst genutztes Wohneigentum vorhanden sind. Dies ist für Sie wirtschaftlich nachteilig. Nähere Informationen zur garantierten Höhe des Rückkaufwertes, des Auszahlungsbetrags und der beitragsfreien Rente können Sie der Tabelle der Garantiewerte (Individuelle Vertragsinformationen und Versicherungsschein) entnehmen.

6.3 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten sind die Kosten für die laufende Verwaltung Ihres Versicherungsvertrags. In den Verwaltungskosten sind auch die Kosten enthalten, die die Fondsgesellschaften für die Fondsverwaltung erheben (siehe Nummer 6.6). Wir erheben die Verwaltungskosten wie folgt:

Vor Rentenbeginn

Bei Versicherungsverträgen mit laufender Beitragszahlung in Form

- eines monatlichen Eurobetrags,
- eines Prozentsatzes des gebildeten Kapitals und
- eines Prozentsatzes jedes gezahlten Beitrags, jeder zugeflossenen staatlichen Zulage und jeder Sonderzahlung.

Bei Versicherungsverträgen nach vorzeitiger Beitragsfreistellung in Form

- eines monatlichen Eurobetrags,
- eines Prozentsatzes des gebildeten Kapitals und
- eines Prozentsatzes jeder zugeflossenen staatlichen Zulage und jeder Sonderzahlung.

Die Verwaltungskosten werden grundsätzlich monatlich verrechnet. Die Verwaltungskosten in Form eines Prozentsatzes jedes gezahlten Beitrags werden bei vereinbarten Vierteljahres-, Halbjahres- und Jahresbeiträgen monatlich anteilig verrechnet. Verwaltungskosten in Form eines Prozentsatzes jeder Sonderzahlung und jeder zugeflossenen staatlichen Zulage werden sofort verrechnet.

Für den Fall, dass die genannten Verwaltungskosten nicht vollständig mit gezahlten Beiträgen, zugeflossenen staatlichen Zulagen oder Sonderzahlungen verrechnet werden können, wird der nicht verrechenbare Teil aus Ihrem Fondsguthaben entnommen.

Nach Rentenbeginn

Bei Versicherungsverträgen nach Rentenbeginn in Form

- eines Prozentsatzes der gezahlten Leistung (Rente).

Diese Kosten nach Rentenbeginn sind im Rentenfaktor bereits berücksichtigt.

6.4 Anlassbezogene Kosten

Zusätzlich erheben wir bei folgenden Anlässen Kosten:

- Kündigung des Versicherungsvertrags zur Auszahlung des Auszahlungsbetrags (siehe Abschnitt G Nummer 1).
- Übertragung des gebildeten Kapitals auf einen anderen Altersvorsorgevertrag (siehe Abschnitt G Nummer 2).
- Verwendung des gebildeten Kapitals für selbst genutztes Wohneigentum (siehe Abschnitt H Nummer 5).
- Bei Ehescheidung oder Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich die vom Gericht aufgrund der Teilungsordnung festgelegten Eurobeträge.

6.5 Sonstige Kosten

Mit sonstigen Kosten belasten wir Sie oder Ihren Versicherungsvertrag nur aus besonderen, von Ihnen veranlassten, Gründen, z.B. bei Ausstellung eines Ersatzversicherungsscheins oder Beitragsverzug, wenn dies nach den gesetzlichen Vorschriften ausdrücklich zulässig ist, zum pauschalen Ausgleich der durchschnittlich entstehenden Kosten. Einzelheiten dazu, insbesondere zur jeweiligen Kostenveranlassung und -höhe, entnehmen Sie bitte unserer Gebührenübersicht

(Gebührenübersicht – siehe Kapitel Überschussbeteiligung und Kosten der Allgemeinen Vertragsinformationen). Die dort genannten Kosten werden von uns regelmäßig überprüft und gegebenenfalls nach billigem Ermessen neu festgesetzt. Die jeweils aktuelle Gebührenübersicht können Sie auf unserer Internetseite einsehen. Gerne teilen wir Ihnen die sonstigen Kosten auf Anfrage auch jederzeit mit.

Auf Ihr Verlangen hin müssen zunächst wir das Entstehen und die Höhe dieser Kosten nachweisen. Können Sie nachweisen, dass in Ihrem Fall keine Kosten entstanden sind, dann entfallen diese; können Sie nachweisen, dass geringere Kosten entstanden sind, dann werden diese entsprechend Ihrem Nachweis herabgesetzt.

6.6 Kosten, die von den Fondsgesellschaften erhoben werden

Die Fondsgesellschaften erheben Kosten für die Fondsverwaltung. Diese laufenden Kosten werden Ihnen nicht gesondert in Rechnung gestellt, sondern direkt dem jeweiligen Investmentfonds entnommen und mindern unmittelbar den Anteilspreis. Sie gehören zu den Verwaltungskosten (siehe Nummer 6.3) und werden in Form eines Prozentsatzes des gebildeten Kapitals erhoben. Je nach Investmentfonds können die Kosten unterschiedlich hoch sein und sich während der Vertragslaufzeit ändern.

- 6.7 Bei Versicherungsverträgen mit geringem Fondsguthaben (z.B. bei Beitragsfreistellung) kann die Entnahme von Kosten (siehe Nummern 6.2 bis 6.6) dazu führen, dass das Fondsguthaben aufgebraucht wird. In einem solchen Fall steht bei Rentenbeginn dennoch das Garantieguthaben zur Verfügung. Kosten, die dem Fondsguthaben nicht entnommen werden können, werden verzinst mit dem Rechnungszins zu einem späteren Zeitpunkt entnommen, sobald sich durch Zuführung von zukünftigen Beträgen (siehe Abschnitt J Nummer 3.2) wieder ein Fondsguthaben aufgebaut hat.

7 Verjährung der Ansprüche auf Versicherungsleistungen

Ansprüche auf Versicherungsleistungen verjähren in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Anspruchsberechtigte von den anspruchsbegründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren alle Ansprüche in zehn Jahren, nachdem sie entstanden sind.

Ist der Anspruch aus dem Versicherungsvertrag bei uns angemeldet worden, ist die Verjährung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem unsere Leistungsentscheidung dem Anspruchsberechtigten in Textform zugeht. Der Zeitraum zwischen der Anmeldung und dem Zugang unserer Leistungsentscheidung bleibt damit bei der Berechnung der Frist unberücksichtigt.

Ist derjenige, der den Anspruch auf eine Versicherungsleistung geltend macht, mit unserer Leistungsentscheidung nicht einverstanden, kann er den Anspruch innerhalb der Verjährungsfrist gerichtlich geltend machen. Wird die Frist versäumt, können wir uns auf die Einrede der Verjährung berufen.

8 Vereinbartes Vertragsrecht und Gerichtsstand

8.1 Auf Ihren Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

8.2 Ansprüche aus Ihrem Versicherungsvertrag können gegen uns

- bei dem für unseren Sitz oder
- bei dem für Ihren Wohnsitz – in Ermangelung eines solchen bei dem für Ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort – zum Zeitpunkt der Klageerhebung

örtlich zuständigen Gericht geltend gemacht werden.

8.3 Ansprüche gegen Sie können ausschließlich an dem für Ihren Wohnsitz – in Ermangelung eines solchen an dem für Ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort – zum Zeitpunkt der Klageerhebung örtlich zuständigen Gericht geltend gemacht werden.

8.4 Verlegen Sie nach Abschluss des Versicherungsvertrags Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in ein anderes Land oder ist Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist das für unseren Sitz örtlich zuständige Gericht zuständig.

J. Regelungen zur Fondsanlage

1 Fondsauswahl und Änderung der Fondsaufteilung

1.1 Fondsauswahl

Sie können bei Vertragsabschluss aus einem Sortiment von Investmentfonds auswählen und die Aufteilung des zur Investmentfonds-Anlage bestimmten Beitragsteiles prozentual auf die ausgewählten Investmentfonds festlegen.

Diese Festlegung können Sie durch Mitteilung in Textform an uns ändern.

In einem Versicherungsvertrag können gleichzeitig Anteile von bis zu zehn Investmentfonds enthalten sein.

1.2 Änderung der Fondsaufteilung für künftige Beitragszahlungen Innerhalb eines Zeitraumes von 365 Tagen können Sie die Fondsaufteilung bis zu sechsmal für künftige Beitragszahlungen ändern.

Ihr Auftrag für die Änderung muss uns spätestens fünf Geschäftstage vor der jeweiligen Beitragsfälligkeit in Textform vorliegen.

Die jeweilige Änderung wird kostenfrei durchgeführt. Kosten nach Abschnitt I Nummer 6 bleiben hiervon unberührt.

1.3 Umschichten des vorhandenen Fondsguthabens

Innerhalb eines Zeitraumes von 365 Tagen können Sie das vorhandene Fondsguthaben durch Ihren Auftrag in Textform ganz oder teilweise bis zu sechsmal in andere Investmentfonds umschichten.

Die jeweilige Änderung wird kostenfrei durchgeführt. Kosten nach Abschnitt I Nummer 6 bleiben hiervon unberührt.

Das Recht zur Umschichtung des Fondsguthabens endet, sobald der Stichtag der Umschichtung den Stichtag für den Rentenbeginn oder die Kündigung des Versicherungsvertrags erreicht oder überschreitet.

1.4 Verfügbare Investmentfonds

Die Auswahl der von uns angebotenen Investmentfonds kann sich im Laufe der Zeit ändern. Wenn Sie die Fondsaufteilung ändern oder das Fondsguthaben umschichten wollen, können Sie bei uns erfragen, welche Investmentfonds zu diesem Zeitpunkt dafür zur Verfügung stehen.

2 Ablaufmanagement

2.1 Gegen Ende der Ansparphase kann es sinnvoll sein, das Fondsguthaben in stärker sicherheitsorientierte Investmentfonds anzulegen, weil diese geringeren Schwankungen unterliegen. Das vermindert zwar die Chancen, zusätzliche hohe Kurssteigerungen zu erzielen, verringert aber das Verlustrisiko bei einem Kursrückgang. Mit dem Ablaufmanagement bieten wir Ihnen die Möglichkeit zur planmäßigen monatlichen Umschichtung von Investmentfonds-Anteilen. Eine Bewertung der jeweiligen Situation am Kapitalmarkt ist mit dem Ablaufmanagement nicht verbunden.

Gegen Ende der Ansparphase werden wir Sie an die Möglichkeit eines Ablaufmanagements erinnern. Die erste Umschichtung kann frühestens nach fünf Versicherungsjahren erfolgen. Die Umschichtungen im Rahmen des Ablaufmanagements erfolgen jeweils zu Monatsbeginn.

2.2 Ihr Auftrag für ein individuelles Ablaufmanagement muss uns spätestens vier Wochen vor dem gewünschten Beginn in Textform zugegangen sein. In Ihrem Auftrag müssen Sie Folgendes festlegen:

- den Monatsbeginn, zu dem die erste Umschichtung erfolgen soll,
- den Monat, in dem die letzte Umschichtung durchgeführt werden soll,
- die Investmentfonds, aus welchen Sie umschichten wollen (Entnahmefonds),
- die Investmentfonds, in welche Sie umschichten wollen (Zielfonds),
- die Investmentfonds, in welche künftige Beitrags- und staatliche Zulagenteile fließen sollen.

Sie können den Beginn und Umfang des Ablaufmanagements individuell festlegen.

2.3 Zusätzlich zum Ablaufmanagement nach Nummer 2.2 bieten wir Ihnen alternativ ein Umschichtungskonzept zur Umschichtung in von uns vorgeschlagene, stärker sicherheitsorientierte Investmentfonds (Zielfonds) an. Entnahmefonds sind alle in Ihrem Versicherungsvertrag zu Beginn des Ablaufmanagements enthaltenen Investmentfonds. Künftige Beitrags- und staatliche Zulagenteile werden in den Zielfonds investiert.

Dieses Ablaufmanagement beginnt zum nächsten Monatsbeginn vier Wochen nachdem uns Ihr Auftrag in Textform zugegangen ist. Es endet mit dem Ende der Ansparphase.

2.4 Während der Dauer des Ablaufmanagements wird die Anzahl der aus einem gewählten Entnahmefonds umzuschichtenden Anteile monatlich bestimmt. Sie ergibt sich, indem die vorhandenen Anteile des Entnahmefonds durch die Anzahl der verbleibenden Monate bis zum gewünschten Ende der Umschichtungen geteilt werden.

Auch während des Ablaufmanagements darf die Anzahl von insgesamt zehn Investmentfonds – einschließlich der Zielfonds – im Versicherungsvertrag nicht überschritten werden. Während der planmäßigen Umschichtungen können Sie jederzeit mit einer Frist von vier Wochen Ihre Festlegungen ändern, das Ablaufmanagement vorzeitig beenden oder unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufnehmen.

Eine Anrechnung auf die Anzahl möglicher Umschichtungen des vorhandenen Fondsguthabens nach Nummer 1.3 erfolgt nicht. Das Ablaufmanagement wird kostenfrei durchgeführt. Kosten nach Abschnitt I Nummer 6 bleiben hiervon unberührt.

3 Zuführungen zum Fondsguthaben und Entnahmen aus dem Fondsguthaben

3.1 Ausschüttungen der Investmentfonds und Steuergutschriften

Ausschüttungen, die nicht dem Investmentfonds direkt zufließen, und anfallende Steuergutschriften werden wieder in dem betroffenen Investmentfonds angelegt und erhöhen damit die Anzahl der Investmentfonds-Anteile.

Zum ersten Geschäftstag eines Monats schreiben wir den betroffenen Verträgen jeweils die uns bis zum 20. des Vormonats je Investmentfonds-Anteil gemeldeten und gutgeschriebenen Ausschüttungen und Steuergutschriften gut.

3.2 Zuführung von Beträgen

Beiträge einschließlich Sonderzahlungen werden Ihrem Versicherungsvertrag zum jeweiligen Fälligkeitstermin gutgeschrieben. Zugeflossene staatliche Zulagen werden Ihrem Versicherungsvertrag unverzüglich mit dem Tag des Geldeingangs bei uns gutgeschrieben. Wir legen auch den Teil der zugeflossenen staatlichen Zulagen, der im Fondsguthaben anzulegen ist, zunächst in unserem sonstigen Vermögen an.

Bei Zuführung von Beträgen zum Fondsguthaben (z.B. Beitrags- und staatliche Zulagenteile, Überschüsse und frei werdendes Kapital bei Hinausschieben des Rentenbeginns) teilen wir diese Beträge entsprechend dem von Ihnen für die Anlage in Investmentfonds gewählten Verhältnis auf die verschiedenen Investmentfonds auf. Die Umrechnung in Investmentfonds-Anteile wird zum Stichtag mit dem Rücknahmepreis der einzelnen Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Rücknahmegebühren der Fondsgesellschaft durchgeführt.

3.3 Aufteilung von Fondsentnahmen

Werden Beträge aus Ihrem Fondsguthaben entnommen (z.B. Verwaltungskosten, Abschluss- und Vertriebskosten), werden diese auf alle in Ihrem Versicherungsvertrag vorhandenen Investmentfonds aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis der Geldwerte der Fondsguthaben der einzelnen Investmentfonds. Investmentfonds, für die die Anteilspreisermittlung länger als sechs Wochen ausgesetzt wird, werden bei der Auf-

teilung nicht berücksichtigt. Die Umrechnung in Investmentfonds-Anteile wird zum Stichtag mit dem Rücknahmepreis der einzelnen Investmentfonds durchgeführt.

4 Ersetzung von Investmentfonds

4.1 Änderungen durch die Fondsgesellschaft

Durch die Anlage in Investmentfonds hängt Ihr Versicherungsvertrag auch von für den jeweiligen Investmentfonds maßgeblichen Regelungen ab, die wir nicht beeinflussen können. Änderungen dieser Regelungen können dazu führen, dass die vereinbarte Vertragsdurchführung beeinträchtigt oder unmöglich wird.

Beispiele sind

- die Schließung, Auflösung oder Verschmelzung eines Investmentfonds,
- die Einstellung oder Beschränkung der Ausgabe oder Rücknahme von Investmentfonds-Anteilen,
- die Änderung der Fristen für die Ausgabe oder Rücknahme von Investmentfonds-Anteilen, die zu einer Abrechnung mit einem späteren Kurstermin führt,
- die Einführung oder Erhöhung von Gebühren, die uns bei der Ausgabe oder Rücknahme von Investmentfonds-Anteilen belastet werden,
- die Einstellung des öffentlichen Vertriebs des Investmentfonds in Deutschland,
- Änderungen, die sich aus Gesetzen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben.

In derartigen Fällen haben wir das Recht, den jeweiligen Investmentfonds vollständig oder teilweise durch einen anderen Investmentfonds zu ersetzen.

Bei der vollständigen Ersetzung steht der bisherige Investmentfonds nicht mehr zur Verfügung; vorhandene Investmentfonds-Anteile werden umgeschichtet. Eine teilweise Ersetzung kann zum Beispiel die Anlage künftiger Beitragsteile betreffen oder einen von Ihnen erteilten Auftrag zur Umschichtung in den bisherigen Investmentfonds.

In derartigen Fällen werden wir Sie – sofern Sie den betroffenen Investmentfonds ausgewählt haben – in der Regel innerhalb einer Frist von sechs Wochen vor der beabsichtigten Ersetzung des Investmentfonds informieren, es sei denn, wir selbst erlangen nicht rechtzeitig von der Maßnahme Kenntnis; im letzteren Fall werden wir die Benachrichtigung unverzüglich nachholen. In besonderen, von uns nicht zu beeinflussenden Fällen (z.B. bei fristloser Einstellung der Anteilrücknahme durch die Fondsgesellschaft) können wir Sie erst nach der Ersetzung des bisherigen Investmentfonds informieren.

Sie können uns in Textform einen anderen der dann verfügbaren Investmentfonds benennen, der an die Stelle des zu ersetzenden Investmentfonds treten soll. Benennen Sie uns keinen Investmentfonds oder geht uns Ihre Mitteilung über den von Ihnen gewünschten anderen Investmentfonds nicht mehr rechtzeitig vor dem Termin der Ersetzung des Investmentfonds zu, werden wir den in unserer Mitteilung genannten, dem Anlageprofil des bisherigen Investmentfonds möglichst entsprechenden,

Investmentfonds verwenden. Würde der Versicherungsvertrag aufgrund einer teilweisen Ersetzung mehr als zehn Investmentfonds enthalten, erfolgt die Ersetzung stattdessen durch die im Versicherungsvertrag vorhandenen weiteren Investmentfonds. Falls für die Anlage der Beträge nach Nummer 3.2 mindestens ein Investmentfonds verbleibt, wird der auf den zu ersetzenden Investmentfonds entfallende Anteil auf die für die Anlage der Beträge nach Nummer 3.2 verbleibenden Investmentfonds – soweit möglich – gleichmäßig verteilt; in allen anderen Fällen erfolgt die Ersetzung entsprechend durch Verteilung auf alle im Versicherungsvertrag vorhandenen Investmentfonds.

Die Änderung führen wir jeweils zu dem in unserer Mitteilung genannten Stichtag durch.

Innerhalb von vier Wochen nach Ersetzung des Investmentfonds haben Sie außerdem das Recht auf eine zusätzliche Änderung der Fondsaufteilung für künftige Beitragszahlungen nach Nummer 1.2 sowie eine zusätzliche Umschichtung des Fondsguthabens nach Nummer 1.3. Wenn wir Sie von einer Ersetzung erst im Nachhinein informieren, gilt stattdessen eine Frist von vier Wochen ab dem Zugang unseres Informationsschreibens.

Über die durchgeführte Änderung sowie über sonstige Veränderungen bei den Investmentfonds, wie beispielsweise Änderungen des Fondsnamens oder der Anlagegrundsätze, werden wir Sie mit der jährlichen Mitteilung nach Abschnitt I Nummer 2 informieren.

4.2 Ersetzung von Investmentfonds bei geringem Fondsvolumen

Wir können einen Investmentfonds, dessen Gesamtwert – über alle bei uns bestehenden Versicherungsverträge betrachtet – länger als sechs Monate weniger als 100.000 Euro beträgt, durch einen anderen ersetzen.

In diesem Fall werden wir Sie – sofern Sie den betroffenen Investmentfonds ausgewählt haben – informieren. Sie können uns innerhalb von sechs Wochen in Textform einen anderen der dann verfügbaren Investmentfonds benennen, der an Stelle des zu ersetzenden Investmentfonds treten soll. Benennen Sie uns innerhalb der gesetzten Frist keinen Investmentfonds, werden wir den in unserer Mitteilung genannten Investmentfonds verwenden.

Die Änderung führen wir jeweils zu dem in unserer Mitteilung genannten Stichtag durch.

Über die durchgeführte Änderung werden wir Sie mit der jährlichen Mitteilung nach Abschnitt I Nummer 2 informieren.

4.3 Ersetzungen von Investmentfonds nach Nummern 4.1 und 4.2 werden nicht auf die Anzahl möglicher Änderungen der Fondsaufteilung für künftige Beitragszahlungen nach Nummer 1.2 und auf die Anzahl möglicher Umschichtungen des Fondsguthabens nach Nummer 1.3 angerechnet.

5 Umrechnung von Investmentfonds-Anteilen; Stichtagsregeln

5.1 Geschäftstag, Stichtage

Geschäftstage im Sinne dieser Bedingungen sind die Arbeitstage von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage an unserem Sitz sowie des 24. und des 31. Dezembers.

Die Berechnung des gebildeten Kapitals und insbesondere die Umrechnung von Investmentfonds-Anteilen in den Euro-Wert oder umgekehrt sowie – bei nicht auf Euro lautenden Investmentfonds – die Umrechnung in Fremdwährungen und umgekehrt wird zu vom Geschäftstag abhängigen Stichtagen vorgenommen. Für die Stichtage gelten die folgenden Festlegungen:

- a) Für die Umrechnung der Beitragsteile, die wir nach Nummer 3.2 dem Fondsguthaben zuführen, ist der Stichtag der erste Geschäftstag der jeweiligen Versicherungsperiode. Für die Umrechnung zusätzlicher Beiträge (Sonderzahlungen) nach Abschnitt F Nummer 1.3 ist der Stichtag der erste Geschäftstag im Monat der Fälligkeit der Sonderzahlung.
- b) Für die Umrechnung der zugeflossenen staatlichen Zulaufen, die wir nach Nummer 3.2 teilweise dem Fondsguthaben zuführen, ist der Stichtag der erste Geschäftstag des auf den Geldeingang bei uns folgenden Monats.
- c) Für die Entnahme von Kosten nach Abschnitt I Nummer 6, die Zuführung von Überschussanteilen nach Abschnitt C Nummer 2.1 sowie Umschichtungen im Rahmen des Ablaufmanagements nach Nummer 2 ist der Stichtag jeweils der erste Geschäftstag im Monat.
- d) Bei Übertragung des gebildeten Kapitals auf einen anderen Vertrag nach Abschnitt G Nummer 2 und bei Verwendung des gebildeten Kapitals vor Rentenbeginn für selbst genutztes Wohneigentum nach Abschnitt H Nummer 5 ist der Stichtag für die Berechnung des gebildeten Kapitals der letzte Tag des Kalendervierteljahres, zu dem das gebildete Kapital übertragen oder ausgezahlt werden soll. Ist dieser Tag kein Geschäftstag, wird bei der Umrechnung des Fondsguthabens als Stichtag der letzte Geschäftstag davor verwendet.
- e) Stichtag für die Berechnung des Geldwertes des Fondsguthabens für die Bildung einer Rente und für die einmalige Teilauszahlung nach Abschnitt B Nummern 2.1 bis 2.3 sowie bei Verwendung des gebildeten Kapitals zum Rentenbeginn für selbst genutztes Wohneigentum nach Abschnitt H Nummer 5 ist der fünfte Geschäftstag vor dem Ende der Ansparphase.
- f) Bei Kündigung nach Abschnitt G Nummer 1 gilt: Stichtag ist der fünfte Geschäftstag, der auf den Zugang Ihrer Kündigung in Textform bei uns folgt bzw. ein in Ihrer Kündigung genannter späterer Termin. Ist der genannte Termin kein Geschäftstag, wird der erste auf den genannten Termin folgende Geschäftstag als Stichtag verwendet.

- g) Bei Umschichtung Ihres vorhandenen Fondsguthabens nach Nummer 1.3 gilt: Stichtag ist der fünfte Geschäftstag, der auf den Zugang Ihres Auftrags in Textform bei uns folgt bzw. ein in Ihrem Auftrag genannter späterer Termin. Ist der genannte Termin kein Geschäftstag, wird der erste auf den genannten Termin folgende Geschäftstag als Stichtag verwendet.
- h) Für die Zuführung zum Fondsguthaben bei Hinausschieben des Rentenbeginns nach Abschnitt H Nummer 3 ist der Stichtag der erste Geschäftstag des Monats der Zuführung.
- i) Für die Leistung im Todesfall gilt: Stichtag für die Berechnung des Geldwertes des Fondsguthabens ist der fünfte Geschäftstag nach Zugang der Sterbeurkunde bei uns.
- j) Ist in der Sterbeurkunde statt eines exakten Todestages ein Zeitraum genannt, gilt der erste Tag des genannten Zeitraumes als Todestag.

5.2 Verschiebung der Anteilspreisermittlung

Wird an einem Stichtag nach Nummer 5.1 kein Anteilspreis ermittelt oder findet an diesem Stichtag keine Ausgabe oder Rücknahme von Investmentfonds-Anteilen durch die Fondsgesellschaft statt, verwenden wir statt dessen den ersten Tag mit Anteilspreisermittlung bzw. der Ausgabe oder Rücknahme von Investmentfonds-Anteilen, der auf den in Nummer 5.1 festgelegten Stichtag folgt.

Ist die Rücknahme von Investmentfonds-Anteilen länger als sechs Wochen ausgesetzt, gilt Nummer 5.3. Ist die Ausgabe von Investmentfonds-Anteilen länger als sechs Wochen ausgesetzt, gilt Nummer 4.1.

5.3 Aussetzung oder endgültige Einstellung der Rücknahme von Investmentfonds-Anteilen durch die Fondsgesellschaft

Ist die Rücknahme von Investmentfonds-Anteilen durch die Fondsgesellschaft bis zu sechs Wochen ausgesetzt, erfolgt die Verrentung, die Auszahlung (insbesondere auch bei Kündigung), die Übertragung des gebildeten Kapitals auf einen anderen Altersvorsorgevertrag, die Verwendung des gebildeten Kapitals für selbst genutztes Wohneigentum oder die Umschichtung der betroffenen Investmentfonds-Anteile, sobald diese durch die Fondsgesellschaft wieder zurückgenommen werden.

Ist die Rücknahme von Investmentfonds-Anteilen durch die Fondsgesellschaft länger als sechs Wochen ausgesetzt oder endgültig eingestellt, bieten wir an, die entsprechenden Investmentfonds-Anteile an Stelle der sonst vorgesehenen Geldleistung auf ein Wertpapierdepot Ihrer Wahl zu übertragen. Nehmen Sie dieses Angebot nicht an, werden wir den Wert der entsprechenden Investmentfonds-Anteile anhand des aktuellen Preises am Kapitalmarkt ermitteln. Der Preis kann aufgrund der verminderten Veräußerbarkeit der Investmentfonds-Anteile auch erheblich geringer sein als der zuletzt von der Fondsgesellschaft gestellte Rücknahmepreis oder auch Null betragen.

III. Besondere Bedingungen für die Dynamik zur fondsgebundenen Rentenversicherung nach Tarif RRG (Riester-Rente) (Fassung 1/2017)

1 Der Maßstab für die planmäßige Erhöhung der Beiträge

1.1 Der vereinbarte laufende Beitrag für diesen Versicherungsvertrag erhöht sich jährlich nach der getroffenen Vereinbarung, die im Versicherungsschein dokumentiert ist.

Basis für die jeweilige Erhöhung ist der jeweils vor der Erhöhung geltende Beitrag.

1.2 Die Erhöhung des laufenden Beitrags wird auf die Höchstgrenze für die staatliche Förderung nach §10 a EStG abzüglich der Ihrem Vertrag zustehenden staatlichen Zulage begrenzt.

1.3 Die Beitragserhöhung bewirkt eine Erhöhung der Versicherungsleistungen. Die Erhöhung der Versicherungsleistungen wird mit dem am Erhöhungstermin erreichten rechnermäßigen Alter der versicherten Person sowie der restlichen Ansparphasen- und Beitragszahlungsdauer nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechnet. Die Erhöhung erfolgt in dem bestehenden zertifizierten Versicherungsvertrag. Ihr werden der gleiche Tarif – mit den für ihn gültigen Tarifbestimmungen, den Rechnungsgrundlagen und den zugehörigen Allgemeinen, Besonderen oder Ergänzenden Bedingungen – und alle sonstigen geltenden Vereinbarungen zugrunde gelegt. Das rechnermäßige Alter der versicherten Person ist die Differenz zwischen dem Kalenderjahr der Erhöhung und dem Geburtsjahr. Die Versicherungsleistungen erhöhen sich nicht im gleichen Verhältnis wie die Beiträge.

2 Der Zeitpunkt der Erhöhung von Beiträgen und Versicherungsleistungen

2.1 Die Erhöhung des Beitrags und der Versicherungsleistungen erfolgt jeweils zum Jahrestag des Versicherungsbeginns bzw. zu dem im Versicherungsschein abweichend hiervon dokumentierten Termin.

2.2 Sie erhalten rechtzeitig vor dem Erhöhungstermin eine Mitteilung über die Erhöhung. Der Versicherungsschutz aus der jeweiligen Erhöhung beginnt am Erhöhungstermin.

2.3 Erhöhungen finden bis fünf Jahre vor dem vereinbarten Rentenbeginn statt. Nach Vollendung des 62. Lebensjahres der versicherten Person findet jedoch keine weitere Erhöhung statt.

3 Sonstige Bestimmungen für die Erhöhung

3.1 Alle im Rahmen des Versicherungsvertrags getroffenen Vereinbarungen, insbesondere die Allgemeinen, Besonderen oder Ergänzenden Bedingungen, erstrecken sich auch auf die Erhöhung.

3.2 Die in den Allgemeinen Bedingungen beschriebenen Kosten (siehe Abschnitt I Nummer 6 der Allgemeinen Bedingungen für die Hauptversicherung) und das Verfahren zur Verrech-

nung der Abschluss- und Vertriebskosten gelten auch für die Erhöhung, wobei jeder Erhöhungsteil hinsichtlich der Abschluss- und Vertriebskosten wie ein eigenständiger Versicherungsvertrag behandelt wird.

4 Aussetzen von Erhöhungen

4.1 Die Erhöhung entfällt rückwirkend, wenn Sie ihr bis zum Ende des ersten Monats nach dem Erhöhungstermin in Textform widersprechen oder den ersten erhöhten Beitrag nicht innerhalb von zwei Monaten nach dem Erhöhungstermin zahlen.

4.2 Sollten Sie mehr als zweimal hintereinander von der Erhöhungsmöglichkeit keinen Gebrauch machen, erlischt Ihr Recht auf weitere Erhöhungen.

IV. Überschussbeteiligung und Kosten

A. Überschussbeteiligung

Der Tarif RRG gehört zum Tarifwerk 201701.

Einzelheiten zur Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven sind im Abschnitt Überschussbeteiligung der Bedingungen geregelt. Die zurzeit geltenden Überschuss-Sätze können Sie Ihrem Versorgungsvorschlag entnehmen.

B. Kosten

Die Höhe der einkalkulierten Abschluss- und Vertriebskosten, der Verwaltungskosten und der anlassbezogenen Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

Die aktuellen sonstigen Kosten zum Stand 1/2017 entnehmen Sie bitte der Gebührenübersicht.

Gebührenübersicht (Stand 1/2017)

Anlass	Betrag	Erhebung
Ausstellung eines Ersatzversicherungsscheins	20 EUR	derzeit nicht
Schriftliche Fristsetzung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen/Mahnverfahren	3 EUR	derzeit nicht
Bearbeitung von Rückläufern im Lastschriftverfahren*	3 EUR	derzeit nicht
Bearbeitung von Zahlungsrückständen*	20 EUR	derzeit nicht
Bearbeitung von Abtretung und Verpfändung an nicht gewerbliche Dritte*	25 EUR	derzeit nicht
Bearbeitung von Abtretung und Verpfändung an gewerbliche Gebrauchtpolicenhändler*	150 EUR	derzeit nicht
Durchführung von Vertragsänderungen (z. B. Laufzeitänderung)* – mit Ausnahme von vertraglich vereinbarten Optionen	40 EUR	derzeit nicht
Beitragsübermittlung durch Sie aus einem Ort außerhalb des SEPA-Zahlungsraums oder Leistungsübermittlung durch uns an einen Ort außerhalb des SEPA-Zahlungsraums*	35 EUR	derzeit nicht
Adress-Recherche aufgrund nicht angezeigter Anschriftenänderung*	10 EUR	derzeit nicht
Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren (pro Fälligkeit)*	2,50 EUR	derzeit nicht
Erstellung von zusätzlichen Auskünften, die über die gesetzlichen Informationspflichten hinausgehen (z. B. Kostenaufstellung, historische Fondsübersicht, Hochrechnungen/Wertverläufe)*	10 EUR	derzeit nicht

* Nicht bei den Tarifen BRI, BRC und RRG. Die gesetzliche Grundlage für die Ausstellung eines Ersatzversicherungsscheins ergibt sich aus § 3 Versicherungsvertragsgesetz, für die Erhebung von Mahngebühren aus § 286 Bürgerliches Gesetzbuch.

V. Steuerregelungen (Stand 1/2017)

Die folgenden Informationen geben einen grundsätzlichen Überblick zur steuerlichen Behandlung von neu abgeschlossenen Lebensversicherungen nach deutschem Steuerrecht. Auskunft zu speziellen Steuerfragen können Ihnen Steuerberater und Finanzbehörden geben.

A. Staatliche Förderung nach dem Altersvermögensgesetz

Seit dem Jahr 2002 werden private Altersvorsorgeverträge nach Maßgabe der §§ 10a und 79 ff. Einkommensteuergesetz (EStG) steuerlich begünstigt. Die Begünstigung (Zulagen-Förderung oder Sonderausgabenabzug) erfolgt ausschließlich, wenn es sich um förderungsfähige Altersvorsorgeverträge im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) handelt, die zertifiziert worden sind.

Voraussetzung für die Zertifizierung ist unter anderem die grundsätzliche Auszahlung des Altersvorsorgevermögens in Form einer lebenslangen gleichbleibenden monatlichen Rente. Außerhalb der monatlichen Leistungen dürfen zu Beginn der Auszahlungsphase bis zu 30 % des zur Verfügung stehenden Kapitals an den Versicherungsnehmer ausgezahlt werden.

Wird die staatliche Förderung nicht oder nur zum Teil in Anspruch genommen, gelten für den nicht geförderten Versicherungsvertrag oder den nicht geförderten Teil des Versicherungsvertrags die allgemeinen steuerlichen Regelungen.

1 Begünstigter Personenkreis

1.1 Zulagen-Förderung

Gefördert werden alle Personen, die in der inländischen gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) pflichtversichert sind sowie Pflichtversicherte nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte. Anspruch auf Förderung haben damit neben Arbeitnehmern z. B. auch Auszubildende, pflichtversicherte Selbständige, geringfügig Beschäftigte, Personen in der Erziehungszeit (GRV-Erziehungszeiten), Lohnersatzleistungsbezieher, Pflegepersonen sowie Wehr- und Zivildienstleistende. Förderberechtigt sind auch Empfänger von Arbeitslosengeld II sowie Bezieher von Versorgung wegen vollständiger Erwerbsminderung, Erwerbsunfähigkeit bzw. Dienstunfähigkeit (z. B. gesetzliche Rentenversicherung, Beamtenversorgung), wenn sie direkt vor der Arbeitslosigkeit bzw. dem Bezug der Rente einer unmittelbar förderfähigen Personengruppe angehören. Außerdem zählen zum begünstigten Per-

sonenkreis auch Beamte, Richter, Berufs- und Zeitsoldaten, Empfänger von Amtsbezügen sowie Angestellte des öffentlichen Dienstes.

Nicht begünstigt sind Selbständige, freiwillig Versicherte, versicherungsfreie geringfügig Beschäftigte, in berufsständischen Versorgungswerken pflichtversicherte Personen sowie Rentner.

Der Anspruch auf Zulagen-Förderung setzt das Bestehen der unbeschränkten Einkommensteuerpflicht nicht voraus.

1.2 Sonderausgabenabzug

Gefördert werden alle Personen, die Anspruch auf die Zulagen-Förderung haben, sofern sie unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind bzw. für das Beitragsjahr als unbeschränkt einkommensteuerpflichtig behandelt werden. Voraussetzung ist, dass der Versicherungsnehmer in die elektronische Datenübermittlung nach §10a Absatz 5 Satz 1 EStG an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) bei der Deutschen Rentenversicherung Bund (zentrale Zulagenstelle) eingewilligt hat.

2 Staatliche Förderung

Der Staat fördert die Altersvorsorge durch eine jährliche Zulage und gegebenenfalls einen Sonderausgabenabzug.

Die Zulage setzt sich aus der Grundzulage und ggf. der Kinderzulage zusammen. Der Anspruch auf eine Kinderzulage besteht für jedes Kind, für das im Veranlagungszeitraum Kindergeld gezahlt wurde. Die Zulage ist abhängig von den geleisteten Eigenbeiträgen und wird gekürzt, wenn der Zulageberechtigte nicht den Mindesteigenbeitrag leistet. Die Zulage wird direkt auf den nach dem AltZertG zertifizierten Vorsorgevertrag überwiesen.

Der Mindesteigenbeitrag errechnet sich in Prozent des sozialversicherungspflichtigen Vorjahres-Einkommens abzüglich der vorgenannten in Betracht kommenden Zulagen. Für den Fall, dass schon die Zulagen dem Mindesteigenbeitrag entsprechen oder ihn sogar übersteigen, ist zur Erlangung der ungekürzten Zulage zumindest der Sockelbetrag in Höhe von 60 Euro im Jahr zu leisten.

Die Zulage wird bei einem unmittelbar Zulageberechtigten höchstens für zwei Altersvorsorgeverträge gewährt. Der Zulageberechtigte kann im Zulageantrag jährlich neu bestimmen, für welche Verträge die Zulage gewährt werden soll. Die Zulage ist entsprechend dem Verhältnis der zugunsten dieser

Staatliche Zulage		Mindesteigenbeitrag in % des sozialversicherungspflichtigen Vorjahres-Einkommens	Jährlicher förderfähiger Höchstbetrag (Eigenbeitrag + Zulage)
Grundzulage*)	Kinderzulage**)		
154 Euro	300 Euro	4% jeweils abzüglich Zulagen	2.100 Euro

*) Die Grundzulage erhöht sich für Zulageberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einmalig um 200 Euro.
 **) Die Kinderzulage für vor dem Jahr 2008 geborene Kinder beträgt 185 Euro.

Verträge geleisteten Altersvorsorgebeiträge zu verteilen. Erfolgt bei mehreren Verträgen keine Bestimmung oder wird die Zulage für mehr als zwei Verträge beantragt, wird die Zulage nur für die zwei Verträge gewährt, für die im jeweiligen Beitragsjahr die höchsten Altersvorsorgebeiträge geleistet wurden. Ein mittelbar Zulageberechtigter kann die Zulage nicht auf mehrere Verträge verteilen. In diesem Fall ist nur der Altersvorsorgevertrag begünstigt, für den zuerst die Zulage beantragt wird.

Im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung prüft die Finanzbehörde, ob es für den unbeschränkt Steuerpflichtigen günstiger ist, die gezahlten Beiträge und die zugeflossene Zulage bei der Einkommensteuer anzurechnen. Ist die Steuerersparnis durch den Sonderausgabenabzug höher als die Zulage, wird die Differenz bei der Einkommensteuererklärung des Steuerpflichtigen berücksichtigt.

Ist bei Ehepartnern oder Lebenspartnern im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG), die beide unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, nur ein Partner begünstigt, hat auch der andere Partner Anspruch auf eine Zulage, wenn ein auf seinen Namen lautender Altersvorsorgevertrag besteht (mittelbare Zulageberechtigung). Der nicht begünstigte Partner hat Anspruch auf die ungekürzte Zulage, wenn er einen jährlichen Mindestbeitrag von 60 Euro und der begünstigte Partner seinen Mindesteigenbeitrag, unter Berücksichtigung der den Ehepartnern oder Lebenspartnern im Sinne des LPartG insgesamt zustehenden Zulagen, erbracht hat. Der jährliche Höchstbeitrag für den Sonderausgabenabzug erhöht sich in diesem Fall auf 2.160 Euro.

3 Beantragung der staatlichen Zulage

Der Antrag auf Zulage ist nach amtlichem Vordruck bis zum Ablauf des zweiten Kalenderjahres, das auf das Beitragsjahr folgt bei dem Anbieter einzureichen, an den die Altersvorsorgebeiträge gezahlt worden sind. Der Anbieter hat die Daten des Antrags an die zentrale Zulagenstelle weiterzuleiten und schreibt die erhaltenen Zulagen dem begünstigten Vertrag gut. Der Zulageberechtigte kann den Anbieter schriftlich bevollmächtigen, für ihn die Zulage für jedes Beitragsjahr zu beantragen.

4 Verwendung des gebildeten Kapitals für selbst genutztes Wohneigentum (Altersvorsorge-Eigenheimbetrag)

- 4.1 Das im Altersvorsorgevertrag angesparte geförderte Altersvorsorgekapital kann vollständig für selbst genutztes Wohneigentum, die Finanzierung von Genossenschaftsanteilen oder barriere-reduzierende Maßnahmen entnommen werden (Altersvorsorge-Eigenheimbetrag). Eine teilweise Entnahme ist vertraglich ausgeschlossen.

Begünstigt ist eine Wohnimmobilie, wenn sie in einem EU-/EWR-Staat gelegen ist und die Hauptwohnung oder den Lebensmittelpunkt des Zulageberechtigten darstellt. Der Altersvorsorge-Eigenheimbetrag muss in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang für begünstigte wohnwirtschaftliche Zwecke verwendet werden.

Die Möglichkeit zur Verwendung des Kapitals für selbst genutztes Wohneigentum besteht nur bis zum Beginn der Auszahlungsphase des Altersvorsorgevertrags. Der vereinbarte Beginn darf dabei nicht nach Vollendung des 68. Lebensjahres des Zulageberechtigten liegen. Der Antrag auf Verwendung des Kapitals für selbst genutztes Wohneigentum ist vom Zulageberechtigten bei der Deutschen Rentenversicherung Bund als Zentrale Stelle spätestens zehn Monate vor Beginn der Auszahlungsphase zu stellen.

- 4.2 Gefördert wird die unmittelbare Anschaffung oder Herstellung sowie die Entschuldung einer zu eigenen Wohnzwecken dienenden Wohnung. Anspruch auf Förderung besteht auch bei Erwerb von Pflichtanteilen an einer eingetragenen Genossenschaft für die Selbstnutzung einer Genossenschaftswohnung. Ein eigentumsähnliches oder lebenslanges Dauerwohnrecht steht einer Wohnung gleich. Das dafür entnommene geförderte Kapital muss mindestens 3.000 Euro betragen.

Ebenfalls gefördert wird die Verwendung des geförderten Altersvorsorgekapitals für die Finanzierung eines barriere-reduzierenden Umbaus einer Wohnung unter Beachtung bestimmter technischer Mindestanforderungen. Das dafür entnommene Kapital muss entweder mindestens 6.000 Euro betragen und für einen innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nach der Anschaffung oder Herstellung der Wohnung vorgenommenen Umbau verwendet werden oder mindestens 20.000 Euro betragen.

- 4.3 Sind in dem Versicherungsvertrag nicht geförderte Teile enthalten, werden diese zur freien Verfügung ausgezahlt. Für die Besteuerung der Erträge nicht geförderter Teile sind diese in Ihrer Steuererklärung anzugeben. Zur Besteuerung des Entnahmebetrags für den bei der zentralen Zulagenstelle ein fiktives Wohnförderkonto eingerichtet wird, siehe Abschnitt B Nummer 1.5.

5 Rückzahlung der staatlichen Förderung

Wird Altersvorsorgevermögen nicht unter den im Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz genannten Voraussetzungen ausgezahlt – z. B. als Kapitalleistung außerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens –, handelt es sich um einen förderschädlichen Vorgang und die staatlichen Zulagen und steuerlichen Vorteile müssen ganz oder anteilig zurückerstattet werden.

In diesen Fällen sind wir verpflichtet, die zentrale Zulagenstelle über den förderschädlichen Vorgang zu unterrichten. Die zentrale Zulagenstelle ermittelt dann den Rückzahlungsbetrag.

Wir zahlen die Versicherungsleistung, reduziert um den Rückzahlungsbetrag, aus. Den Rückzahlungsbetrag müssen wir an die zentrale Zulagenstelle abführen.

Ist die staatliche Förderung zurückzuzahlen, kann es passieren, dass das Fondsguthaben für diese Zahlung an die zentrale Zulagenstelle nicht ausreicht und auch im sonstigen Vermögen angelegte Beitrags- und Zulagenteile dafür herangezogen werden müssen. Im Extremfall kann durch die Rückzahlung der Förderung sogar keine Rente erbracht werden. Reicht der Wert der Versicherung für die Rückzahlung nicht aus, fordert die zentrale Zulagenstelle den verbleibenden Rückzahlungsbetrag direkt von Ihnen ein.

Wird bei Tod der versicherten Person die Todesfall-Leistung auf einen zertifizierten Altersvorsorgevertrag des Ehepartners oder Lebenspartners im Sinne des LPartG übertragen und haben die Ehepartner oder Lebenspartner im Sinne des LPartG zum Zeitpunkt des Todes der versicherten Person nicht dauernd getrennt gelebt und hatten sie ihren Wohnsitz innerhalb der EU- / EWR-Staaten, ist die staatliche Förderung nicht zurückzuzahlen.

6 Umzug in einen Staat außerhalb der EU-/EWR-Staaten

Die staatliche Förderung ist grundsätzlich zurückzuzahlen, wenn sich der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Zulageberechtigten außerhalb der EU-/EWR-Staaten befindet.

Auf Antrag stundet die zentrale Zulagenstelle den Rückzahlungsbetrag bis zum Beginn der Auszahlung aus dem Rentenvertrag. Die Stundung kann über den Beginn der Auszahlung hinaus verlängert werden. Bei Erhalt der Leistung sind dann mindestens 15 Prozent des monatlichen Versorgungsbetrags zur Tilgung des gestundeten Rückzahlungsbetrags zu zahlen. Für die Dauer der gewährten Stundung werden Stundungszinsen erhoben.

Bei dauerhafter Rückkehr in einen EU-/EWR-Staat oder einer erneut gegebenen Zulageberechtigung, werden der Rückzahlungsbetrag und die bereits entstandenen Stundungszinsen erlassen.

B. Die fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif RRG (Riester-Rente)

1 Einkommensteuer

1.1 Geförderte Beiträge

Nach § 10a Einkommensteuergesetz (EStG) können die Beiträge – Altersvorsorgebeiträge nach § 82 EStG – und die nach Abschnitt XI EStG zustehende Zulage bei der Veranlagung zur Einkommensteuer im Rahmen der in § 10a genannten Grenzen als Sonderausgaben abgezogen werden, wenn eine unbeschränkte Einkommensteuerpflicht besteht. Dieser Sonderausgabenabzug ist nicht durch die für den allgemeinen Sonderausgabenabzug nach § 10 EStG geltenden Höchstbeträge beschränkt.

Das zuständige Finanzamt prüft, ob der Sonderausgabenabzug für den Zulageberechtigten im Vergleich zur Zulagenförderung günstiger ist. Übersteigt die sich aus dem Sonderausgabenabzug ergebende Steuerersparnis den Anspruch auf Zulage, wird der Differenzbetrag zur Zulage dem Begünstigten mit der Veranlagung zur Einkommensteuer erstattet. Diese Günstigerprüfung wird von Amts wegen vorgenommen. Ein für Berufseinsteiger einmaliger Anspruch auf die erhöhte Grundzulage wird dabei gegebenenfalls nicht berücksichtigt. Die gezahlte Zulage verbleibt auf dem Altersvorsorgevertrag.

Über den jährlichen förderfähigen Höchstbetrag (siehe Tabelle in Abschnitt A) hinausgehende Beiträge werden nicht gefördert.

1.2 Rentenleistungen

Renten aus geförderten Eigenbeiträgen und Zulagen unterliegen im Rentenbezug als sonstige Einkünfte in vollem Umfang der Besteuerung nach § 22 Nummer 5 EStG.

Nach dem Ableben weitergezahlte Renten aus der Rentengarantie sind nur dann weiterhin begünstigt, wenn sie unmittelbar zugunsten eines geförderten Altersvorsorgevertrags des Ehepartners oder Lebenspartners im Sinne des LPartG erbracht werden. Andernfalls wird die Förderung anteilig rückgefordert.

Renten oder Rententeile, die nicht aus geförderten Beiträgen gebildet wurden, unterliegen nur mit dem Ertragsanteil der Einkommensteuer. Konkrete Werte enthält die Tabelle in § 22 Nummer 1 EStG.

Nachfolgend ein Auszug aus der Ertragsanteil-Tabelle bei verschiedenen Rentenbeginnaltern:

Bei Beginn der Rente vollendetes Lebensjahr	Ertragsanteil in % der Rente
60	22 %
61	22 %
62	21 %
63	20 %
64	19 %
65	18 %
66	18 %
67	17 %
68	16 %

Nach dem Ableben weitergezahlte Renten (Rentengarantie) aus nicht geförderten Beiträgen unterliegen weiterhin mit ihrem Ertragsanteil der Einkommensteuer.

Bei laufenden Rentenleistungen sind wir verpflichtet, diese jährlich an die Deutsche Rentenversicherung Bund als Zentrale Stelle zu melden (Rentenbezugsmitteilung nach § 22a Absatz 1 EStG).

Die Abgeltungsteuer findet keine Anwendung auf Rentenleistungen aus zertifizierten Altersvorsorgeverträgen, unabhängig davon, ob sie auf geförderten oder ungeforderten Beiträgen beruhen.

1.3 Kapitalleistungen

Wird bei Kündigung oder Tod des Zulageberechtigten eine Kapitalleistung ausgezahlt, gelten die Steuerregelungen nach Nummer 1.4; handelt es sich um die Verwendung des gebildeten Kapitals für selbst genutztes Wohneigentum gilt für den Teil, der auf geförderten Beiträgen beruht, Nummer 1.5.

1.4 Ertragsbesteuerung von Kapitalleistungen

Erträge, die als einmalige Auszahlung im Erlebensfall (Auszahlung nicht geförderter Teile), bei Tod des Zulageberechtigten oder bei Kündigung erbracht werden, sind nach § 22 Nummer 5 EStG als Einkünfte aus Kapitalvermögen zu versteuern.

Ertrag ist dabei der Unterschiedsbetrag zwischen der Leistung aus dem Versicherungsvertrag und der Summe der auf ihn entrichteten Beiträge.

Wird die Versicherungsleistung fällig

- nach Vollendung des 62. Lebensjahres des Steuerpflichtigen und
- nach Ablauf von 12 Jahren seit Vertragsabschluss

gilt als Ertrag nur die Hälfte des Unterschiedsbetrags (§ 20 Absatz 1 Nummer 6 Satz 2 EStG).

Wir sind verpflichtet, auch einmalige Leistungen an die Deutsche Rentenversicherung Bund als Zentrale Stelle zu melden (Rentenbezugsmitteilung nach § 22a Absatz 1 EStG).

1.5 Besteuerung geförderter Teile des gebildeten Kapitals bei Verwendung für selbstgenutztes Wohneigentum

Die an die Immobilie gebundenen geförderten Beträge – Entnahmebetrag sowie Zulagen – werden auf dem Wohnförderkonto durch die zentrale Zulagenstelle erfasst und addiert. Der sich aus dem Wohnförderkonto ergebende Betrag wird in der Ansparphase jährlich um 2 Prozent erhöht.

Für die nachgelagerte Besteuerung kann der Steuerpflichtige zwischen der jährlichen und der Einmalbesteuerung wählen:

- Bei der jährlichen Besteuerung wird das Wohnförderkonto jährlich um den gleichbleibenden Verminderungsbetrag reduziert und der Besteuerung mit dem individuellen Steuersatz zugeführt. Der Verminderungsbetrag ist der sich mit dem Ablauf des Kalenderjahres des Beginns der Auszahlungsphase ergebende Stand des Wohnförderkontos dividiert durch die Anzahl der Jahre bis zur Vollendung des 85. Lebensjahres des Steuerpflichtigen.
- Wählt der Förderberechtigte zu Beginn der Auszahlungsphase die Einmalbesteuerung des sich aus dem Wohnförderkonto ergebenden Betrags oder jederzeit in der Auszahlungsphase die Besteuerung des verbliebenen Stands des Wohnförderkontos (Auflösungsbetrag) werden nur 70 Prozent des in der Wohnimmobilie gebundenen steuerlich geförderten Kapitals mit dem individuellen Steuersatz besteuert. Hierbei ist eine mindestens 20-jährige Selbstnutzung der Immobilie einzuhalten (Haltefrist).

Wird die Selbstnutzung der Immobilie aufgegeben, unterliegt grundsätzlich auch der bisher noch nicht besteuerte Betrag des geförderten Kapitals der Besteuerung. In diesem Fall ist bei einer Haltedauer von bis zu 10 Jahren das Anderthalbfache und bei einer Haltedauer zwischen 10 und 20 Jahren das Einfache des noch nicht besteuerten Betrags des geförderten Kapitals mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern.

Diese Einmalbesteuerung erfolgt nicht, wenn das geförderte Kapital für ein Folgeobjekt eingesetzt wird, auf einen auf den Namen des Zulageberechtigten lautenden zertifizierten Altersvorsorgevertrag eingezahlt wird oder im Todesfall die Wohnung auf den überlebenden Ehegatten oder Lebenspartner im Sinne des LPartG übertragen wird. In diesen Fällen wird weiterhin der Verminderungsbetrag besteuert.

1.6 Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer
Falls aus diesem Vertrag einkommensteuerpflichtige Leistungen erfolgen, wird die zu entrichtende Steuer inklusive Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer vom Finanzamt im Rahmen der individuellen Veranlagung ermittelt.

2 Erbschaftsteuer

Ansprüche oder Leistungen aus der fondsgebundenen Rentenversicherung nach Tarif RRG (Riester-Rente) (d. h. die einmalige Auszahlung einer Todesfall-Leistung oder die Rentenzahlung aus der Rentengarantie) unterliegen der Erbschaftsteuer, wenn sie von einem Dritten als Bezugsrecht (z. B. aufgrund einer Schenkung) oder, wenn kein bezugsberechtigter Dritter vorhanden ist, beim Tod des Versicherungsnehmers von den Erben als Teil des Nachlasses von Todes wegen erworben werden. Erhält der Versicherungsnehmer die Leistung, ist sie nicht erbschaftsteuerpflichtig.

3 Solidaritätszuschlag

In bestimmten Fällen wird zusätzlich zur Steuerschuld ein Solidaritätszuschlag fällig.

4 Versicherungssteuer

Der Beitrag zu dieser Versicherung ist nach § 4 Nr. 5 Versicherungssteuergesetz von der Versicherungssteuerpflicht befreit.

Kapitel VI: Dienstleisterliste

VI. Dienstleisterliste (Stand 9/2016)

Dienstleister und Auftragnehmer der Continentale Lebensversicherung AG

Liste der Dienstleister der Continentale Lebensversicherung AG, die im Sinne der Artikel 21 und 22 der „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ (Code of Conduct), personenbezogene Daten sowie Gesundheitsdaten im Auftrag erheben und verarbeiten und/oder im Wege der Funktionsübertragung übermittelt bekommen können. Die Liste beinhaltet auch die Dienstleister zur „Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung“.

Die folgende Liste nennt mögliche Dienstleister und Auftragnehmer der Continentale Lebensversicherung AG. Das bedeutet, dass für jede Datenverarbeitung, Datenerhebung und Datenübermittlung im Einzelfall geprüft wird, ob und wenn ja, welcher Dienstleister/Auftragnehmer beauftragt wird. Keinesfalls erfolgt eine automatische Datenübermittlung an jeden, der in der Liste genannt ist.

Die Liste wird laufend aktualisiert und ist im Internet unter www.continentale.de/dienstleisterliste einsehbar.

Auftragnehmer, Kooperationspartner Einzelne Stellen	Übertragene Aufgaben, Funktionen	Gesundheitsdaten
Continentale Krankenversicherung a. G.	Rechenzentrum, Rechnungswesen, Statistik, Inkasso, Exkasso, Forderungseinzug, Recht, Kommunikation, Revision, Betriebsorganisation, Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung, Empfang/Telefonservice; Postservice inkl. Scannen und Zuordnung von Eingangspost, Druck- und Versanddienstleistung	Ja, teilweise
EUROPA Versicherung AG	Interner Service (Empfang/Telefonservice; Postservice inkl. Scannen und Zuordnung von Eingangspost)	Ja, teilweise
EUROPA Lebensversicherung AG	Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung	Ja, teilweise
IMD Gesellschaft für Informatik und Datenverarbeitung	Rechenzentrum für den übernommenen Bestand der mamax Lebensversicherung AG	Ja, teilweise
Mannheimer Versicherung AG	Inkasso, Exkasso, Interner Service und Vertrieb für den übernommenen Bestand der mamax Lebensversicherung AG	Ja, teilweise
Continentale Assekuranz Service; Österreich, 1010 Wien	Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung (nur bei Versicherungsverträgen mit Versicherungsnehmern mit Hauptwohnsitz/Geschäftssitz in Österreich)	Ja, teilweise
Deltavista GmbH Dessauerstraße 9, 80992 München	Datenerhebung zur Bonitätsprüfung	Nein
AmTrust International	Ausfallversicherung für Immobiliendarlehen	Nein
informa HIS GmbH	Datenaustausch über das Hinweis- und Informationssystem (HIS) zur Risiko- und Leistungsfalleinschätzung	Nein
Infoscore Consumer Data GmbH Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden	Datenerhebung zur Bonitätsprüfung	Nein
Medicals Direct Deutschland GmbH	Datenerhebung über Gesundheitszustand für die Risikoprüfung, Unterstützung vor Ort beim Leistungsantrag	Ja
Pro Claims Solutions GmbH	Leistungsprüfung	Ja
Tele2 Telecommunication GmbH; Österreich, 1220 Wien	Datenaustausch ExtraNet mit Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (nur bei Versicherungsverträgen mit Versicherungsnehmern mit Hauptwohnsitz/Geschäftssitz in Österreich)	Nein
Auftragnehmer, Kooperationspartner Kategorien	Übertragene Aufgaben, Funktionen	Gesundheitsdaten
Adressermittler	Adressprüfung	Nein
Auskunfteien	Bonitätsprüfung	Nein
Gutachter und Sachverständige (z. B. Ärzte)	Erstellung von Gutachten; Beratungsdienstleistungen	Ja
IT-Dienstleister	Wartungs- und Servicearbeiten; Aktenentsorgung	Ja, teilweise
IT-Druckdienstleister	Druck- und Versanddienstleistungen	Nein
Marktforschungsunternehmen	Marktforschung	Nein
Rückversicherer	Risikoprüfung; Leistungsprüfung	Ja
Vermittler	Postservice s. o.; Bestandsverwaltung; Leistungs- und Schadenbearbeitung	Ja, teilweise

Gesetzlicher Sicherungsfonds

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Lebensversicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 124 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, D-10117 Berlin, www.protektor-ag.de, errichtet ist. Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die Continentale Lebensversicherung AG gehört dem Sicherungsfonds an.

Die Investmentfonds im Überblick – Daten und Fakten

Die Kapitalverwaltungsgesellschaften
Die Fonds und ihre Charakteristik
Die Fonds im Rating

Stand: Juli 2017

Continentale Lebensversicherung AG
Direktion: Baierbrunner Straße 31-33
D-81379 München
www.continentale.de

Continentale Assekuranz Service GmbH
Vertriebsbüro Österreich: Fichtegasse 2 a
A-1010 Wien
www.continentale.at

┌

┐

└

┘

Wo finde ich was?

	Seite
Die Kapitalverwaltungsgesellschaften	3
Risiko- und Ertragsprofil, Definitionen	4
Ratingverfahren	5
Die Investmentfonds in alphabetischer Reihenfolge / Zusatzinformationen zur Fondsauswahl	6
Aktienfonds Deutschland	8
Aktienfonds Europa	9
Aktienfonds Welt	11
Aktienfonds Nordamerika/USA	15
Aktienfonds Lateinamerika	15
Aktienfonds Asien	16
Branchen-/Themenfonds	16
Index-/Indexorientierte Fonds	17
Ökologische Fonds	17
Emerging Markets Fonds	19
Vermögensverwaltende Fonds	20
Renten- und Geldmarktfonds	24
Die Investmentfonds nach Anlageschwerpunkten	26

Wichtiger Hinweis

Dieses Dokument ist lediglich eine Information und bei den enthaltenen Angaben handelt es sich um eine unverbindliche Darstellung von Fondsmerkmalen. Es wird keine Haftung für Vollständigkeit, inhaltliche Richtigkeit und Aktualität der Informationen übernommen. Die Angaben stellen keine Fondsempfehlungen dar.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG)

Aberdeen Global Services S.A.

Kurz: Aberdeen ■ Luxemburg ■ www.aberdeen-asset.de

Allianz Global Investors GmbH

Kurz: AGI ■ Frankfurt am Main ■ www.allianzglobalinvestors.de

Ampega Investment GmbH

Kurz: Ampega ■ Hannover ■ www.ampegagerling.de

BlackRock (Luxembourg) S.A.

Kurz: BlackRock ■ Luxemburg ■ www.blackrockinvestments.de

BNY Mellon Global Management Ltd.

Kurz: BNY_IRL ■ Irland ■ www.bnymellonim.com

BNY Mellon Service KAG mbH

Kurz: BNY ■ Frankfurt am Main ■ www.bnymellonim.com

Carmignac Gestion S.A.

Kurz: Carmignac ■ Frankreich ■ www.carmignac.de

Comgest Asset Management International Ltd.

Kurz: Comgest IRL ■ Irland ■ www.comgest.com

Comgest S.A.

Kurz: Comgest ■ Frankreich ■ www.comgest.com

DJE Investment S.A.

Kurz: DJE ■ Luxemburg ■ www.dje.de

Deutsche Asset Management Investment GmbH

Kurz: DeAM ■ Frankfurt am Main ■ www.dws.de

Deutsche Asset Management S.A.

Kurz: DeAM Lux ■ Luxemburg ■ www.dws.de

Ethenea Independent Investors S.A.

Kurz: Ethenea ■ Luxemburg ■ www.ethnafunds.com

FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.

Kurz: Fidelity ■ Luxemburg ■ www.fidelity.de

Flossbach von Storch Invest S.A.

Kurz: Flossbach ■ Luxemburg ■ www.fvsag.com

Franklin Templeton International Services S.à r.l.

Kurz: Templeton Lux ■ Luxemburg ■ www.franklintempleton.de

Gamax Management AG

Kurz: Gamax ■ Luxemburg ■ www.gamax.de

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft

Kurz: Gutmann ■ Österreich ■ www.gutmannfonds.at

Henderson Management S.A.

Kurz: Henderson ■ Luxemburg ■ www.henderson.com

Invesco Management S.A.

Kurz: Invesco ■ Luxemburg ■ www.de.invesco.com

IPConcept (Luxemburg) S.A.

Kurz: IPConcept ■ Luxemburg ■ www.ipconcept.com

JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.

Kurz: JPMorgan ■ Luxemburg ■ www.jpmorganassetmanagement.de

J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.

Kurz: JSS ■ Luxemburg ■ www.jsafrasarasin.de

LRI Invest S.A.

Kurz: LRI ■ Luxemburg ■ www.lri-invest.lu

M&G Securities Ltd.

Kurz: M&G ■ Großbritannien ■ www.mandg.de

ÖKOWORLD LUX S.A.

Kurz: ÖKOWORLD ■ Luxemburg ■ www.oekoworld.de

Pictet Asset Management (Europe) S.A.

Kurz: Pictet ■ Luxemburg ■ www.pictetfunds.com

PIMCO Global Advisors (Ireland) Ltd.

Kurz: Pimco ■ Irland ■ www.pimco.de

Pioneer Investments KAG mbH

Kurz: Pioneer ■ München ■ www.pioneerinvestments.de

Pioneer Asset Management S.A.

Kurz: Pioneer Lux ■ Luxemburg ■ www.pioneerinvestments.de

Robeco Luxembourg S.A.

Kurz: Robeco ■ Luxemburg ■ www.robeco.de

SEB Asset Management S.A.

Kurz: SEB ■ Luxemburg ■ www.sebgroup.lu

Threadneedle Investment Services Ltd.

Kurz: Threadneedle ■ Großbritannien ■ www.threadneedle.com/de

UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.

Kurz: UBS Lux ■ Luxemburg ■ www.ubs.com

UBS Asset Management (Deutschland) GmbH

Kurz: UBS ■ Frankfurt am Main ■ www.ubs.com

Universal-Investment-Gesellschaft mbH

Kurz: Universal ■ Frankfurt am Main ■ www.universal-investment.de

Veritas Investment GmbH

Kurz: Veritas ■ Frankfurt am Main ■ www.veritas-fonds.de

Vontobel Asset Management S.A.

Kurz: Vontobel ■ Luxemburg ■ www.vontobel.com

Warburg Invest KAG mbH

Kurz: Warburg D ■ Deutschland ■ www.warburg-fonds.com

Warburg Invest Luxembourg S.A.

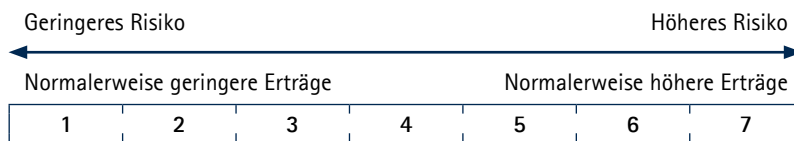
Kurz: Warburg ■ Luxemburg ■ www.warburg-fonds.com

Unter den angegebenen Internetadressen der KVGs können Sie weitere Informationen zu den Fonds erhalten, die wir in unserem Fondssortiment anbieten.



Unter www.continentale.de/fonds-service finden Sie die monatliche Fonds-Wertentwicklung, Informationen zu Änderungen bei Fonds und mehr. Nutzen Sie einfach den nebenstehenden QR-Code.

Risiko- und Ertragsprofil



Die in diesem Prospekt angegebenen Risikoklassen entsprechen dem Risikoindikator, der seit 01.07.2012 von allen Fondsgesellschaften veröffentlicht werden muss. Dieser Risikoindikator wurde anhand historischer Anteilspreisschwankungen (Volatilitätskennziffern) berechnet. Eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Je kleiner die Risikoklasse, desto geringer ist das Risiko. Allerdings stellt auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, keine völlig risikolose Anlage dar. So unterlag der Anteilspreis von Fonds, die in Risikoklasse 1 eingestuft sind, in der Vergangenheit sehr niedrigen Schwankungen. Der Anteilspreis von Fonds, die in Risikoklasse 7 eingestuft sind, unterlag dagegen in der Vergangenheit sehr starken Schwankungen. Die angegebenen Werte wurden im 2. Quartal 2017 ermittelt.

Weitere Informationen

WKN

Wertpapierkenn-Nummer.

ISIN

Abkürzung für International Security Identification Number. Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren.

Laufende Kosten

Die laufenden Kosten beinhalten alle Arten von Kosten, die der Fonds im Laufe eines Jahres zu tragen hat, wie z. B. Verwahrstellen- und Verwaltungsgebühren. Bei Fonds, die einen wesentlichen Anteil ihres Vermögens in andere Fonds investieren, werden auch die Kosten der zu Grunde liegenden Zielfonds berücksichtigt. Performanceabhängige Gebühren und Transaktionskosten sind in den laufenden Kosten nicht enthalten. Die Summe der Kosten wird zum durchschnittlichen Fondsvermögen ins Verhältnis gesetzt und in Prozent angegeben. Die angegebenen Werte wurden im 2. Quartal 2017 ermittelt und basieren auf Kosten, die dem Fonds im letzten Geschäftsjahr entnommen wurden. War zum Zeitpunkt der Datenermittlung noch kein Geschäftsjahr vollendet, wurden die Kosten von der Kapitalverwaltungsgesellschaft geschätzt.

Bei vielen Fonds wird von den Kapitalverwaltungsgesellschaften ein Teil der Verwaltungsgebühr an den Versicherer rückvergütet. Diese Rückvergütungen kommen allen Versicherungsnehmern von Fondsgebundenen Versicherungen bei der Ermittlung des Kosten-Überschussergebnisses zugute, unabhängig davon, ob und in welcher Höhe ein Versicherungsvertrag Rückvergütungen ausgelöst hat.

Umrechnung von Fremdkursen in Euro und Währungsrisiko

Im Rahmen der Fondsgebundenen Versicherungen wird der Euro-Kurs verwendet. Die Kursumrechnung in Euro erfolgt aufgrund des entsprechenden von der Europäischen Zentralbank (EZB) ermittelten Referenzkurses am jeweiligen Börsentag. Ein zusätzliches Anlagerisiko besteht dann, wenn der Investmentfonds in Wertpapiere außerhalb der Euro-Zone investiert oder nicht in Euro geführt wird. Bei Abwertung der Anlage oder Ausgabewährung entstehen Währungsverluste. Den Referenzkurs veröffentlicht die EZB unter anderem über die Tagespresse, Videotext, Tagesschau und Internet.

Renditebaustein R... bzw. F...

Die Investmentfonds sind die Renditebausteine unserer fondsgebundenen Versicherungen; unsere Bezeichnung ist z. B. R5 oder F21.

Ratingverfahren

Fonds-Ratings sind längerfristig angelegte, fundierte Bewertungen von Fonds zu einem konkreten Stichtag. Da die Fonds nach definierten Kriterien wie z. B. Wertentwicklungen über Zeiträume, Schwankungsintensität usw. bewertet werden, die sich im Zeitablauf ändern, müssen Ratingergebnisse regelmäßig aktualisiert werden. Die aktuellsten Informationen stehen auf den Homepages der Rating-Agenturen zur Verfügung.

Stand der Ratingergebnisse in diesem Druckstück: 2. Quartal 2017

So bewerten die einzelnen Rating-Agenturen:

Rating-Agentur	FERI	Morningstar
Ansatz	Nach quantitativen und qualitativen Kriterien	Nach quantitativen Kriterien
Methode	Benotung ergibt sich zu 70% aus Performance- und zu 30% aus Risiko-Kennzahlen im Verhältnis zum Vergleichsindex und den anderen Produkten innerhalb der Fondskategorie.	Note richtet sich nach risikogewichteter Rendite und den Kosten jeweils im Vergleich mit anderen Produkten innerhalb der gleichen Fondskategorie.
Note	A - sehr gut B - gut C - durchschnittlich D - unterdurchschnittlich E - schwach	★★★★★ - erste 10% ★★★★ - folgende 22,5% ★★★ - mittlere 35% ★★ - folgende 22,5% ★ - letzte 10%
Anzahl gerateter / beobachteter Fonds	ca. 8.400	ca. 11.500
Bewertete Fonds	mindestens 20 Fonds im jeweiligen Anlagesegment	mindestens 20 Fonds im jeweiligen Anlagesegment
Mindestalter der Fonds	5 Jahre	3 Jahre
Einsatzgebiet	Zulassung des Fonds zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland	Pan-europäischer und länderspezifischer Fondsvergleich
Zielgruppe	Institutionelle und private Anleger	Institutionelle und private Anleger
Auftraggeber	Keine	Keine
Homepage	www.feri.de	www.morningstar.de

Die verschiedenen Ratings folgen unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Die Ratingergebnisse können zwar ein Anhaltspunkt, jedoch keine direkte Empfehlung für die Wahl der Investmentfonds im Rahmen der Fonds-Police sein, vor allem weil sie keine Aussage über den Marktpreis des einzelnen Fonds oder seine Eignung für den jeweiligen Anleger beinhalten. Aus der Fondsperformance, die neben weiteren wichtigen Faktoren in die Ratings einfließt, lässt sich keinerlei Aussage über künftige Wertentwicklungen und Erträge ableiten. Die auf den folgenden Seiten dargestellten Ratingergebnisse wurden den Veröffentlichungen der Rating-Agenturen entnommen.

Erweitertes Morningstar Rating

Zum 31. Oktober 2006 erweiterte Morningstar den Betrachtungszeitraum und führte ein Rating auf Basis von 3, 5 und 10 Jahren sowie ein Gesamt-Rating ein. Das Gesamt-Rating basiert auf einem gewichteten Durchschnitt der Ratings für die einzelnen Rating-Zeiträume. Dabei gilt:

Wertentwicklung seit	Gesamt-Rating (gewichtet)	
36 – 59 Monate	Gesamt = 100 %	3 - Jahres-Rating
60 – 119 Monate	Gesamt = 60 % 40 %	5 - Jahres-Rating 3 - Jahres-Rating
120 Monate oder länger	Gesamt = 50 % 30 % 20 %	10 - Jahres-Rating 5 - Jahres-Rating 3 - Jahres-Rating

Die Investmentfonds in alphabetischer Reihenfolge / Zusatzinformationen zur Fondsauswahl

Fondsname	R-/F-Nr.	ISIN	Kategorie	Risiko- klasse ¹	Geeignet für Risiko- bereitschaft ²	In Tarifen BRI und RRG wählbar ³	Ausgabe- aufschlag für Tarife F1, F2, FR2 ⁴	Seite
Aberdeen Global - World Equity Fund A2 USD Acc.	F45	LU0094547139	Aktienfonds Welt	5	mittel	ja	2,50%	11
ALL-IN-ONE	R 5	DE0009789727	Aktienfonds Welt	5	mittel	nein	2,50%	11
BGF Emerging Europe Fund A2 EUR	R31	LU0011850392	Aktienfonds Europa	6	mittel	ja	2,50%	9
BGF European Fund A2 EUR	R54	LU0011846440	Aktienfonds Europa	6	mittel	ja	2,50%	9
BGF Global Opportunities Fund A2 EUR	R30	LU0171285314	Aktienfonds Welt	6	mittel	ja	2,50%	11
BGF Japan Small & MidCap Opportunities Fund A2 EUR	R76	LU0171289068	Aktienfonds Asien	6	mittel	ja	2,50%	16
BGF World Mining Fund A2 EUR	R97	LU0172157280	Branchen-/Themenfonds	7	hoch	ja	2,50%	16
BNY Mellon Euroland Bond Fund EUR A	F42	IE0032722260	Renten- und Geldmarktfonds	3	mittel	ja	2,50%	24
Carmignac Investissement A	F37	FR0010148981	Aktienfonds Welt	5	mittel	nein	2,50%	12
Carmignac Patrimoine A	R95	FR0010135103	Vermögensverwaltende Fonds	4	mittel	nein	2,50%	20
Comgest Growth Europe EUR Acc.	F41	IE0004766675	Aktienfonds Europa	5	mittel	ja	2,50%	9
C-Quadrat ARTS Best Momentum	R55	AT0000825393	Aktienfonds Welt	5	mittel	nein	2,50%	12
C-Quadrat ARTS Total Return Global - AMI	R25	DE000A0F5G98	Vermögensverwaltende Fonds	4	mittel	nein	2,50%	20
Dirk Müller Premium Aktien	F80	DE000A111ZF1	Aktienfonds Welt	5	mittel	ja	2,50%	12
DJE - Dividende & Substanz P (EUR)	R41	LU0159550150	Aktienfonds Welt	5	mittel	nein	2,50%	12
DWS Akkumula LC	R12	DE0008474024	Aktienfonds Welt	5	mittel	ja	3,00%	12
DWS Covered Bond Fund LD	R68	DE0008476532	Renten- und Geldmarktfonds	3	mittel	ja	1,50%	24
DWS Eurorenta	R40	LU0003549028	Renten- und Geldmarktfonds	3	mittel	ja	1,50%	24
DWS German Equities Typ 0	F22	DE0008474289	Aktienfonds Deutschland	6	mittel	nein	0,00%	8
DWS Investa	R10	DE0008474008	Aktienfonds Deutschland	6	mittel	ja	3,00%	8
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	R78	DE0008476524	Aktienfonds Welt	5	mittel	ja	2,50%	13
Ethna - AKTIV (A)	R 8	LU0136412771	Vermögensverwaltende Fonds	3	mittel	nein	2,50%	20
Fidelity Funds - European Growth Fund A (EUR)	R47	LU0048578792	Aktienfonds Europa	6	mittel	ja	3,00%	9
Fidelity Funds - Asia Focus Fund A (USD)	R27	LU0048597586	Aktienfonds Asien	6	mittel	ja	3,00%	16
Fidelity Funds - Germany Fund A (EUR)	F83	LU0048580004	Aktienfonds Deutschland	6	mittel	ja	2,50%	8
Fidelity Funds - International Fund A (USD)	R26	LU0048584097	Aktienfonds Welt	5	mittel	ja	3,00%	13
Fidelity Funds - Latin America Fund A (USD)	R29	LU0050427557	Aktienfonds Lateinamerika	6	mittel	ja	3,00%	15
Fidelity Funds - Nordic Fund A (SEK)	R28	LU0048588080	Aktienfonds Europa	6	mittel	ja	3,00%	10
Fidelity Funds - SMART Global Defensive Fund A-ACC-Euro	F47	LU1431865044	Vermögensverwaltende Fonds	3	mittel	ja	2,50%	20
Flossbach von Storch - Multi Asset-Balanced - R	F27	LU0323578145	Vermögensverwaltende Fonds	4	mittel	ja	2,50%	20
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities - R	F36	LU0323578657	Vermögensverwaltende Fonds	5	mittel	nein	2,50%	21
Fondak - A - EUR	F35	DE0008471012	Aktienfonds Deutschland	6	mittel	ja	2,50%	8
GAMAX Funds - Junior A	R73	LU0073103748	Aktienfonds Welt	5	mittel	nein	3,00%	13
Hauck & Aufhäuser PRIME VALUES Income (EUR)	F86	AT0000973029	Ökologische Fonds	3	mittel	ja	2,50%	17
Henderson Gartmore Continental European Fund R EUR Acc.	R72	LU0201071890	Aktienfonds Europa	6	mittel	ja	3,00%	10
Invesco Europa Core Aktienfonds	R60	DE0008470337	Aktienfonds Europa	5	mittel	ja	2,50%	10
Invesco Global Equity Income Fund A USD Acc.	F85	LU0607513230	Aktienfonds Welt	5	mittel	ja	2,50%	13
JPM Global Focus A (dist) - EUR	F44	LU0168341575	Aktienfonds Welt	6	mittel	ja	2,50%	13
JPMorgan Funds - America Equity Fund A (dist)	R53	LU0053666078	Aktienfonds Nordamerika/USA	6	mittel	ja	3,00%	15
JPMorgan Funds - China Fund A (dist)	R96	LU0051755006	Aktienfonds Asien	6	mittel	ja	3,00%	16
JPMorgan Funds - Europe Equity Fund A (dist)	R52	LU0053685029	Aktienfonds Europa	6	mittel	ja	3,00%	10
JPMorgan Funds - Europe Technology Fund A (dist)	R99	LU0104030142	Branchen-/Themenfonds	6	mittel	ja	3,00%	16
JSS EmergingSar - Global	R15	LU0068337053	Emerging Markets Fonds	6	mittel	nein	2,50%	19
JSS EquiSar - Global	R48	LU0088812606	Aktienfonds Welt	6	mittel	nein	2,50%	14
JSS GlobalSar - Balanced (CHF)	R14	LU0058890657	Vermögensverwaltende Fonds	4	mittel	nein	2,50%	21
JSS GlobalSar - Balanced (EUR)	R20	LU0058893917	Vermögensverwaltende Fonds	4	mittel	nein	2,50%	21
JSS Sustainable Equity - Europe	R50	LU0058891119	Ökologische Fonds	6	mittel	ja	2,50%	17

Fondsname	R-/F-Nr.	ISIN	Kategorie	Risiko- klasse ¹	Geeignet für Risiko- bereitschaft ²	In Tarifen BRI und RRG wählbar ³	Ausgabe- aufschlag für Tarife F1, F2, FR2 ⁴	Seite
JSS Sustainable Portfolio - Balanced (EUR)	R19	LU0058892943	Vermögensverwaltende Fonds	4	mittel	ja	2,50%	21
M&G Global Basics Fund A EUR	R85	GB0030932676	Aktienfonds Welt	6	mittel	ja	2,50%	14
M&W Privat	F28	LU0275832706	Vermögensverwaltende Fonds	6	mittel	nein	2,50%	21
Magellan C	R67	FR0000292278	Emerging Markets Fonds	6	mittel	ja	2,50%	19
NEW ENERGY FUND (EUR)	R 9	LU0121747215	Ökologische Fonds	6	mittel	nein	2,50%	17
ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0	F33	LU0800346016	Ökologische Fonds	6	mittel	nein	2,50%	18
ÖKOWORLD KLIMA	R38	LU0301152442	Ökologische Fonds	6	mittel	nein	2,50%	18
ÖKOWORLD ÖKOTRUST	R21	LU0380798750	Ökologische Fonds	4	mittel	nein	2,50%	18
ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC	R17	LU0061928585	Ökologische Fonds	6	mittel	nein	3,30%	18
ÖKOWORLD WATER FOR LIFE	R42	LU0332822492	Ökologische Fonds	6	mittel	nein	2,50%	18
Pictet - Europe Index - R EUR	R89	LU0130731713	Index-/Indexorientierte Fonds	6	mittel	ja	1,00%	17
Pictet - USA Index - R USD	R88	LU0130733172	Index-/Indexorientierte Fonds	5	mittel	ja	1,00%	17
PIMCO Global Multi-Asset Fund E Class EUR (Hedged) Acc.	R35	IE00B4YYY703	Vermögensverwaltende Fonds	4	mittel	ja	2,50%	22
PIMCO Unconstrained Bond Fund E Class EUR (Hedged) Acc.	F13	IE00B5B5L056	Renten- und Geldmarktfonds	4	mittel	ja	2,50%	24
Pioneer Funds - Global Ecology A ND	R18	LU0271656133	Ökologische Fonds	6	mittel	nein	2,50%	19
Pioneer Funds - U.S. Pioneer Fund A EUR ND	R43	LU0133643469	Aktienfonds Nordamerika/USA	6	mittel	nein	3,00%	15
Pioneer Funds - U.S. Research Value A EUR ND	R44	LU0353247553	Aktienfonds Nordamerika/USA	6	mittel	nein	3,00%	15
Pioneer Investments German Equity A ND	R22	DE0009752303	Aktienfonds Deutschland	6	mittel	ja	2,50%	8
Pioneer Investments Global Convertibles	F14	DE0008484957	Renten- und Geldmarktfonds	4	mittel	ja	2,50%	24
PremiumStars Chance - AT	R91	DE0009787077	Vermögensverwaltende Fonds	5	mittel	nein	2,50%	22
Robeco BP Global Premium Equities D EUR	F88	LU0203975437	Aktienfonds Welt	5	mittel	ja	2,50%	14
Sauren Global Defensiv A	R87	LU0163675910	Vermögensverwaltende Fonds	3	mittel	nein	2,50%	22
Sauren Global Growth A	R37	LU0095335757	Vermögensverwaltende Fonds	5	mittel	nein	2,50%	22
SEB Sustainability Fund Global C (EUR)	R16	LU0036592839	Ökologische Fonds	5	mittel	ja	3,00%	19
SGB Geldmarkt	R 4	DE0008488032	Renten- und Geldmarktfonds	1	gering	ja	0,50%	25
Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav - Rendite A	F81	LU0349308998	Vermögensverwaltende Fonds	4	mittel	ja	2,50%	22
Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav - Wachstum A	F82	LU0349309533	Vermögensverwaltende Fonds	5	mittel	ja	2,50%	23
Templeton Global Bond Fund A (acc) EUR-H1	R90	LU0294219869	Renten- und Geldmarktfonds	4	mittel	ja	2,50%	25
Templeton Global Income Fund A (acc) EUR	F87	LU0211332563	Vermögensverwaltende Fonds	5	mittel	ja	2,50%	23
Templeton Growth (Euro) Fund A Acc.	R66	LU0114760746	Aktienfonds Welt	6	mittel	ja	3,00%	14
Threadneedle European Select Fund	R74	GB0002771169	Aktienfonds Europa	6	mittel	ja	3,00%	10
Threadneedle European Smaller Companies Fund	F30	GB0002771383	Aktienfonds Europa	5	mittel	ja	2,50%	11
Threadneedle Pan European Equity Dividend Fund	F84	GB00B1324292	Aktienfonds Europa	5	mittel	ja	2,50%	11
UBS (D) Aktienfonds - Special I Deutschland	R13	DE0008488206	Aktienfonds Deutschland	6	mittel	ja	3,00%	9
UBS (Lux) Money Market Fund - EUR P acc	R92	LU0006344922	Renten- und Geldmarktfonds	1	gering	ja	0,50%	25
Veri ETF-Dachfonds P	R81	DE0005561674	Vermögensverwaltende Fonds	4	mittel	nein	0,00%	23
Vontobel Fund - Emerging Markets Equity B	F39	LU0040507039	Emerging Markets Fonds	5	mittel	ja	2,50%	19
Vontobel Fund - Global Equity B USD	F46	LU0218910536	Aktienfonds Welt	5	mittel	ja	2,50%	14
Warburg Value Fund A	R83	LU0208289198	Aktienfonds Welt	6	mittel	nein	2,50%	15
Warburg Zukunftsmanagement	R 3	DE000A1W2BL8	Vermögensverwaltende Fonds	4	mittel	ja	2,50%	23

¹ Risikoklasse

Die angegebenen Risikoklassen entsprechen dem Risikoindikator aus den Wesentlichen Anlegerinformationen der Fonds.

² Geeignet für Risikobereitschaft

Information für österreichische Versicherungsnehmer entsprechend dem im Vorfeld ermittelten Anlegerprofil

³ In den Tarifen BRI und RRG wählbar

Aufgrund der besonderen Anforderungen für zertifizierungspflichtige Produkte stehen nicht alle Investmentfonds im Rahmen der Tarife BRI und RRG zur Verfügung.

⁴ Ausgabeaufschlag

Grundsätzlich wird kein Ausgabeaufschlag berechnet. Nur bei den heute nicht mehr angebotenen Tarifen F1, F2 und FR2 wird bei der Umrechnung von Beträgen in Investmentfonds-Anteile ein Ausgabeaufschlag erhoben. Bei Umschichtung in einen Fonds mit höherem Ausgabeaufschlag wird bei diesen Tarifen die Differenz zwischen den Ausgabeaufschlägen dem Fondsguthaben entnommen.

Die Fonds und ihre Charakteristik

Die Fondsbeschreibungen sind Veröffentlichungen der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften entnommen bzw. stellen Zusammenfassungen oder Auszüge aus diesen dar.

1. Aktienfonds Deutschland

DWS German Equities Typ O	F 22	KVG: DeAM	Risikoklasse: 6
Deutscher Aktienfonds Der Fonds investiert schwerpunktmäßig in die großen, international bekannten deutschen Qualitätsaktien, die sogenannten „Blue-Chips“. Die Ertragservartung liegt dabei über dem normalem Zinsniveau. Der Kapitalzuwachs erfolgt überwiegend aus Aktienmarkt- und Währungschancen.		WKN / ISIN: 847 428 / DE000847 4289 Auflegungsdatum: 12/1994 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,45%	
► Für die Tarife BRI und RRG ist dieser Fonds nicht wählbar.		FERI B Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★	
DWS Investa	R 10	KVG: DeAM	Risikoklasse: 6
Deutscher Aktienfonds Investa investiert breit gestreut in die großen, international bekannten deutschen Qualitätsaktien, die sogenannten Blue Chips.		WKN / ISIN: 847 400 / DE000847 400 8 Auflegungsdatum: 12/1956 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,40%	
		FERI B Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★	
Fidelity Funds – Germany Fund A (EUR)	F 83	KVG: Fidelity	Risikoklasse: 6
Deutscher Aktienfonds Der Fonds strebt langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen vor allem am deutschen Aktienmarkt an.		WKN / ISIN: 973 283 / LU 004 858 000 4 Auflegungsdatum: 10/1990 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,91%	
		FERI A Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★	
Fondak – A – EUR	F 35	KVG: AGI	Risikoklasse: 6
Deutscher Aktienfonds Der Fonds engagiert sich vorwiegend am deutschen Aktienmarkt. Anlageziel ist es, auf langfristige Sicht Kapitalwachstum zu erwirtschaften.		WKN / ISIN: 847 101 / DE000847 101 2 Auflegungsdatum: 10/1950 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,70%	
		FERI B Morningstar (Gesamtrating) ★★★	
Pioneer Investments German Equity A ND	R 22	KVG: Pioneer	Risikoklasse: 6
Deutscher Aktienfonds Der Fonds beteiligt den Anleger an den Gewinnchancen deutscher Aktien. Im Fokus stehen Unternehmen, die eine starke Marktstellung und ein attraktives Gewinnwachstumspotenzial aufweisen.		WKN / ISIN: 975 230 / DE000975 230 3 Auflegungsdatum: 10/1990 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,60%	
		FERI D Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★	

UBS (D) Aktienfonds – Special I Deutschland	R 13	KVG: UBS	Risikoklasse: 6
Deutscher Aktienfonds		WKN / ISIN: 848 820 / DE 000 848 820 6	
Der Fonds ist ein Aktienportefeuille, das in deutsche Unternehmen investiert und aktiv verwaltet wird. Engagements erfolgen hauptsächlich in deutsche Standardwerte, ergänzt um interessante Small und Mid Caps (bis zu 15%). Die Titelauswahl basiert auf fundamentalen Unternehmensdaten, der Qualität des Managements und den Wachstumsperspektiven der Unternehmen.		Auflegungsdatum: 10/1973	
		Ausgabewährung: EURO	
		Laufende Kosten: 1,51 %	
		FERI	C
		Morningstar (Gesamtrating)	★★★

2. Aktienfonds Europa

BGF Emerging Europe Fund A2 EUR	R 31	KVG: BlackRock	Risikoklasse: 6
Osteuropäischer Aktienfonds		WKN / ISIN: 971 801 / LU 001 185 039 2	
Der Emerging Europe Fund strebt maximales Kapitalwachstum an, indem er vornehmlich in börsennotierte Aktien von zentral- und osteuropäischen Unternehmen anlegt, einschließlich Unternehmen in der ehemaligen Sowjetunion, Griechenland und Türkei. Anlagen in kleineren und aufstrebenden Märkten sind mit Risiken verbunden, die sich aus politischen, wirtschaftlichen und Marktfaktoren ergeben. Das Währungsrisiko wird in der Regel nicht abgesichert.		Auflegungsdatum: 12/1995	
		Ausgabewährung: EURO	
		Laufende Kosten: 2,18 %	
		FERI	C
		Morningstar (Gesamtrating)	★★★★

BGF European Fund A2 EUR	R 54	KVG: BlackRock	Risikoklasse: 6
Europäischer Aktienfonds		WKN / ISIN: 970 986 / LU 001 184 644 0	
Der Fonds zielt auf maximalen Gesamtertrag ab. Der Fonds legt mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von Unternehmen an, die in Europa ansässig sind oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Europa ausüben.		Auflegungsdatum: 11/1993	
		Ausgabewährung: EURO	
		Laufende Kosten: 1,81 %	
		FERI	D
		Morningstar (Gesamtrating)	★★★

Comgest Growth Europe EUR Acc.	F 41	KVG: Comgest IRL	Risikoklasse: 5
Europäischer Aktienfonds		WKN / ISIN: 631 025 / IE 000 476 667 5	
Anlageziel des Fonds ist die Schaffung eines professionell verwalteten Portfolios, das – nach Meinung des Anlageverwalters – aus hochqualitativen Firmen mit langfristigem Wachstum, die in Europa ihren Sitz haben oder tätig sind, besteht.		Auflegungsdatum: 05/2000	
		Ausgabewährung: EURO	
		Laufende Kosten: 1,54 %	
		FERI	B
		Morningstar (Gesamtrating)	★★★★★

Fidelity Funds – European Growth Fund A (EUR)	R 47	KVG: Fidelity	Risikoklasse: 6
Europäischer Aktienfonds		WKN / ISIN: 973 270 / LU 004 857 879 2	
Der Fonds zielt auf langfristigen Kapitalzuwachs durch eine Anlage in ein aktiv verwaltetes Portfolio, das sich in erster Linie aus europäischen Aktienwerten zusammensetzt. Der Fonds ist ein echter Stockpicking-Fonds, bei dem die Auswahl der Anlagewerte im Vordergrund steht. Der Fondsmanager legt in unterbewertete Titel an. Für das Bottom-up-Research sind die Aktienanalysten von Fidelity in Europa zuständig, die europaweit nach Branchen organisiert sind.		Auflegungsdatum: 10/1990	
		Ausgabewährung: EURO	
		Laufende Kosten: 1,89 %	
		FERI	C
		Morningstar (Gesamtrating)	★★★

Fidelity Funds – Nordic Fund A (SEK)	R 28	KVG: Fidelity	Risikoklasse: 6
Skandinavischer Aktienfonds Der Fonds investiert vorwiegend in Norwegen, Schweden, Dänemark und Finnland. Es wird eine aktive Stockpicking-Strategie verfolgt. Eine feste Länderallokation wurde nicht festgelegt.		WKN / ISIN: 973 277 / LU 004 858 808 0 Auflegungsdatum: 10/1990 Ausgabewährung: SEK Laufende Kosten: 1,96%	
		FERI - Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★	
Henderson Gartmore Continental European Fund R EUR Acc.	R 72	KVG: Henderson	Risikoklasse: 6
Kontinentaleuropäischer Aktienfonds Der Fonds zielt darauf ab, einen langfristigen Ertrag über dem normalerweise langfristig aus kontinentaleuropäischen Aktienmärkten erzielten Ertrag dadurch zu erreichen, dass er: <ul style="list-style-type: none"> - in Unternehmen anlegt, die ihren Sitz in Kontinentaleuropa haben, - in Unternehmen anlegt, die ihren Sitz nicht in Kontinentaleuropa haben, jedoch den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in Kontinentaleuropa betreiben, oder - an Gesellschaften beteiligt ist, die überwiegend Gesellschaften besitzen, die ihren Sitz in Kontinentaleuropa haben. 		WKN / ISIN: A0DLKB / LU 020 107 189 0 Auflegungsdatum: 10/2004 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,68%	
		FERI B Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★	
Invesco Europa Core Aktienfonds	R 60	KVG: BNY	Risikoklasse: 5
Europäischer Aktienfonds Der Fonds strebt langfristiges Kapitalwachstum durch die Anlage in Aktien an. Es wird überwiegend in europäische Aktien investiert. Die Aktienausswahl erfolgt anhand eines klar definierten und nachvollziehbaren Investmentprozesses. Durch die Analyse quantitativer Indikatoren bewertet INVESCO die relative Attraktivität jeder Aktie im Anlageuniversum. Ziel des Fonds ist es, ein gegenüber dem Vergleichsindex verbessertes Risiko- und Ertragsprofil zu generieren. Das Portfolio wird anhand einer Optimierungsmethode, die Ertragserwartungen wie auch Risikokennzahlen berücksichtigt, zusammengestellt. Dabei werden die Aktien im Portfolio berücksichtigt, von denen Invesco neben überdurchschnittlicher Kursentwicklung auch eine deutlich reduzierte Portfoliovolatilität erwarten.		WKN / ISIN: 847 033 / DE 000 847 033 7 Auflegungsdatum: 01/1991 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,09%	
		FERI A Morningstar (Gesamtrating) -	
JPMorgan Funds – Europe Equity Fund A (dist)	R 52	KVG: JPMorgan	Risikoklasse: 6
Europäischer Aktienfonds Der Fonds strebt die Erzielung langfristigen Kapitalwachstums durch die Anlage im wesentlichen in europäische Aktienwerte an.		WKN / ISIN: 971 605 / LU 005 368 502 9 Auflegungsdatum: 11/1988 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,25%	
		FERI A Morningstar (Gesamtrating) ★★★	
Threadneedle European Select Fund	R 74	KVG: Threadneedle	Risikoklasse: 5
Kontinentaleuropäischer Aktienfonds Der Fonds beabsichtigt, ein überdurchschnittliches Kapitalwachstum zu erzielen. Der Fonds legt sein Vermögen hauptsächlich in ein relativ konzentriertes Portfolio aus Aktien von Unternehmen mit Sitz bzw. überwiegendem Anteil der wirtschaftlichen Aktivität in Kontinentaleuropa an.		WKN / ISIN: 987 663 / GB 000 277 116 9 Auflegungsdatum: 10/1986 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,64%	
		FERI C Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★	

Threadneedle European Smaller Companies Fund	F 30	KVG: Threadneedle	Risikoklasse: 5
Europäischer Aktienfonds mit Schwerpunkt Nebenwerte Der Fonds investiert in Aktien kleinerer kontinentaleuropäischer Unternehmen mit überdurchschnittlichen Wachstumsaussichten. Zudem können auch andere Investitionen getätigt werden. Der Fonds legt nicht in britische Aktien an.		WKN / ISIN: 987 665 / GB 000 277 138 3 Auflegungsdatum: 11/1997 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,67 %	
		FERI B Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★	

Threadneedle Pan European Equity Dividend Fund	F 84	KVG: Threadneedle	Risikoklasse: 5
Europäischer Aktienfonds Anlageziel des Fonds ist es, in Aktien von Gesellschaften zu investieren, die in Europa beheimatet sind und/oder deren hauptsächliche Aktivitäten in Europa stattfinden. Zudem versucht der Fonds in Gesellschaften anzulegen, die das Potenzial für überdurchschnittliche Dividendenzahlungen aufweisen. Der Fonds kann bei Bedarf bis zu 1/3 seines Vermögens in andere Wertpapiere (einschließlich in festverzinsliche Wertpapiere, andere Aktien, Geldmarktinstrumente, Barmittel und barmittelnahe Positionen) investieren.		WKN / ISIN: A0J K73 / GB 00B 132 429 2 Auflegungsdatum: 05/2006 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,67 %	
		FERI C Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★	

3. Aktienfonds Welt

Aberdeen Global – World Equity Fund A2 USD Acc.	F 45	KVG: Aberdeen	Risikoklasse: 5
Internationaler Aktienfonds Der Fonds investiert in börsennotierte Aktien und aktienbezogene Wertpapiere globaler multinationaler Gesellschaften. Die Basiswährung dieses Fonds ist der US-Dollar.		WKN / ISIN: 989 897 / LU 009 454 713 9 Auflegungsdatum: 02/1999 Ausgabewährung: US \$ Laufende Kosten: 1,69 %	
		FERI E Morningstar (Gesamtrating) ★★★	

ALL-IN-ONE	R 5	KVG: Universal	Risikoklasse: 5
Internationaler Dachfonds Der ALL-IN-ONE investiert weltweit in Aktien. Hierbei orientiert sich der Fonds an dem MSCI World Index. Dies erfolgt durch eine Mischung aus global anlegenden Fonds und Länder- beziehungsweise Regionenfonds. Bis zu jeweils 20% kann der Fonds in spezielle Themen/Branchen investieren.		WKN / ISIN: 978 972 / DE 000 978 972 7 Auflegungsdatum: 08/2002 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 2,72 %	
► Für die Tarife BRI und RRG ist dieser Fonds nicht wählbar.		FERI - Morningstar (Gesamtrating) ★★	

BGF Global Opportunities Fund A2 EUR	R 30	KVG: BlackRock	Risikoklasse: 5
Internationaler Aktienfonds mit Schwerpunkt Nebenwerte Der Global Opportunities Fund strebt maximales Kapitalwachstum vorwiegend durch ein weltweit gestreutes Portfolio von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung an. Die regionale Gewichtung orientiert sich an der des Vergleichsindex. Der Fonds ist in US-Dollar denominated. Das Währungsrisiko wird in der Regel nicht abgesichert.		WKN / ISIN: A0B MA0 / LU 017 128 531 4 Auflegungsdatum: 02/1996 Ausgabewährung: US \$ Laufende Kosten: 1,82 %	
		FERI D Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★	

C-Quadrat ARTS Best Momentum	R 55	KVG: Ampega	Risikoklasse: 5
Internationaler Dachfonds			
Der C-Quadrat ARTS Best Momentum strebt als Anlageziel Kapitalzuwachs unter Inkaufnahme höherer Risiken an. Bei der Umsetzung der Anlagepolitik bedient sich das Fondsmanagement eines technischen Handelsprogramms mit einer mittelfristig trendfolgenden Ausrichtung. Jene Fonds, die ein kurz- bis mittelfristig positives Trendverhalten zeigen, werden im Portfolio am stärksten gewichtet. Im Gegensatz zu den meisten klassisch gemanagten Dachfonds orientiert sich die Anlagestrategie des C-Quadrat ARTS Best Momentum nicht an einer Benchmark, angestrebt wird vielmehr langfristig einen absoluten Wertzuwachs zu erwirtschaften. Der C-Quadrat ARTS Best Momentum soll einen hochaktiven Managementstil repräsentieren, die Zusammensetzung des Portfolios ändert sich laufend.			
		WKN / ISIN: 541 664 / AT000082 539 3	
		Auflegungsdatum: 01/1999	
		Ausgabewährung: EURO	
		Laufende Kosten: 2,84 %	
		FERI	E
		Morningstar (Gesamtrating)	★★

► Für die Tarife BRI und RRG ist dieser Fonds nicht wählbar.

Carmignac Investissement A	F 37	KVG: Carmignac	Risikoklasse: 5
Internationaler Aktienfonds			
Carmignac Investissement ist ein internationaler Aktienfonds, der an Finanzplätzen der ganzen Welt investiert. Er strebt eine größtmögliche Wertentwicklung in absoluten Zahlen über eine aktive, nicht an Referenzwerte gebundene Verwaltung ohne grundsätzliche Beschränkung auf eine bestimmte Region oder einen bestimmten Sektor, Typ oder Umfang der Titel an.			
		WKN / ISIN: AOD P5W / FR001 014 898 1	
		Auflegungsdatum: 01/1989	
		Ausgabewährung: EURO	
		Laufende Kosten: 2,00 %	
		FERI	E
		Morningstar (Gesamtrating)	★★

► Für die Tarife BRI und RRG ist dieser Fonds nicht wählbar.

Dirk Müller Premium Aktien	F 80	KVG: Warburg	Risikoklasse: 5
Internationaler Aktienfonds			
Der Fonds investiert in weltweit tätige Unternehmen mit den Schwerpunkten USA und Europa. Entscheidende Faktoren für das Fondsmanagement bei der Titelauswahl sind u.a. die Stärke der Bilanz eines Unternehmens, ein erfolgreiches Geschäftsmodell oder steigende Unternehmensgewinne. Es wird insbesondere Wert darauf gelegt, Unternehmen mit Aufwärtspotential gegenüber dem aktuellen Kurs der Aktien auszuwählen, sowie eine Optimierung der Rendite unter Berücksichtigung von Dividenden- und Kurswachstum zu erzielen. Es erfolgen keine Investitionen in Unternehmen mit überwiegend schlechtem öffentlichem Ansehen wie z.B. Rüstungsunternehmen.			
		WKN / ISIN: A11 1ZF / DE000A11 1ZF 1	
		Auflegungsdatum: 04/2015	
		Ausgabewährung: EURO	
		Laufende Kosten: 1,71 %	
		FERI	-
		Morningstar (Gesamtrating)	-

DJE - Dividende & Substanz P (EUR)	R 41	KVG: DJE	Risikoklasse: 5
Internationaler Aktienfonds			
Der Investitionsschwerpunkt des DJE - Dividende & Substanz P (EUR) liegt auf dividenden- und substanzstarken Aktien. Der Fonds investiert international und benchmarkunabhängig, wobei aktuell der Schwerpunkt auf europäischen und asiatischen Aktien liegt. Das Management verfolgt einen aktiven Value-Ansatz, der sich auf die Werthaltigkeit und die Fundamentaldaten der Unternehmen konzentriert. Ergänzend kann auch in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere investiert werden. Bei der Auswahl der Einzelwerte analysiert das Fondsmanagement die Unternehmen nach quantitativen und qualitativen Kriterien. Dabei stehen nicht nur Ertragskennzahlen im Vordergrund, sondern auch ein umfassendes Spektrum an Bilanzkennziffern, welche für die Auswahl substanzstarker Unternehmen von entscheidender Bedeutung sind.			
		WKN / ISIN: 164 325 / LU 015 955 015 0	
		Auflegungsdatum: 01/2003	
		Ausgabewährung: EURO	
		Laufende Kosten: 1,88 %	
		FERI	C
		Morningstar (Gesamtrating)	★★★

► Für die Tarife BRI und RRG ist dieser Fonds nicht wählbar.

DWS Akkumula LC	R 12	KVG: DeAM	Risikoklasse: 5
Internationaler Aktienfonds			
Der DWS-Aktienfonds Akkumula LC erschließt mit seiner flexiblen Anlagestrategie die Chancen der internationalen Aktienmärkte. Neben der weltweiten Streuung an den Aktienbörsen nutzt der Fonds je nach Situation auch die Möglichkeiten der Rentenmärkte zur Ausbalancierung der Risiken, ähnlich einer Vermögensverwaltung.			
		WKN / ISIN: 847 402 / DE000847 402 4	
		Auflegungsdatum: 07/1961	
		Ausgabewährung: EURO	
		Laufende Kosten: 1,45 %	
		FERI	B
		Morningstar (Gesamtrating)	★★★★

DWS Vermögensbildungsfonds I LD	R 78	KVG: DeAM	Risikoklasse: 5
Internationaler Aktienfonds Der DWS Vermögensbildungsfonds I LD ist ein Aktienfonds, der sich bei seiner Anlagepolitik vorwiegend auf die internationalen Standardwerte konzentriert.		WKN / ISIN: 847 652 / DE 000 847 652 4 Auflegungsdatum: 12/1970 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,45 %	
		FERI Morningstar (Gesamtrating)	B ★★★★★
Fidelity Funds – International Fund A (USD)	R 26	KVG: Fidelity	Risikoklasse: 5
Internationaler Aktienfonds Der Fonds investiert in ein international gestreutes Aktienportfolio. Es gibt keinen fest definierten Länderschlüssel, Branchenüber- bzw. untergewichtungen sind möglich.		WKN / ISIN: 973 269 / LU 004 858 409 7 Auflegungsdatum: 12/1991 Ausgabewährung: US \$ Laufende Kosten: 1,91 %	
		FERI Morningstar (Gesamtrating)	B ★★★★★
Gamax Funds – Junior A	R 73	KVG: Gamax	Risikoklasse: 5
Internationaler Aktienfonds Das Vermögen des Gamax Funds – Junior A wird im wesentlichen in internationale Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Gesellschaften angelegt. Der Fonds wird insbesondere in Wachstumswerte („growth stocks“) anlegen. Unter Wachstumswerten sind Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen gemeint, die in rezenten Jahren überdurchschnittliche Erträge erwirtschaftet haben und zukünftig hohe Kapitalgewinne erwarten lassen. Wachstumswerte unterliegen jedoch auch höheren Risiken als sonstige Werte. Daher sind Wachstumswerte eher auf eine längerfristige Haltedauer ausgerichtet. Weiterhin kann ein Teil des Fondsvermögens in festverzinsliche oder variabel verzinsliche Wertpapiere angelegt werden. Absicherungsinstrumente können, vor allem zur Abdeckung von Währungsrisiken, eingesetzt werden.		WKN / ISIN: 986 703 / LU 007 310 374 8 Auflegungsdatum: 02/1997 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 2,21 %	
		FERI Morningstar (Gesamtrating)	C ★★★★★
<p>► Für die Tarife BRI und RRG ist dieser Fonds nicht wählbar.</p>			
Invesco Global Equity Income Fund A USD Acc.	F 85	KVG: Invesco	Risikoklasse: 5
Internationaler Aktienfonds Der Fonds strebt die Erwirtschaftung steigender Erträge sowie eines langfristigen Kapitalwachstums durch Anlagen vornehmlich in globalen Aktien an. Bei der Verfolgung dieses Ziels können auch andere Anlagen einbezogen werden, dazu zählen übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Optionsscheine, Organismen für gemeinsame Anlagen, Einlagen und sonstige zulässige Anlagen.		WKN / ISIN: A1JDBL / LU 060 751 323 0 Auflegungsdatum: 09/2011 Ausgabewährung: US \$ Laufende Kosten: 1,70 %	
		FERI Morningstar (Gesamtrating)	B ★★★★★
JPM Global Focus A (dist) – EUR	F 44	KVG: JPMorgan	Risikoklasse: 6
Internationaler Aktienfonds Der Fonds zielt auf ein langfristiges und überdurchschnittliches Kapitalwachstums durch Anlage vorwiegend in Unternehmen der ganzen Welt ab, die in einer Erholungsphase zu sein scheinen (d. h. bei denen die Stimmung im Markt übertrieben negativ scheint und für die daher ein Outperformance-Potenzial gegenüber dem Marktdurchschnitt gesehen wird).		WKN / ISIN: 343 439 / LU 016 834 157 5 Auflegungsdatum: 03/2003 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,73 %	
		FERI Morningstar (Gesamtrating)	B ★★★★★

JSS EquiSar – Global	R 48	KVG: JSS	Risikoklasse: 5
Internationaler Aktienfonds mit Schwerpunkt Zukunftstrends Der Fonds investiert weltweit in Aktien. Themenorientierte Anlagestrategien gewinnen gegenüber traditionellen, auf geographischer und branchenmässiger Diversifikation basierenden Konzepten an Bedeutung. Die Anlagestrategie ist auf vier bis sechs globale Investment-Themen ausgerichtet, die von langfristigen weltweiten Entwicklungstendenzen profitieren. Zurzeit sind die Anlagethemen Restrukturierung, Globale Preisfestlegungsmacht, Vertrieb über Internet und Energie im Portfeuille vertreten.		WKN / ISIN: 988 087 / LU 008 881 260 6 Auflegungsdatum: 07/1998 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,80 %	
► Für die Tarife BRI und RRG ist dieser Fonds nicht wählbar.		FERI D Morningstar (Gesamtrating) ★★ ★	
M&G Global Basics Fund A EUR	R 85	KVG: M & G	Risikoklasse: 5
Internationaler Aktienfonds Der Fonds fokussiert langfristiges Kapitalwachstum und weltweite Investitionen in Unternehmen der Rohstoff- und weiterverarbeitenden Industrie.		WKN / ISIN: 797 735 / GB 003 093 267 6 Auflegungsdatum: 11/2000 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,92 %	
		FERI E Morningstar (Gesamtrating) ★ ★	
Robeco BP Global Premium Equities D EUR	F 88	KVG: Robeco	Risikoklasse: 5
Internationaler Aktienfonds Robeco BP Global Premium Equities investiert weltweit in großkapitalisierte, unterbewertete Substanzaktien (Value Aktien). Es besteht die Einschätzung, dass diese Unternehmen grundsätzlich gesund sind und die Unterbewertung nur von kurzer Dauer ist. Langfristig sollten unterbewertete Substanzaktien daher gute Ergebnisse liefern. Substanzaktien schneiden in Jahren schlechter Marktperformance normalerweise besser ab als Wachstumsaktien.		WKN / ISIN: A0DLK6 / LU 020 397 543 7 Auflegungsdatum: 12/2004 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,43 %	
		FERI A Morningstar (Gesamtrating) ★★ ★ ★	
Templeton Growth (Euro) Fund A Acc.	R 66	KVG: Templeton Lux	Risikoklasse: 6
Internationaler Aktienfonds Anlageziel dieses Fonds ist die Erzielung einer guten Wertentwicklung bei möglichst geringem Risiko. Dazu investiert er in unterbewertete Papiere mit großem Wachstumspotenzial bei weltweiter Diversifikation des Portfolios nach Branchen und Ländern.		WKN / ISIN: 941 034 / LU 011 476 074 6 Auflegungsdatum: 08/2000 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,85 %	
		FERI C Morningstar (Gesamtrating) ★ ★	
Vontobel Fund – Global Equity B USD	F 46	KVG: Vontobel	Risikoklasse: 5
Internationaler Aktienfonds Dieser Teilfonds hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in USD zu erzielen. Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnlichen übertragbaren Wertpapieren, Partizipationsscheinen usw. von Gesellschaften weltweit investiert. Bis höchstens 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden. Dieser Teilfonds verfolgt einen substanzorientierten Anlagestil und investiert vornehmlich in Wertpapiere von Gesellschaften, deren Kurswert im Verhältnis zum Buchwert und den Gewinnerwartungen relativ niedrig bewertet ist, oder die überdurchschnittliche, stabile Dividendenrenditen aufweisen.		WKN / ISIN: A0EQVC / LU 021 891 053 6 Auflegungsdatum: 07/2005 Ausgabewährung: US \$ Laufende Kosten: 2,04 %	
		FERI B Morningstar (Gesamtrating) ★★ ★ ★ ★	

Warburg Value Fund A	R 83	KVG: Warburg	Risikoklasse: 6
Internationaler Aktienfonds		WKN / ISIN: A0DN29 / LU 020 828 919 8	
Durch sein weltweites diversifiziertes Aktienmandat verfolgt der Fonds die Strategie eines klassischen Graham Et Dodd „Value“-Ansatz mit dem Ziel, börsennotierte Beteiligungspapiere zu erwerben, die einen signifikanten Abschlag zum errechneten inneren Wert aufweisen und diese zu halten, bis sie sich diesem Wert angenähert haben. Kaufs- und Verkaufsentscheide basieren ausschließlich auf der fundamentalen Analyse des Unternehmens/der Industrie und vor allem auf der Bewertung des Aktienkapitals. Geographische und sektorale Allokationen werden nicht vorgegeben, sondern sind eine Konsequenz der Unternehmens- und Bewertungsanalysen.		Auflegungsdatum: 12/2004	
		Ausgabewährung: EURO	
		Laufende Kosten: 2,01 %	
		FERI	C
		Morningstar (Gesamtrating)	★★★★

► Für die Tarife BRI und RRG ist dieser Fonds nicht wählbar.

4. Aktienfonds Nordamerika/USA

JPMorgan Funds – America Equity Fund A (dist)	R 53	KVG: JPMorgan	Risikoklasse: 5
Nordamerikanischer Aktienfonds		WKN / ISIN: 971 603 / LU 005 366 607 8	
Erzielung langfristigen Kapitalwachstums durch die Anlage im wesentlichen in nordamerikanische Unternehmen.		Auflegungsdatum: 11/1988	
		Ausgabewährung: US \$	
		Laufende Kosten: 1,71 %	
		FERI	B
		Morningstar (Gesamtrating)	★★★

Pioneer Funds – U.S. Pioneer Fund A EUR ND	R 43	KVG: Pioneer Lux	Risikoklasse: 5
Aktienfonds USA		WKN / ISIN: 805 665 / LU 013 364 346 9	
Ziel dieses Teilfonds ist die Erwirtschaftung eines Kapitalzuwachses auf mittlere bis lange Sicht. Er investiert überwiegend in ein konservatives, breit diversifiziertes Portfolio aus Aktien von US-amerikanischen Unternehmen, die an der Börse derzeit unterbewertet sind. Die Aktiauswahl erfolgt nach dem Core-Value-Ansatz, der sich seit 1928 auch im amerikanischen Parallelfonds Pioneer Fund bewährt hat. Nach eingehender Analyse werden Titel ausgewählt, deren Börsenkurs unter ihrem tatsächlichen Wert liegt.		Auflegungsdatum: 10/2001	
		Ausgabewährung: EURO	
		Laufende Kosten: 1,68 %	
		FERI	C
		Morningstar (Gesamtrating)	★★★

► Für die Tarife BRI und RRG ist dieser Fonds nicht wählbar.

Pioneer Funds – U.S. Research Value A EUR ND	R 44	KVG: Pioneer Lux	Risikoklasse: 6
Aktienfonds mit Schwerpunkt USA		WKN / ISIN: A0Q61C / LU 035 324 755 3	
Ziel des Fonds ist mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum. Der Fonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in ein Portfolio aus Aktien und aktiengebundenen Instrumenten, die von Unternehmen emittiert wurden, deren eingetragener Sitz sich in den Vereinigten Staaten von Amerika befindet oder die den überwiegenden Teil ihrer Wirtschaftstätigkeit in den USA ausüben. Der Fonds arbeitet mit einem wertorientierten Investmentansatz und wird versuchen, in ein diversifiziertes Portfolio sorgfältig ausgewählter und zu einem angemessenen Kurs gehandelter Wertpapiere zu investieren.		Auflegungsdatum: 12/2008	
		Ausgabewährung: EURO	
		Laufende Kosten: 1,68 %	
		FERI	D
		Morningstar (Gesamtrating)	★★

► Für die Tarife BRI und RRG ist dieser Fonds nicht wählbar.

5. Aktienfonds Lateinamerika

Fidelity Funds – Latin America Fund A (USD)	R 29	KVG: Fidelity	Risikoklasse: 6
Lateinamerikanischer Aktienfonds		WKN / ISIN: 973 662 / LU 005 042 755 7	
Ziel des Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum durch ein breit gestreutes und aktiv gemanagtes Portfolio lateinamerikanischer Emittenten.		Auflegungsdatum: 05/1994	
		Ausgabewährung: US \$	
		Laufende Kosten: 1,99 %	
		FERI	B
		Morningstar (Gesamtrating)	★★★★

6. Aktienfonds Asien

BGF Japan Small & MidCap Opportunities Fund A2 EUR

R 76

KVG: BlackRock

Risikoklasse: 6

Aktienfonds Japan mit Schwerpunkt Nebenwerte

Der Fonds zielt auf maximalen Gesamtertrag ab. Der Fonds legt mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung an, die in Japan ansässig sind oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Bei Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs hinsichtlich der Marktkapitalisierung zu den unteren 30% der Unternehmen an japanischen Aktienmärkten gehören. Der Fonds investiert zu einem großen Teil in Werte, die auf eine Fremdwährung lauten; daher werden sich Änderungen des jeweils zutreffenden Wechselkurses auf den Wert der Fondsanteile auswirken. Der Fonds investiert in Aktien kleinerer Unternehmen. Aktien kleinerer Unternehmen können stärkeren Schwankungen unterliegen als die größerer Unternehmen.

WKN / ISIN: AOB MA2 / LU 017 128 906 8

Auflegungsdatum: 05/1987

Ausgabewährung: EURO

Laufende Kosten: 1,81 %

FERI D

Morningstar (Gesamtrating) ★★

Fidelity Funds – Asia Focus Fund A (USD)

R 27

KVG: Fidelity

Risikoklasse: 5

Südostasiatischer Aktienfonds (ohne Japan)

Der Fonds investiert hauptsächlich an asiatischen Aktienmärkten mit Ausnahme von Japan.

WKN / ISIN: 973 276 / LU 004 859 758 6

Auflegungsdatum: 10/1990

Ausgabewährung: US \$

Laufende Kosten: 1,95 %

FERI C

Morningstar (Gesamtrating) ★★★

JPMorgan Funds – China Fund A (dist)

R 96

KVG: JPMorgan

Risikoklasse: 6

Aktienfonds China

Der China Fund konzentriert sich auf das Wachstumspotenzial Chinas, das sich zu einem bedeutenden Handels und Anlagezentrum entwickelt hat. Etwa die Hälfte der Fondspositionen sind „Red Chips“, Tochterfirmen von Unternehmen vom chinesischen Festland, die in Hongkong notiert sind. So können Anleger am enormen Wachstumspotenzial chinesischer Aktien teilhaben. Den Fonds zeichnet ein aktives Management auf Titelebene aus. Der Fonds ist ein sehr gutes Produkt für erfahrene, gut diversifizierte Anleger, die ein mehr länderspezifisches Engagement in asiatischen Aktien suchen und die Vorteile einer BottomUp Aktienauswahl in einem anspruchsvollen Marktumfeld durch einen erfahrenen Fondsmanager zu schätzen wissen.

WKN / ISIN: 973 778 / LU 005 175 500 6

Auflegungsdatum: 07/1994

Ausgabewährung: US \$

Laufende Kosten: 1,77 %

FERI D

Morningstar (Gesamtrating) ★★★

7. Branchen-/Themenfonds

BGF World Mining Fund A2 EUR

R 97

KVG: BlackRock

Risikoklasse: 7

Internationaler Aktien-Branchenfonds (Rohstoffe)

Der Fonds zielt auf maximalen Gesamtertrag ab, indem er weltweit mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von Bergbau- und Metallgesellschaften anlegt, deren Geschäftsaktivitäten überwiegend in der Förderung oder dem Abbau von Grundmetallen und industriellen Mineralien, z. B. Eisenerz oder Kohle, liegen. Der Fonds kann außerdem in Aktienwerte von Unternehmen investieren, deren Geschäftsaktivitäten überwiegend in den Bereichen Gold oder sonstige Edelmetalle oder Mineralbergbau liegen. Der Fonds wird kein Gold oder andere Metalle in physischer Form halten.

WKN / ISIN: AOB MAR / LU 017 215 728 0

Auflegungsdatum: 03/1997

Ausgabewährung: EURO

Laufende Kosten: 2,06 %

FERI -

Morningstar (Gesamtrating) ★★

JPMorgan Funds – Europe Technology Fund A (dist)

R 99

KVG: JPMorgan

Risikoklasse: 6

Europäischer Aktienfonds mit Technologiewerten

Die Strategie des Fonds ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die Anlage im Wesentlichen in Unternehmen mit Technologiebezug in Europa.

WKN / ISIN: 926 444 / LU 010 403 014 2

Auflegungsdatum: 11/1999

Ausgabewährung: EURO

Laufende Kosten: 1,82 %

FERI -

Morningstar (Gesamtrating) ★★★

8. Index-/Indexorientierte Fonds

Pictet – Europe Index – R EUR	R 89	KVG: Pictet	Risikoklasse: 6
Indexfonds Aktien Europa Ziel dieses Teilfonds ist es, den Anlegern die Möglichkeit zu bieten, am Wachstum des europäischen Aktienmarktes dank einem Vehikel teilzuhaben, das die Entwicklung des MSCI Europe Index getreu widerspiegelt. Der Teilfonds ist jedoch nicht verpflichtet, sämtliche Titel zu halten, die im Referenzindex enthalten sind, und die Zahl der im Portfolio gehaltenen Titel ist weder nach oben noch nach unten begrenzt (wobei die Anlagebeschränkungen einzuhalten sind).		WKN / ISIN: 694 230 / LU 013 073 171 3 Auflegungsdatum: 07/2001 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 0,74 %	
		FERI	C
		Morningstar (Gesamtrating)	★★★

Pictet – USA Index – R USD	R 88	KVG: Pictet	Risikoklasse: 5
Indexfonds Aktien USA Das Anlageziel dieses Teilfonds besteht darin, den Investoren über ein Vehikel, das die Entwicklung des Indexes S&P 500 widerspiegelt, die Möglichkeit zu bieten, am Wachstum der US-amerikanischen Aktienmärkte teilzuhaben. Der Teilfonds braucht aber nicht alle im Referenzindex enthaltenen Titel zu halten.		WKN / ISIN: 694 232 / LU 013 073 317 2 Auflegungsdatum: 07/2001 Ausgabewährung: US \$ Laufende Kosten: 0,74 %	
		FERI	B
		Morningstar (Gesamtrating)	★★★★

9. Ökologische Fonds

Hauck & Aufhäuser PRIME VALUES Income (EUR)	F 86	KVG: Gutmann	Risikoklasse: 3
Internationaler ökologischer Mischfonds Der Fonds investiert weltweit in Anleihen und Aktien großer und mittlerer Unternehmen und Emittenten (Schuldner mit guter Bonität: Investmentgrade) wobei der maximale Anteil an Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren 30% des Fondsvermögens betragen darf. Bei der Selektion wird besonders darauf geachtet, dass es sich um Aktien von Unternehmen bzw. Anleihen von Emittenten handelt, in deren Geschäftspolitik eine ausgeprägte Umweltfreundlichkeit sowie die Einhaltung hoher ethischer und moralischer Grundprinzipien erkennbar sind.		WKN / ISIN: 986 054 / AT 000 097 302 9 Auflegungsdatum: 12/1995 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,82 %	
		FERI	D
		Morningstar (Gesamtrating)	★★★★

JSS Sustainable Equity – Europe	R 50	KVG: JSS	Risikoklasse: 6
Europäischer ökologischer Aktienfonds Der Fonds investiert in Unternehmen, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise leisten. Diese Unternehmen zeichnen sich dadurch aus, dass sie ein umweltgerechtes, öko-effizientes Management und die proaktive Gestaltung der Beziehungen zu den wesentlichen Anspruchsgruppen zu einem wichtigen Bestandteil ihrer Strategie machen, wobei diese Unternehmungen entweder ihren Sitz in Europa haben bzw. den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in Europa ausüben müssen. Der Fonds investiert in die jeweiligen Branchenführer, welche das Konzept der nachhaltigen Entwicklung („Sustainable Development“) als strategische Chance nutzen. Aus Nachhaltigkeitsperspektive kritische Branchen werden a priori ausgeschlossen. Der Fonds richtet sich als Basisanlage an private und institutionelle Anleger, die sich für ein Investment in eine möglichst umweltgerechte Wirtschaftsentwicklung mit langfristigem Wachstumspotential entscheiden.		WKN / ISIN: 973 500 / LU 005 889 111 9 Auflegungsdatum: 02/1993 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 2,11 %	
		FERI	C
		Morningstar (Gesamtrating)	★★★

New Energy Fund (EUR)	R 9	KVG: JSS	Risikoklasse: 6
Internationaler Aktienfonds mit Schwerpunkt Erneuerbare Energie und Energieeffizienz Das Anlageziel des Teilfondsvermögens New Energy Fund (EUR) ist ein langfristiger Vermögenszuwachs durch eine risikodiversifizierte Anlage schwergewichtig in Unternehmen, die sich zukunftsgerichtet und innovativ mit der Ressource Energie auseinandersetzen und dabei ökologische und soziale Nachhaltigkeitsaspekte mitberücksichtigen. Das Teilfondsvermögen investiert mindestens zwei Drittel des angelegten Nettovermögens in diesen Bereich. Insbesondere werden Unternehmen berücksichtigt, die im Bereich der erneuerbaren Energie wie Wind, Wasser, Biomasse, Sonne, Geothermie u.a. tätig sind.		WKN / ISIN: 581 365 / LU 012 174 721 5 Auflegungsdatum: 12/2000 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 2,10 %	
		FERI	-
		Morningstar (Gesamtrating)	★★★

► Für die Tarife BRI und RRG ist dieser Fonds nicht wählbar.

ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0

F 33

KVG: ÖKOWORLD Risikoklasse: 6

Internationaler ökologischer Aktienfonds mit Schwerpunkt Emerging Markets

Das Ziel der Anlagepolitik besteht in der Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite in Euro unter Einhaltung nachfolgender strenger ethischökologischer Kriterien. Unter Befolgung der Anlagegrenzen und nach dem Grundsatz der Risikostreuung wird das Teilfondsvermögen überwiegend in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren sowie Anleihen angelegt. Dabei werden wirtschaftliche, geographische und politische Risiken sowie das Währungsrisiko berücksichtigt. Der Teilfonds Öko-World Growing Markets 2.0 investiert insbesondere in Unternehmen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in Schwellenländern. Diese verfügen langfristig über ein großes Wachstumspotenzial. Als Schwellenländer werden die Länder verstanden, die in den großen Referenzindizes der Schwellenmärkte enthalten sind oder das Potenzial dazu haben, darin aufgenommen zu werden.

WKN / ISIN: A1J0HV / LU 080 034 601 6
 Auflegungsdatum: 09/2012
 Ausgabewährung: EURO
 Laufende Kosten: 2,26%

FERI -
 Morningstar (Gesamtrating) ★★★

► Für die Tarife BRI und RRG ist dieser Fonds nicht wählbar.

ÖKOWORLD KLIMA

R 38

KVG: ÖKOWORLD Risikoklasse: 6

Internationaler ökologischer Aktienfonds

Der Fonds ÖKOWORLD KLIMA investiert weltweit vor allem in Unternehmen, die Produkte, Technologien und Dienstleistungen anbieten, die zur Behebung der Ursachen des Treibhauseffekts beitragen. Anlageschwerpunkte sind Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Recycling, neue Werkstoffe, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, Anpassung an den Klimawandel vor allem durch Erhalt der natürlichen Artenvielfalt, nachhaltige Wassernutzung sowie Verringerung der Schadstoffbelastung von Luft, Böden und Gewässern.

WKN / ISIN: A0MX8G / LU 030 115 244 2
 Auflegungsdatum: 07/2007
 Ausgabewährung: EURO
 Laufende Kosten: 2,59%

FERI -
 Morningstar (Gesamtrating) ★★★

► Für die Tarife BRI und RRG ist dieser Fonds nicht wählbar.

ÖKOWORLD ÖKOTRUST

R 21

KVG: ÖKOWORLD Risikoklasse: 4

Vermögensverwaltender Superfonds

ÖKOWORLD ÖKOTRUST investiert weltweit in Wertpapiere mit einer überzeugend definierten, nachhaltigen Strategie. Die ökologischen, sozialen oder ethischen Ziele der Investments müssen geeignet sein, sich nachhaltig positiv auf die Umwelt oder die Gesellschaft auszuwirken.

Die breite Diversifikation erstreckt sich von themenspezifischen Produkten und Technologien über ethisch und sozial orientierte Anlagen. Nachhaltiges Wirtschaften, effizienter Einsatz von Ressourcen, Erneuerbare Energien sowie ethische und soziale Verantwortung stehen im Vordergrund. ÖKOWORLD ÖKOTRUST ist ein flexibler Mischfonds. Investiert werden kann in Aktien und fest und variabel verzinsliche Staats- oder Unternehmensanleihen. Die Investition in Aktien-, Renten- Geldmarkt- oder sonstige Fonds erfolgt, um die jeweilige Strategie schneller umsetzen zu können. Derivate können zur effizienten Portfolioverwaltung sowie zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Weiterhin darf in Zertifikate, flüssige Mittel oder ähnliche Vermögenswerte investiert werden.

WKN / ISIN: A0Q8NL / LU 038 079 875 0
 Auflegungsdatum: 10/2008
 Ausgabewährung: EURO
 Laufende Kosten: 2,54%

FERI C
 Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★

► Für die Tarife BRI und RRG ist dieser Fonds nicht wählbar.

ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC

R 17

KVG: ÖKOWORLD Risikoklasse: 6

Internationaler ökologischer Aktienfonds

Investiert wird vorwiegend in kleinere und mittelgroße Unternehmen, die in ihrer jeweiligen Branche und Region unter ökologischen und ethischen Aspekten führend sind und die größten Ertragsaussichten besitzen. Ausgeschlossen sind Unternehmen aus den Bereichen Atom, Chlorchemie, Gentechnik, Raubbau, Diskriminierung, Militärgüter sowie Kinderarbeit. Die Einhaltung der Kriterien überwacht ein unabhängiger Ausschuss.

WKN / ISIN: 974 968 / LU 006 192 858 5
 Auflegungsdatum: 05/1996
 Ausgabewährung: EURO
 Laufende Kosten: 2,53%

FERI C
 Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★

► Für die Tarife BRI und RRG ist dieser Fonds nicht wählbar.

ÖKOWORLD WATER FOR LIFE

R 42

KVG: ÖKOWORLD Risikoklasse: 6

Internationaler ökologischer Aktienfonds

Der ÖKOWORLD WATER FOR LIFE investiert weltweit vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere sowie Anleihen (maximal 15%) von Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Wasser bei gleichzeitiger Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien anbieten.

WKN / ISIN: A0NBKM / LU 033 282 249 2
 Auflegungsdatum: 01/2008
 Ausgabewährung: EURO
 Laufende Kosten: 2,66%

FERI E
 Morningstar (Gesamtrating) ★

► Für die Tarife BRI und RRG ist dieser Fonds nicht wählbar.

Pioneer Funds – Global Ecology A ND	R 18	KVG: Pioneer Lux	Risikoklasse: 6
Internationaler ökologischer Aktienfonds Ziel dieses Teilfonds ist die Erwirtschaftung eines Kapitalzuwachses auf mittlere bis lange Sicht durch eine Anlage von mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktiengebundenen Instrumenten, die von Unternehmen ausgegeben wurden, die umweltfreundliche Produkte oder Technologien herstellen oder produzieren oder die an der Schaffung einer saubereren und gesünderen Umwelt mitwirken.			
► Für die Tarife BRI und RRG ist dieser Fonds nicht wählbar.			
		WKN / ISIN: A0MJ48 / LU 027 165 613 3 Auflegungsdatum: 04/1990 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 2,01 %	
		FERI C Morningstar (Gesamtrating) ★★★	
SEB Sustainability Fund Global C (EUR)	R 16	KVG: SEB	Risikoklasse: 5
Internationaler ökologischer Aktienfonds Der Fonds investiert in Aktien von Unternehmen, die ökologische Grundsätze berücksichtigen.			
		WKN / ISIN: 971 898 / LU 003 659 283 9 Auflegungsdatum: 02/1992 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,65 %	
		FERI A Morningstar (Gesamtrating) ★★★	
10. Emerging Markets Fonds			
JSS EmergingSar – Global	R 15	KVG: JSS	Risikoklasse: 6
Internationaler Aktienfonds mit Schwerpunkt Schwellenländer Der Fonds investiert in die Schwellenländer Asiens, Lateinamerikas, Osteuropas und Afrikas. Die Anlagen erfolgen direkt oder indirekt in Aktien von in Schwellenländern domizilierten Unternehmen, Länder- und Regionenfonds sowie börsengehandelten Indexzertifikaten und Index-Futures sowie Warrants auf Indexzertifikate der Emerging Markets. Die Anlagepolitik basiert auf einem systematischen Prozess, dem ein quantitatives Anlagekonzept zugrunde liegt. Es richtet sich als Ergänzungsanlage im Bereich Aktien aus Schwellenländern an erfahrene Anleger.			
► Für die Tarife BRI und RRG ist dieser Fonds nicht wählbar.			
		WKN / ISIN: 986 019 / LU 006 833 705 3 Auflegungsdatum: 06/1996 Ausgabewährung: US \$ Laufende Kosten: 2,16 %	
		FERI D Morningstar (Gesamtrating) ★★	
Magellan C	R 67	KVG: Comgest	Risikoklasse: 6
Internationaler Aktienfonds mit Schwerpunkt Schwellenländer Der Fonds strebt eine mittel- bis langfristige Wertentwicklung an, die durch gezieltes „Stock-Picking“ erreicht werden soll, wobei keine Indexierung an einen Referenzindex erfolgt. Das Nettovermögen des Fonds muss stets zu mindestens 65% in Werten von Schwellenländern mit einem gegenüber dem Durchschnitt der großen Industrieländer überdurchschnittlichem Wirtschaftswachstum investiert sein, wobei die bevorzugten Anlagezonen Südostasien, Lateinamerika und Europa sind.			
		WKN / ISIN: 577 954 / FR 000 029 227 8 Auflegungsdatum: 03/1988 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,89 %	
		FERI A Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★	
Vontobel Fund – Emerging Markets Equity B	F 39	KVG: Vontobel	Risikoklasse: 5
Internationaler Aktienfonds mit Schwerpunkt Schwellenländer Dieser Teilfonds hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in USD zu erzielen. Das Vermögen des Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, Partizipationsscheine usw. von Gesellschaften mit Sitz in einem Schwellenland und/oder von Gesellschaften, die ihren Geschäftsschwerpunkt in einem Schwellenland haben, angelegt. Schwellenländer im Zusammenhang mit diesem Teilfonds sind alle Länder, die von der Weltbank, der International Finance Corporation, den Vereinten Nationen oder der Regierung des jeweiligen Landes als Entwicklungs- oder Schwellenland betrachtet werden. Bis höchstens 33% des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben beschriebenen Anlageuniversums angelegt werden.			
		WKN / ISIN: 972 722 / LU 004 050 703 9 Auflegungsdatum: 11/1992 Ausgabewährung: US \$ Laufende Kosten: 2,10 %	
		FERI B Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★	

11. Vermögensverwaltende Fonds

C-Quadrat ARTS Total Return Global – AMI	R 25	KVG: Ampega	Risikoklasse: 4
<p>Internationaler Dachmischfonds mit Total-Return-Ansatz</p> <p>Es soll verstärkt einem „Total Return Ansatz“ gefolgt werden. Hierbei bedient sich das Fondsmanagement eines technischen Handelsprogramms mit einer mittelfristig trendfolgenden Ausrichtung. Jene Fonds, die ein kurz- bis mittelfristig positives Trendverhalten zeigen, werden im Portfolio am stärksten gewichtet. Die Kernstärke des Managementansatzes sollte in der Kombination seiner mittelfristig trendfolgenden Ausrichtung und der permanenten Anpassung des Portfolios an die jeweilige Entwicklung der einzelnen Märkte liegen. Es wird nicht versucht, Trends zu antizipieren, sondern es soll erst investiert werden, wenn sich bereits ein positiver Trend im jeweiligen Markt etabliert hat. In negativen Börsenzeiten kann der Aktienfondsanteil schrittweise bis auf Null reduziert werden. In einem solchen Fall werden die Gelder größtenteils in Investmentfonds mit kurzlaufenden Festgeldern oder Renten investiert. Die Fondsauswahl erfolgt in der Regel rein technisch nach quantitativen Kriterien.</p>		<p>WKN / ISIN: A0F5G9 / DE000A0F5G98</p> <p>Auflegungsdatum: 12/2001</p> <p>Ausgabewährung: EURO</p> <p>Laufende Kosten: 2,80%</p>	
		<p>FERI C</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) ★★ ★★</p>	
<p>► Für die Tarife BRI und RRG ist dieser Fonds nicht wählbar.</p>			
Carmignac Patrimoine A	R 95	KVG: Carmignac	Risikoklasse: 4
<p>Internationaler Mischfonds</p> <p>Carmignac Patrimoine ist ein Investmentfonds, der in internationale Aktien und Rentenwerte an Finanzplätzen auf der ganzen Welt investiert; er strebt eine gleichmäßige Wertentwicklung in absoluten Zahlen über eine aktive, nicht an Referenzwerte gebundene Verwaltung, ohne grundsätzliche Beschränkung auf eine Region oder einen Sektor an. Um Kapitalschwankungen auszugleichen, werden stets mindestens 50% des Vermögens in Renten- und/oder Geldmarktprodukte investiert.</p>		<p>WKN / ISIN: AODPW0 / FR0010135103</p> <p>Auflegungsdatum: 11/1989</p> <p>Ausgabewährung: EURO</p> <p>Laufende Kosten: 1,79%</p>	
		<p>FERI D</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) ★★ ★★</p>	
<p>► Für die Tarife BRI und RRG ist dieser Fonds nicht wählbar.</p>			
Ethna-Aktiv (A)	R 8	KVG: Ethenea	Risikoklasse: 4
<p>Internationaler Mischfonds</p> <p>Mit dem Ziel Kapital zu sichern und langfristige Werte zu schaffen, richtet sich der Ethna-AKTIV (A) an Anleger, für die Stabilität, Werterhalt und Liquidität des Fondsvermögens wichtig sind und die dennoch einen angemessenen Wertzuwachs erzielen möchten. Das erreicht der Fonds durch einen aktiven Managementansatz, der sowohl die aktuelle Marktsituation als auch künftige Entwicklungen berücksichtigt. Entsprechend basiert die Zusammensetzung des Ethna-AKTIV (A) auf einer flexiblen und ausgewogenen Anlagestrategie. Nach dem Grundsatz der Risikostreuung investiert das Fondsmanagement in liquide Mittel, Anleihen und bis zu maximal 49% in Aktien.</p>		<p>WKN / ISIN: 764930 / LU0136412771</p> <p>Auflegungsdatum: 02/2002</p> <p>Ausgabewährung: EURO</p> <p>Laufende Kosten: 1,83%</p>	
		<p>FERI C</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) ★★ ★</p>	
<p>► Für die Tarife BRI und RRG ist dieser Fonds nicht wählbar.</p>			
Fidelity Funds – SMART Global Defensive Fund A-ACC-Euro	F 47	KVG: Fidelity	Risikoklasse: 3
<p>Internationaler Mischfonds</p> <p>Weltweit anlegender vermögensverwaltender Fonds, der sich am heutigen Sicherheitsbedürfnis der Kunden orientiert. Eine fest definierte Begrenzung der Schwankungen und nicht die Rendite stehen daher im Fokus. Die Erzielung absoluter und positiver Erträge ist das längerfristige Ziel. Die Aktienquote beträgt maximal 40%. Die Anteilklasse ist in Euro abgesichert.</p>		<p>WKN / ISIN: A2AL9E / LU1431865044</p> <p>Auflegungsdatum: 07/2016</p> <p>Ausgabewährung: EURO</p> <p>Laufende Kosten: 1,63%</p>	
		<p>FERI B</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) -</p>	
Flossbach von Storch – Multi Asset – Balanced – R	F 27	KVG: Flossbach	Risikoklasse: 4
<p>Internationaler Mischfonds</p> <p>Ziel des Fonds ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen. Die Anlagestrategie wird auf Basis der fundamentalen Analyse der globalen Finanzmärkte getroffen. Weiterhin sollen die Anlagen nach den Kriterien der Werthaltigkeit (Value) ausgewählt werden. Der Teilfonds investiert sein Vermögen in Wertpapiere aller Art, zu denen u.a. Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen), Zielfonds, Derivate, flüssige Mittel und Festgelder zählen, wobei die Aktienquote auf maximal 55% des Netto- Teilfondsvermögens beschränkt ist. Bis zu 20% des Netto-Teilfondsvermögens dürfen indirekt in Edelmetalle investiert werden. Die Investition in andere Fonds darf 10% des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten.</p>		<p>WKN / ISIN: A0M43W / LU0323578145</p> <p>Auflegungsdatum: 10/2007</p> <p>Ausgabewährung: EURO</p> <p>Laufende Kosten: 1,68%</p>	
		<p>FERI B</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) ★★ ★★</p>	

Flossbach von Storch SICAV – Multiple Opportunities – R	F 36	KVG: Flossbach	Risikoklasse: 5
Internationaler Mischfonds Der Fonds verfolgt ausschließlich die Erzielung einer absoluten Rendite, das heißt es gibt keine Orientierung an einer Benchmark und keine Investitionsuntergrenze. Es werden überwiegend Aktien, ergänzend auch Aktienfonds, Wandelanleihen und Zertifikate mit einem attraktiven Chance-/Risikoverhältnis erworben. Die maximale Einzelpositionsgröße beträgt 10%.		WKN / ISIN: A0M430 / LU0323578657 Auflegungsdatum: 10/2007 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,68%	
► Für die Tarife BRI und RRG ist dieser Fonds nicht wählbar.		FERI A Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★	
JSS GlobalSar – Balanced (CHF)	R 14	KVG: JSS	Risikoklasse: 4
Internationaler Mischfonds mit Ausrichtung auf CHF Das Anlageziel des Teilvermögens JSS GlobalSar – Balanced (CHF) ist ein langfristiger Vermögenszuwachs durch eine optimale Risikostreuung. Die Anlagen werden in erster Linie weltweit in Aktien und in festverzinslichen Wertpapieren getätigt. Das Teilvermögen kann auch einen Teil seiner Anlagen in Wandel- und Optionsanleihen, fest oder variabel verzinslichen Wertpapieren (einschließlich Zerobonds) und daneben auch in Optionsscheinen sowie jeweils vergleichbaren Anlagen investieren. Daneben kann das Teilvermögen auch liquide Mittel halten. Referenzwährung des Teilvermögens ist der Schweizer Franken. Dies bedeutet, dass eine Optimierung des in Schweizer Franken berechneten Anlageerfolges angestrebt wird. Die Referenzwährung muss dabei nicht mit der Anlagewährung identisch sein.		WKN / ISIN: 973499 / LU0058890657 Auflegungsdatum: 09/1992 Ausgabewährung: CHF Laufende Kosten: 1,83%	
► Für die Tarife BRI und RRG ist dieser Fonds nicht wählbar.		FERI B Morningstar (Gesamtrating) ★★★★	
JSS GlobalSar – Balanced (EUR)	R 20	KVG: JSS	Risikoklasse: 4
Internationaler Mischfonds mit Ausrichtung auf EUR Das Anlageziel des Teilvermögens JSS GlobalSar – Balanced (EUR) ist ein langfristiger Vermögenszuwachs durch eine optimale Risikostreuung. Die Anlagen werden in erster Linie weltweit in Aktien und in festverzinslichen Wertpapieren getätigt. Das Teilvermögen kann auch einen Teil seiner Anlagen in Wandel- und Optionsanleihen, fest oder variabel verzinslichen Wertpapieren (einschließlich Zerobonds) und daneben auch in Optionsscheinen sowie jeweils vergleichbaren Anlagen investieren. Daneben kann das Teilvermögen auch liquide Mittel halten. Referenzwährung des Teilvermögens ist der Euro. Dies bedeutet, dass eine Optimierung des in Euro berechneten Anlageerfolges angestrebt wird. Die Referenzwährung muss dabei nicht mit der Anlagewährung identisch sein.		WKN / ISIN: 974406 / LU0058893917 Auflegungsdatum: 07/1995 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,85%	
► Für die Tarife BRI und RRG ist dieser Fonds nicht wählbar.		FERI B Morningstar (Gesamtrating) ★★★★	
JSS Sustainable Portfolio – Balanced (EUR)	R 19	KVG: JSS	Risikoklasse: 4
Internationaler ökologischer Mischfonds Das Anlageziel des Fonds ist ein langfristiger Vermögenszuwachs durch eine ausgewogene Risikostreuung. Die Anlagen werden in erster Linie auf einer weltweiten Basis in Aktien und in auf Euro oder andere Währungen lautende fest verzinslichen Wertpapieren getätigt. Der Fonds kann auch einen Teil seiner Anlagen in Wandel- und Optionsanleihen, fest oder variabel verzinslichen Wertpapieren (einschliesslich Zerobonds) und daneben auch in Optionsscheinen sowie jeweils vergleichbaren Anlagen investieren. Daneben kann er auch liquide Mittel halten.		WKN / ISIN: 973502 / LU0058892943 Auflegungsdatum: 02/1994 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 2,09%	
		FERI D Morningstar (Gesamtrating) ★★★	
M&W Privat	F 28	KVG: LRI	Risikoklasse: 6
Internationaler Mischfonds Der M & W Privat ist ein vermögensverwaltender alternativer Investmentfonds (AIF), der ohne Quotenwänge oder Benchmarkorientierung an den globalen Finanzmärkten – bevorzugt antizyklisch – investiert. Je nach Marktlage und Risikowahrnehmung kann in Aktien, Anleihen, Liquidität (inkl. Währungen) oder auch physische Edelmetalle (z. B. Barren, ETFs) investiert werden. Damit hat der Fonds die notwendige Flexibilität, um auf Wirtschafts-, Börsenzyklen oder Krisen reagieren zu können.		WKN / ISIN: A0LEXD / LU0275832706 Auflegungsdatum: 12/2006 Ausgabe währung: EURO Laufende Kosten: 1,84%	
► Für die Tarife BRI und RRG ist dieser Fonds nicht wählbar.		FERI - Morningstar (Gesamtrating) ★★	

Pimco Global Multi-Asset Fund E Cl. EUR (Hedged) Acc.	R 35	KVG: Pimco	Risikoklasse: 4
Internationaler Mischfonds Der Fonds engagiert sich über geeignete Instrumente in einer breiten Palette von Anlageklassen, darunter Aktien, Anleihen, Commodities und Immobilien. Dabei sind auch Engagements in Schwellenländern möglich. Die Gewichtung der Anlagen ergibt sich auf Grundlage quantitativer und qualitativer Analysen. Anlageziel ist es, einen möglichst hohen Gesamtertrag zu erwirtschaften.		WKN / ISIN: AOX8WH / IE00B4YYY703 Auflegungsdatum: 06/2009 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 2,15%	
		FERI Morningstar (Gesamtrating)	C ★★
PremiumStars Chance – AT	R 91	KVG: AGI	Risikoklasse: 5
Internationaler Dachmischfonds Der Fonds engagiert sich in Aktienfonds, setzt daneben aber auch Anleihen- bzw. Geldmarktfonds ein. Anlageziel ist es, Kapitalzuwachs zu erwirtschaften.		WKN / ISIN: 978707 / DE0009787077 Auflegungsdatum: 11/2001 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,25%	
► Für die Tarife BRI und RRG ist dieser Fonds nicht wählbar.		FERI Morningstar (Gesamtrating)	B ★★★★
Sauren Global Defensiv A	R 87	KVG: IPConcept	Risikoklasse: 3
Internationaler Dachmischfonds Der Sauren Global Defensiv A ist ein konservativer vermögensverwaltender Dachfonds und bietet eine Gesamtverwaltungslösung zur Abdeckung des konservativen Anlagebereichs. Das breit diversifizierte und insgesamt defensiv strukturierte Portfolio kann u.a. in Aktien-, Renten-, Wandelanleihen-, Rohstoff-, Immobilien-, Absolute-Return-Fonds und Derivate investieren. Bis zu 10% des Portfolios können in Hedgefonds investiert werden.		WKN / ISIN: 214466 / LU0163675910 Auflegungsdatum: 02/2003 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,83%	
► Für die Tarife BRI und RRG ist dieser Fonds nicht wählbar.		FERI Morningstar (Gesamtrating)	D ★★★
Sauren Global Growth A	R 37	KVG: IPConcept	Risikoklasse: 5
Internationaler Dachfonds Der Sauren Global Growth A ist ein weltweit anlegender vermögensverwaltender Dachfonds, der überwiegend in Regional- und Länderaktienfonds investiert. Dabei umfasst das Anlageuniversum auch regionale Nebenwertfonds und Schwellenländerfonds. Innerhalb der weltweiten Aktienmärkte wird ein optimiertes Ertrags/Risiko-Verhältnis angestrebt. Ein geographischer Schwerpunkt liegt in Europa, um die Währungsrisiken in einem überschaubaren Rahmen zu halten.		WKN / ISIN: 989614 / LU0095335757 Auflegungsdatum: 03/1999 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 2,24%	
► Für die Tarife BRI und RRG ist dieser Fonds nicht wählbar.		FERI Morningstar (Gesamtrating)	C ★★★★
Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav – Rendite A	F 81	KVG: LRI	Risikoklasse: 4
Internationaler Dachmischfonds Das Anlageziel des Teilfonds Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav – Rendite besteht bei moderatem Risiko einen aus Sicht der Rechnungswährung attraktiven Ertrag zu erzielen. Zu diesem Zweck wird weltweit auf breit diversifizierter Basis hauptsächlich in verzinsliche Anlagen investiert. Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung überwiegend in Fonds des offenen Typs angelegt. Der Teilfonds kann Anteile an offenen Renten-, Geldmarkt- und gemischten Fonds erwerben. Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Teilfondsvermögen auch vollständig in eine der vorgenannten Fondskategorien investiert werden.		WKN / ISIN: AON EGP / LU0349308998 Auflegungsdatum: 05/2008 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,74%	
		FERI Morningstar (Gesamtrating)	C ★★★

Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav – Wachstum A	F 82	KVG: LRI	Risikoklasse: 5
Internationaler Dachmischfonds Das Anlageziel des Teilfonds Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav – Wachstum besteht darin, aus Sicht der Rechnungswährung ein optimales Kapitalwachstum zu erzielen. Zu diesem Zweck wird weltweit auf breit diversifizierter Basis hauptsächlich in Anleihen und Aktien investiert, wobei der überwiegende Teil des Teilfondsvermögens in der Regel in Aktien angelegt wird. Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung überwiegend in Fonds des offenen Typs angelegt. Der Fonds kann Anteile an offenen Aktienfonds erwerben, kann aber auch variabel in offene Renten-, Geldmarkt- und gemischte Fonds investieren.		WKN / ISIN: A0N EGR / LU 034 930 953 3 Auflegungsdatum: 05/2008 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 2,10 %	
		FERI C Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★	
Templeton Global Income Fund A (acc) EUR	F 87	KVG: Templeton Lux	Risikoklasse: 5
Internationaler Mischfonds Das Anlageziel des Fonds besteht in der Maximierung der laufenden Erträge unter Wahrung der Möglichkeiten für einen Kapitalzuwachs. Der Fonds investiert breit gestreut und weltweit in Aktien und Anleihen.		WKN / ISIN: A0D QXD / LU 021 133 256 3 Auflegungsdatum: 05/2005 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,70 %	
		FERI B Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★	
Veri ETF Dachfonds P	R 81	KVG: Veritas	Risikoklasse: 4
Internationaler Dachmischfonds Der Fonds ist ein systematisch prognosefrei gemanagtes Vermögensverwaltungskonzept, bei dem ausschließlich in Exchange Traded Funds (ETFs) bzw. Geldmarktinstrumente investiert wird. Der global anlegende Dachfonds kann flexibel in Aktien-, Immobilienaktien-, Unternehmensanleihen-, Staatsanleihen-, Pfandbrief- sowie Rohstoff- und Geldmarkt-ETFs investieren. Die Steuerung der Aktienquote zwischen 0% und 100% erlaubt eine Anpassung an allen Marktphasen.		WKN / ISIN: 556 167 / DE 000 556 167 4 Auflegungsdatum: 04/2007 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 2,09 %	
		FERI C Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★	
<p>► Für die Tarife BRI und RRG ist dieser Fonds nicht wählbar.</p>			
Warburg Zukunftsmanagement	R 3	KVG: Warburg D	Risikoklasse: 4
Flexibler Vermögensverwaltungsfonds Der Fonds strebt die Erwirtschaftung eines überdurchschnittlichen Ertrages durch die Anlage in ein breit diversifiziertes Portfolio mit Ausrichtung auf die weltweiten Aktien- und Rentenmärkte an. Die jeweilige Gewichtung des Portfolios in die unterschiedlichen Assetklassen wird flexibel gesteuert und leitet sich unter anderem aus der Bewertung der Kapitalmärkte ab. Die Warburg Gruppe kann hierbei auf eine etablierte und erfolgserprobte Analyse der Märkte zurückgreifen. Das Engagement in die Aktien- bzw. Rentenmärkte erfolgt überwiegend in Einzeltiteln.		WKN / ISIN: A1W 2BL / DE 000 A1W 2BL 8 Auflegungsdatum: 12/2013 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,73 %	
		FERI - Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★	

12. Renten- und Geldmarktfonds

BNY Mellon Euroland Bond Fund EUR A	F 42	KVG: BNY_IRL	Risikoklasse: 3
Rentenfonds Euroland Der Teilfonds strebt Erträge und eine absolute Rendite, die über der des Referenzindex liegt, durch überwiegende Anlage (d.h. mindestens 90% seines Vermögens) in einem Portefeuille von festverzinslichen Anleihen und anderen Schuldtiteln, die von Unternehmen oder Staaten, Behörden, supranationalen oder internationalen Organisationen öffentlichen Rechts begeben sind, an. Der Fonds beabsichtigt, die Mehrzahl seiner Anlagen in Euroland-Staaten zu tätigen.		WKN / ISIN: 348 195 / IE003 272 226 0 Auflegungsdatum: 09/2003 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,11 %	
		FERI B Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★	
DWS Covered Bond Fund LD	R 68	KVG: DeAM	Risikoklasse: 3
Rentenfonds Euroland Rentenfonds mit Anlageschwerpunkt europäische Covered Bonds. Der Fonds investiert z.B. in deutsche Pfandbriefe, spanische Cédulas und französische Obligations Foncières. Der Fonds investiert ausschließlich in Euro-denominierte Anlagen. Aktives Durations- und Laufzeitenmanagement.		WKN / ISIN: 847 653 / DE000 847 653 2 Auflegungsdatum: 05/1988 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 0,70 %	
		FERI C Morningstar (Gesamtrating) ★★★	
DWS Eurorenta	R 40	KVG: DeAM Lux	Risikoklasse: 3
Europäischer Rentenfonds Eurorenta ist ein marktbreiter europäischer Rentenfonds mit flexiblem Management der Laufzeiten und Währungen.		WKN / ISIN: 971 050 / LU000 354 902 8 Auflegungsdatum: 11/1987 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 0,89 %	
		FERI C Morningstar (Gesamtrating) ★★★	
Pimco Unconstrained Bond Fund E Class EUR (Hedged) Acc.	F 13	KVG: Pimco	Risikoklasse: 4
Internationaler Rentenfonds / Absolut-Return-Fonds Anlageziel ist ein höchstmöglicher langfristiger Ertrag. Der Fonds legt mindestens 2/3 seines Vermögens in einem breit gefächerten Portfolio aus Rentenwerten mit unterschiedlichen Laufzeiten an. Der Fonds darf sowohl in erstklassigen als auch in hoch verzinslichen Rentenwerten anlegen.		WKN / ISIN: AOY ELX / IE00B 5B5 L05 6 Auflegungsdatum: 11/2009 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 1,80 %	
		FERI D Morningstar (Gesamtrating) ★	
Pioneer Investments Global Convertibles	F 14	KVG: Pioneer	Risikoklasse: 4
Internationaler Rentenfonds mit Schwerpunkt Wandelanleihen Der Fonds fokussiert auf internationale Wandelanleihen zur langfristigen Erzielung von Kursgewinnen.		WKN / ISIN: 848 495 / DE000 848 495 7 Auflegungsdatum: 01/1985 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 0,99 %	
		FERI B Morningstar (Gesamtrating) ★★★	

SGB Geldmarkt	R 4	KVG: AGI	Risikoklasse: 1
Geldmarkt Fonds Der Fonds engagiert sich überwiegend in auf Euro lautenden Geldmarktinstrumenten. Bei der Auswahl der Anlagen sollen die Vorgaben und Empfehlungen des Bundesversicherungsamts zum Vermögensrecht der Sozialversicherung beachtet werden. Währungsrisiken werden gegen Euro abgesichert. Anlageziel ist ein geldmarktnaher Ertrag.		WKN / ISIN: 848 803 / DE 000 848 803 2 Auflegungsdatum: 11/1990 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 0,16%	
		FERI - Morningstar (Gesamtrating) -	
Templeton Global Bond Fund A (acc.) EUR-H1	R 90	KVG: Templeton Lux	Risikoklasse: 4
Internationaler Rentenfonds Ziel ist die Maximierung der laufenden Erträge. Konzentration auf fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Schuldtitel von Regierungen und Unternehmen weltweit. Die Anlage erfolgt in US-Dollar und anderen Währungen. Die Fondsanteilsklasse ist auf Eurobasis abgesichert.		WKN / ISIN: A0M NNM / LU 029 421 986 9 Auflegungsdatum: 04/2007 Ausgabewährung: US \$ Laufende Kosten: 1,42%	
		FERI D Morningstar (Gesamtrating) ★ ★ ★	
UBS (Lux) Money Market Fund – EUR P acc	R 92	KVG: UBS Lux	Risikoklasse: 1
Europäischer Geldmarktfonds (Euro) Ein breit diversifiziertes Portefeuille ausgewählter EUR-denominierter Geldmarktinstrumente von erstklassigen Emittenten. Die durchschnittliche Restlaufzeit des Fondsportefeuilles darf ein Jahr nicht übersteigen. Vorrangiges Anlageziel ist der Kapitalerhalt durch die Erwirtschaftung einer kontinuierlich positiven Rendite.		WKN / ISIN: 971 303 / LU 000 634 492 2 Auflegungsdatum: 10/1989 Ausgabewährung: EURO Laufende Kosten: 0,06%	
		FERI - Morningstar (Gesamtrating) -	

Die Investmentfonds nach Anlageschwerpunkten

Anlageschwerpunkt	Fondsname	Seite
Deutschland	DWS German Equities Typ 0	8
	DWS Investa	8
	Fidelity Funds - Germany Fund A (EUR)	8
	Fondak - A - EUR	8
	Pioneer Investments German Equity A ND	8
	UBS (D) Aktienfonds - Special I Deutschland	9
Europa	BGF Emerging Europe Fund A2 EUR	9
	BGF European Fund A2 EUR	9
	Comgest Growth Europe EUR Acc.	9
	Fidelity Funds - European Growth Fund A (EUR)	9
	Fidelity Funds - Nordic Fund A (SEK)	10
	Henderson Gartmore Continental European Fund R EUR Acc.	10
	Invesco Europa Core Aktienfonds	10
	JPMorgan Funds - Europe Equity Fund A (dist)	10
	Threadneedle European Select Fund	10
	Threadneedle European Smaller Companies Fund	11
	Threadneedle Pan European Equity Dividend Fund	11
Welt	Aberdeen Global - World Equity Fund A2 USD Acc.	11
	ALL-IN-ONE	11
	BGF Global Opportunities Fund A2 EUR	11
	C-Quadrat ARTS Best Momentum	12
	Carmignac Investissement A	12
	Dirk Müller Premium Aktien	12
	DJE - Dividende & Substanz P (EUR)	12
	DWS Akkumula LC	12
	DWS Vermögensbildungsfonds I LD	13
	Fidelity Funds - International Fund A (USD)	13
	Gamax Funds - Junior A	13
	Invesco Global Equity Income Fund A USD Acc.	13
	JPM Global Focus A (dist) - EUR	13
	JSS EquiSar - Global	14
	JSS Sustainable Equity - Europe	17
	M & G Global Basics Fund A EUR	14
	New Energy Fund (EUR)	17
	ÖKOWORLD KLIMA	18
	ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC	18
	ÖKOWORLD WATER FOR LIFE	18
	Pioneer Funds - Global Ecology A ND	19
	Robeco BP Global Premium Equities D EUR	14
	SEB Sustainability Fund Global C (EUR)	19
	Templeton Growth (Euro) Fund A Acc.	14
	Vontobel Fund - Global Equity B USD	14
	Warburg Value Fund A	15
	Nordamerika/USA	JPMorgan Funds - America Equity Fund A (dist)
Pioneer Funds - U.S. Pioneer Fund A EUR ND		15
Pioneer Funds - U.S. Research Value A EUR ND		15
Asien	BGF Japan Small & MidCap Opportunities Fund A2 EUR	16
	Fidelity Funds - Asia Focus Fund A (USD)	16
	JPMorgan Funds - China Fund A (dist)	16

Anlageschwerpunkt	Fondsname	Seite	
Lateinamerika	Fidelity Funds - Latin America Fund A (USD)	15	
Branchen-/Themen	BGF World Mining Fund A2 EUR	16	
	JPMorgan Funds - Europe Technology Fund A (dist)	16	
Index-/Indexorientiert	Pictet - Europe Index - R EUR	17	
	Pictet - USA Index - R USD	17	
Ökologisch	Hauck & Aufhäuser PRIME VALUES Income (EUR)	17	
	JSS Sustainable Equity - Europe	17	
	JSS Sustainable Portfolio - Balanced (EUR)	21	
	New Energy Fund (EUR)	17	
	ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0	18	
	ÖKOWORLD KLIMA	18	
	ÖKOWORLD ÖKOTRUST	18	
	ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC	18	
	ÖKOWORLD WATER FOR LIFE	18	
	Pioneer Funds - Global Ecology A ND	19	
SEB Sustainability Fund Global C (EUR)	19		
Emerging Markets	JSS EmergingSar - Global	19	
	Magellan C	19	
	ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0	18	
	Vontobel Fund - Emerging Markets Equity B	19	
Vermögensverwaltend	C-Quadrat ARTS Total Return Global - AMI	20	
	Carmignac Patrimoine A	20	
	Ethna-Aktiv (A)	20	
	Fidelity Funds - SMART Global Defensive Fund A-ACC-Euro	20	
	Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced - R	20	
	Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities - R	21	
	Hauck & Aufhäuser PRIME VALUES Income (EUR)	17	
	JSS GlobalSar - Balanced (CHF)	21	
	JSS GlobalSar - Balanced (EUR)	21	
	JSS Sustainable Portfolio - Balanced (EUR)	21	
	M&W Privat	21	
	ÖKOWORLD ÖKOTRUST	18	
	Pimco Global Multi-Asset Fund E Cl. EUR (Hedged) Acc.	22	
	PremiumStars Chance - AT	22	
	Sauren Global Defensiv A	22	
	Sauren Global Growth A	22	
	Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav - Rendite A	22	
	Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav - Wachstum A	23	
	Templeton Global Income Fund A (acc) EUR	23	
	Veri ETF Dachfonds P	23	
	Warburg Zukunftsmanagement	23	
	Renten- und Geldmarkt	BNY Mellon Euroland Bond Fund EUR A	24
		DWS Covered Bond Fund LD	24
		DWS Eurorenta	24
		Pimco Unconstrained Bond Fund E Class EUR (Hedged) Acc.	24
		Pioneer Investments Global Convertibles	24
		SGB Geldmarkt	25
Templeton Global Bond Fund A (acc.) EUR-H1		25	
UBS (Lux) Money Market Fund - EUR P acc		25	

Continentale
Lebensversicherung AG
– Direktion –
Baierbrunner Str. 31-33
D-81379 München

www.continentale.de

Continentale
Assekuranz Service GmbH
– Vertriebsbüro Österreich –
Fichtegasse 2 a
A-1010 Wien

www.continentale.at

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit